

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Nikolaj V. Pawlow

Zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen

Grigori Jawlinski

Rußland sucht nach einem Weg

Wladimir Korowkin

Die Beziehungen Rußlands zu seinen europäischen Nachbarn

Otto Luchterhandt

Das institutionelle und rechtliche Profil
der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Gerhard Simon

Die Osteuropaforschung, das Ende der Sowjetunion
und die neuen Nationalstaaten

Gundula Bahro

Tödliche Erbschaften – das atomare Potential in Kasachstan

B 52–53/92

18. Dezember 1992

Nikolaj V. Pawlow, Prof. Dr.; Sektionsleiter Sicherheitspolitik der Diplomatischen Akademie des Außenministeriums der Russischen Föderation.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen der Politik und Geschichte.

Grigori Jawlinski, Dr. oec., geb. 1952; Studium der Volkswirtschaftslehre am Plechanow-Institut in Moskau; Berater der Präsidenten Gorbatschow und Jelzin; seit Januar 1991 Leiter des Forschungsinstituts „Zentrum für ökonomische und politische Forschungen“ in Moskau.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu politischen und ökonomischen Fragen.

Wladimir Korowkin, Dr. oec., geb. 1960; Studium der Wirtschaftswissenschaften in Moskau; Leiter der Forschungsgruppe am Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen (IMEMO) Moskau.

Veröffentlichungen u. a.: Marktwirtschaft in der Sowjetunion – Hoffnungen und Realität, in: Osteuropa, 41 (1991) 7; Zerfall der Sowjetunion und Europäische Gemeinschaft, in: Integration, 15 (1992) 1; Perestroika in der sowjetischen Wirtschaft: Bilanz einer widerspruchsvollen Entwicklung, in: Osteuropa-Wirtschaft, 37 (1992) 1.

Otto Luchterhandt, Dr. jur., geb. 1943; Professor für öffentliches Recht, Ost- und Kirchenrecht an der Universität Hamburg.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu rechtlichen Problemen.

Gerhard Simon, Dr. phil., geb. 1937; wissenschaftlicher Direktor im Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, apl. Professor für osteuropäische Geschichte an der Universität zu Köln.

Veröffentlichungen u. a.: Nationalismus und Nationalitätenpolitik in der Sowjetunion, Baden-Baden 1986; Verfall und Untergang des sowjetischen Imperiums (im Druck).

Gundula Bahro, Dr. phil., geb. 1936; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Orient-Institut in Hamburg.

Zahlreiche Publikationen zum Umweltschutz in der ehemaligen Sowjetunion.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen

Zu Beginn der neunziger Jahre vollzog die Geschichte einen jähen Schwenk. Eine schwere Zeit kam über uns. Der einstmals mächtige „ewige Bund freier Volksrepubliken“ (so die Anfangszeile der sowjetischen Nationalhymne) hatte dem Druck der demokratischen Veränderungen nicht standgehalten und war vor den Augen einer erstaunten Weltöffentlichkeit wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Die alten Ideale und Weltbilder, die das Leben einfach und sonnenklar hatten erscheinen lassen, waren spurlos verschwunden und hatten bei den Menschen nur eine bittere Frage zurückgelassen, auf die es keine Antwort gab: Warum hat sich die Geschichte ausgerechnet unser Volk für ihre Experimente ausgesucht? Warum muß wieder einmal Rußland leiden, so als würde irgendein böser Fluch es über den gesamten Verlauf der Entwicklung der europäischen Zivilisation verfolgen? Und wieder herrschen in Rußland Chaos, Bruderkrieg, Verfall und Hunger.

Kassandrarufe werden laut, die uns Untergang und Verfall prophezeien, und es ist keine Macht da, die uns davor bewahren könnte, in das „schwarze Loch“ der Nichtexistenz zu fallen. Aber das russische Volk braucht sich nicht auf Leiden einzustellen, die Zeiten sind heute anders. Zu klein ist die Welt heute geworden. Die meisten der ideologischen Barrieren, die sie trennten, sind zerbrochen.

I. Die Besiegten helfen den Siegern

Die ersten, die uns zu Hilfe kamen, waren die Deutschen, und sie halfen wie kein zweiter. Außer einer unentgeltlichen Gabe der deutschen Bundesregierung in Höhe von 220 Millionen DM, die uns Anfang 1990 von Bundeskanzler Kohl gewährt wurde, erhielten wir im Verlauf der zwei folgenden Jahre Waren, Nahrungsmittel und Medikamente im Wert von vielen hundert Millionen DM. In die Republiken der ehemaligen UdSSR und vor allem nach Rußland wurden ganze Karawanen schwer beladener Lastwagen geschickt, die häufig von

denjenigen Deutschen begleitet waren, die diese Hilfsgüter selbst gesammelt hatten und sich persönlich davon überzeugen wollten, daß sie nicht an den einfachen Menschen – zum größten Teil Invaliden, Kinder, Alte und einfach Mittellose – vorbeigehen.

Ich kann J. Iljin nur zustimmen, der in der *Molodaja gwardija* (Junge Garde) schrieb: „Die Konstellation der Kräfte, wie sie sich in Europa und der Welt gegenwärtig darstellt, ist sehr interessant. Und es mag vielleicht seltsam klingen, aber die Entwicklungsperspektive wird von unserem Land bestimmt, für das es in der Zukunft keinen anderen Weg gibt als den nach oben. Es stellt sich heraus, daß alle uns brauchen: sowohl die USA . . . als auch Frankreich und natürlich Deutschland. Die Deutschen haben immer besser als andere verstanden, welche Möglichkeiten und welches Potential Rußland tatsächlich hat und welche Bedeutung freundschaftliche russisch-(sowjetisch-)deutsche Beziehungen für die ganze Welt haben.“ Und jetzt, so führt er aus, nehmen sie uns gegenüber eine Sonderstellung ein, „da sie bemüht sind, uns nicht für irgendwelche ‚Sünden‘ zu ‚bestrafen‘, sondern uns wirtschaftlich zu stimulieren. Vielleicht wissen sie aus ihrer eigenen Erfahrung aus den zwanziger Jahren, daß es gefährlich ist, ein großes Volk in eine ausweglose Situation zu treiben“.

Dabei ist es demütigend und bitter, wenn man die Bilder von weinenden Veteranen mit Lebensmittelpaketen aus Deutschland sieht und in den Ohren die Kommentare aus der Journaille gellen, die genüßlich vermerkt, daß die Sieger milde Gaben von den Besiegten erhalten. Diejenigen, die so reden, kennen weder die Geschichte noch deren Gesetze. Ihnen ist der Begriff „humanitäre Hilfe auf Gegenseitigkeit“ fremd, ihnen fehlt das Verständnis dafür, daß es zwischen den Völkern keine Sieger und Besiegten gibt und geben kann – diese Kategorien können nur für Staaten, für Regime, für Herrscher der jeweiligen Länder gelten, die ihre gänzlich unschuldigen Völker in einen Strudel blutiger Kriege stoßen. Und als Folge davon bleiben Feindschaft und Mißtrauen zurück, die einst durch imperiale Ideen gesät worden sind und auf dem fruchtbaren Boden von Finsternis und Ignoranz reiche Frucht tragen.

II. Überwindung von Feindbildern

Am schwierigsten dürfte es wohl sein, die Trägheit des Denkens zu überwinden, besonders dann, wenn sich der Mensch daran gewöhnt hat, in Schwarzweiß-Kategorien nach dem „Freund-Feind“-Schema zu denken. Aber dieses Denken zu besiegen, ist unbedingt notwendig, und sei es nur deshalb, um zu erkennen, wie reich die Palette der menschlichen Existenz ist. Die Stereotypen der Vergangenheit überwinden helfen und dazu beitragen, daß sich der Gedanke durchsetzt, daß für die eigene nationale und staatliche Wiedergeburt Zusammenarbeit mit anderen Völkern notwendig ist – dies kann nur die Geschichte, denn sie allein ist in der Lage, unsere Vorstellungen von der Gegenwart in ganz erstaunlicher Weise zu verändern und uns zu Gedanken darüber zu veranlassen, was für eine Zukunft wir mit wem bauen wollen.

Man kann – um es mit den Worten Eduard Schwardnadses zu sagen – behaupten, daß für Rußland die Beziehungen zu Deutschland „eine zentrale und besondere Frage“ seiner Geschichte sind. Es hat sich so gefügt, daß im nationalen Gedächtnis des russischen Volkes, in seiner Wahrnehmung der Umwelt und in den Vorstellungen von den Herausforderungen der Zeit sowie in seiner Mentalität der deutsche Aspekt schon lange und sehr fest verankert ist. Das betrifft sowohl die historisch gewachsene wechselseitige Beeinflussung der Kulturen beider Völker als auch persönliche Verbindungen der Herrscherhäuser, und es betrifft die reichen Erfahrungen wirtschaftlicher Zusammenarbeit ebenso wie die bitteren Erinnerungen an zwei Weltkriege, deren letzter die Völker der Sowjetunion 27 Millionen Menschenleben kostete, während er für Deutschland zu einer langjährigen Spaltung der Nation mit allen daraus resultierenden Konsequenzen führte. Aber das menschliche Gedächtnis ist seiner Natur nach so angelegt, daß das Schlimme daraus gestrichen wird.

Ich möchte die Behauptung wagen, daß unsere Zukunft und unsere Wiedergeburt in vieler Hinsicht mit dem neuen Deutschland verbunden sind, zu dem die Beziehungen für Rußland weitaus wichtiger sind als zu irgendeinem anderen Land des „fernen Auslands“¹, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika. Davon zeugen die dauerhaften Traditionen, die Erfahrungen wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit zwischen der

1 Anmerkung des Übersetzers: Als „fernes Ausland“ werden heute in Rußland alle Länder außerhalb der Grenzen der ehemaligen UdSSR bezeichnet, als „nahes Ausland“ dementsprechend die ehemaligen Sowjetrepubliken.

UdSSR und der DDR und zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik ebenso wie die heutige Hilfe des deutschen Volkes an die Bürger Rußlands. Das aufrichtige Zusammenleben mit uns und der Wunsch zu helfen sind eine edle Geste und ein Durchbruch in den Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern, und es ist auch, wie ich hoffe, eine Rückkehr zu den Ursprüngen alter freundschaftlicher Beziehungen zwischen zwei großen Mächten: Rußland und Deutschland.

III. Zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen

I. Die Anfänge der Beziehungen

Zur Geschichte beider Völker sind die Gedanken S. M. Solowjows bemerkenswert, der schrieb: „Die Stiefmutter Geschichte hat einen der ältesten europäischen Stämme gezwungen, von Westen nach Osten zu ziehen und diejenigen Länder zu besiedeln, in welchen die Natur den Menschen stiefmütterlich behandelt. Zu Beginn der neueren christlich-abendländischen Geschichte errangen zwei Stämme eine beherrschende Position und behielten sie für immer: der germanische und der slawische Stamm, Bruderstämme des gleichen indoeuropäischen Ursprungs; sie teilten Europa unter sich auf, und in dieser ersten Teilung, dieser ersten Wanderung – der Deutschen von Nordosten nach Südwesten, in Gebiete des Römischen Reiches, wo schon ein solides Fundament der europäischen Zivilisation angelegt war, und der Slawen umgekehrt von Südwesten nach Nordosten in weite unberührte, von der Natur benachteiligte Gebiete –, in dieser gegenläufigen Bewegung liegt der Unterschied der gesamten nachfolgenden Geschichte beider Stämme.“ Die „Slawen“ aber, so Solowjow, waren „vorwiegend Russen“ und die „Germanen“ Deutsche.

Die ersten Kontakte der Germanen mit den Russen gehen bis ins dritte nachchristliche Jahrhundert zurück. Damals drangen die germanischen Völker nach Osteuropa vor. Chroniken der alten Pruzen (Preußen) berichten von häufigen Kriegen zwischen Russen und Pruzen im 6. Jahrhundert. Nach der Bildung des Kiewer Reichs wurde zum erstenmal in den Jahren 838/39 eine Mission in die Hauptstadt des Reichs der Franken zu Ludwig dem Frommen geschickt. Zeugnisse darüber sind in den Annales Bertiniani des Bischofs Prudentius enthalten.

Im Jahre 959 schickte die Fürstin Olga ihre Gesandten zum deutschen König Otto I. Der altrussi-

sche Staat weitete im 10. Jahrhundert seine Verbindungen zum Ausland zielstrebig aus, er bemühte sich, seinen außenpolitischen Einfluß zu verstärken und sein internationales Gewicht zu vergrößern. Von daher war das Erscheinen einer russischen Mission in den Landen Otto I. ganz folgerichtig, zumal der deutsche König eine aktive Politik im Osten betrieb. Seit dieser Zeit waren ständig deutsche Kaufleute in Rußland zu Gast.

Deutsche lebten zusammen mit anderen ausländischen Kaufleuten seit alters her in Nowgorod, wobei sie sich in zwei Gesellschaften teilten: Winter- und Sommergäste. Den deutschen und holländischen Kaufleuten wurden in der Stadt besondere Höfe zugewiesen, deren Bewohner völlig unabhängig waren und sogar eine eigene Gerichtsbarkeit besaßen, für die sie Älteste wählten. Nur der fürstliche Gesandte hatte das Recht, die ausländischen Siedlungen zu betreten.

Als im 13. Jahrhundert die freien deutschen Städte Lübeck, Bremen und andere einen gemeinsamen engen Handelsbund gründeten, der unter dem Namen *Hanse* in die Geschichte einging, gewann auch Nowgorod an Bedeutung im Handelssystem Nordeuropas. Der Bund der Hansestädte richtete dort sein Hauptkontor ein und war bemüht, sich bei den Russen beliebt zu machen, indem er gegen Fälle von Mißbrauch einschritt, die Anlaß zu Zwistigkeiten geben konnten. Und als im Jahre 1231 in Nowgorod eine Hungersnot grassierte, eilten ihnen Deutsche, die von der Not der Nowgoroder gehört hatten, aus Nächstenliebe und nicht aus Eigennutz mit getreidebeladenen Schiffen über das Meer zu Hilfe. Hier sind die Quellen der heutigen Rußlandhilfe Deutschlands zu suchen!

2. Die Verbindungen deutscher und russischer Dynastien

Beispiele für dynastische Verbindungen zwischen Deutschen und Russen sind schon aus dem Kiewer Reich bekannt. Deutsche Historiker schreiben, daß eine Tochter des Grafen Leopold von Stade namens Oda und die Gräfin Kunigunde von Orlamünde um die Mitte des 11. Jahrhunderts russische Fürsten heirateten, aber frühzeitig verwitwet nach Deutschland zurückkehrten, wo sie bald darauf deutsche Prinzen ehelichten. Vermutlich war Oda die Gemahlin von Wjatscheslaw und Kunigunde die Gemahlin von Igor, den jüngeren Söhnen des russischen Fürsten Jaroslaws des Weisen.

Im Jahre 1089 heiratete der deutsche König und Kaiser des „Heiligen Römischen Reiches“ Heinrich IV. die russische Fürstentochter Agnessa (Adelheid), Witwe des Markgrafen von der Nordmark. Die seit jeher freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und dem russischen

Volk führten objektiv dazu, daß beide schon in alten Zeiten versuchten, zusammenzugehen und sich gegenseitig beizustehen, um sich gegen gemeinsame Feinde zu verteidigen.

3. Deutsche kamen auch mit Schwert und Pflugschar

Die Geschichte kann niemals einfarbig sein, und so gibt es auch in den russisch-deutschen Beziehungen dunkle Seiten. Im Jahre 1201 wurde der Orden der Krieger Christi oder Schwertbrüderorden gegründet, der mit Kreuz und Schwert begann, die starrsinnigen Heiden an den Ufern der Dwina zum christlichen Glauben zu bekehren, wofür die Schwertbrüder die volle Vergebung ihrer Sünden durch die katholische Kirche erhielten. Große Mengen fahrender Pilger tauschten Jahr für Jahr den Pflug gegen das Schwert und begaben sich aus den deutschen Landen nach Livland.

Die enge Interaktion unserer Völker in der fernen Vergangenheit mußte sich auch auf die gegenseitige Bereicherung der Sprache, der Sitten und Gebräuche sowie insgesamt auf die kulturellen Leistungen von Russen und Deutschen auswirken. Dabei muß der Gerechtigkeit halber angemerkt werden, daß unsere Vorfahren in höherem Maße zu Entlehnungen von den germanischen Völkern neigten, die aus objektiven historischen Gründen eine höhere Zivilisation besaßen als die Slawen. So ging etwa der Brauch der russischen Fürsten, ein zahlreiches Gefolge um sich zu sammeln, auf eine alte, schon von Tacitus beschriebene germanische Tradition zurück. Unter Jaroslaw dem Weisen hatten die russischen Gesetze, vor allem auf dem Gebiet des Strafrechts, vieles gemeinsam mit alten deutschen Gesetzen. Und über sprachliche Entlehnungen braucht gar nicht erst gesprochen zu werden.

Nach der Inthronisierung einer neuen russischen Zarendynastie brechen die Verbindungen zwischen Russen und Deutschen nicht ab, sondern entwickeln sich positiv weiter. Das Mittelalter näherte sich seinem Ende, und für uns stand diese Epoche unter dem Zeichen des tatarisch-mongolischen Jochs. Die Zeit stellte das russische Staatswesen vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Nach der Befreiung vom tatarisch-mongolischen Ansturm wurden der Handel und die entstehende Industrie zur Haupteinkommensquelle des russischen Staates. Hier sehen wir, daß schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts unter dem ersten Zaren aus der Romanow-Dynastie Menschen aus dem Ausland nach Rußland gerufen wurden, die verschiedene Handwerke beherrschten und ihre Kunst den Russen beibringen und für eine fortlaufende Produktion verschiedener Güter sorgen konnten.

Faktisch lassen sich drei Bereiche deutsch-russischer Interaktion ausmachen, die in dieser Zeit angelegt wurden: Militär, Wissenschaft und Handel. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gelang Peter dem Großen eine beispiellose Öffnung des russischen Staates nach Westen, indem er die Mauer gegenseitigen Mißverständnisses und, daraus resultierend, Mißtrauens und Argwohns niederriß. Dieser Durchbruch ermöglichte es den Zeitgenossen Peters und ihren Nachkommen, Anschluß an die westeuropäische Zivilisation zu finden, daraus das Beste anzunehmen und im Gegenzug die Reichtümer des Landes und die Talente der russischen Menschen einzubringen.

4. Rußland und Preußen

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde Rußland – und zwar gleich zweimal – in einen Krieg mit Preußen verwickelt. England und Frankreich kämpften damals um Einflußgebiete und intrigierten gegen Rußland, indem sie es mal in das eine, mal in das andere Bündnis hineinzogen. Die Erfolge der russischen Waffen brachten Friedrich II. an den Rand des Untergangs. Er war schon zum Thronverzicht bereit, und nur der Tod Elisabeths im Jahre 1762 befreite ihn vom gefährlichsten seiner Feinde. Peter III., der ein großer Bewunderer Friedrichs war, vollzog erneut einen jähen Richtungswechsel in der russischen Außenpolitik und schloß nicht nur Frieden mit Preußen, sondern beeilte sich sogar, mit ihm in Bündnisbeziehungen einzutreten. Die Annäherung zwischen Rußland und Preußen mündete in ein Verteidigungsbündnis, das im April 1764 in Petersburg geschlossen wurde. Das Bündnis der zwei Staaten gestattete es Rußland, in Polen Einfluß zu nehmen, die Türkei einzudämmen, die Vormacht im Norden zu sein und ohne eigenen großen Kostenaufwand eine führende Rolle in Europa zu spielen.

5. Die Beziehungen im 19. Jahrhundert

Der Kampf der europäischen Staaten gegen den Angriff Napoleons Anfang des 19. Jahrhunderts bewies ein weiteres Mal, daß Russen und Deutsche strategische Verbündete waren, daß Frieden auf dem Kontinent im wesentlichen von ihrer Zusammenarbeit abhing. Gemeinsam vergossen sie Blut in der „Völkerschlacht“ bei Leipzig im Oktober 1813 und halfen, Europa von dem „korsischen Monster“ zu befreien. In der Folgezeit veranlaßten gegenseitige Widersprüche und die Angst vor der revolutionären Bewegung in der Mitte des Jahrhunderts England, Frankreich und Rußland, einseitige Schritte zur Stärkung Preußens zu unternehmen (Deutschland war damals ein „Flickenteppich“, der aus gut drei Dutzend Königreichen, Fürstentümern, Grafschaften usw. bestand, von

denen Preußen nur eines war), was schließlich zur Annäherung der Regierung des Zaren an Preußen führte. Einen großen Beitrag dazu leistete Otto von Bismarck, der eine Zeitlang Gesandter in Petersburg war. Außerdem trug der Umstand dazu bei, daß der Nachfolger Nikolaus' I. auf dem russischen Thron, Alexander II., die freundschaftlichsten Gefühle sowohl für seinen Onkel, König Wilhelm I., als auch für Bismarck hegte. Eine Folge dieser engen, freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Preußen war die nationale Vereinigung Deutschlands, die unter der Ägide Preußens vollzogen wurde.

Meine Behauptung mag anfechtbar erscheinen, aber ich kann der unter einzelnen Historikern verbreiteten Meinung nur zustimmen, daß die zwei Weltkriege, in denen unsere Völker in erbitterten Schlachten gegenseitig Blut vergossen, weitgehend eine Folge der – ziemlich erfolgreichen – Versuche Englands und Frankreichs waren, eine deutsch-russische, später deutsch-sowjetische Annäherung nicht zuzulassen. Bezeichnend ist, daß schon Bismarck unmittelbar vor dem russisch-türkischen Krieg von 1877/78 in einem Schreiben an die russische Regierung darauf verwies, daß „es nicht in unserem Interesse liegen kann, wenn die Macht Rußlands ernsthaft und auf Dauer erschüttert ist“. Der „eiserne Kanzler“ brauchte die Freundschaft Rußlands, um Frankreich zu isolieren. „Nicht Gefühle“, so versicherte er in diesem Zusammenhang, „sondern politisches Kalkül sagt uns, daß eine solche Macht (deren Wohlwollen wir schätzen und brauchen – N.P.) Rußland ist, das allein für uns von erheblichem Nutzen sein kann, und dessen Freundschaft für uns notwendig ist.“

Im internationalen Verkehr ist die Politik nicht von der Wirtschaft zu trennen; besonders deutlich wird dieser Zusammenhang dann, wenn die Länder einen bestimmten Stand der industriellen Entwicklung erreicht haben. Und wenn Rußland auch im Laufe mehrerer Jahrhunderte nicht den letzten Platz als Absatzmarkt für deutsche Waren einnahm, so ist doch der Beginn einer aktiven deutsch-russischen Zusammenarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzusetzen. So begann z. B. die Firma Siemens 1853 mit dem Bau einer Telegraphenlinie, die Sankt Petersburg mit Odessa verband, und um 1855 besaß Siemens in Rußland schon ein großes Werk, in dem mehrere tausend Arbeiter beschäftigt waren. Firmen wie Daimler-Benz, BASF, Bayer, Hoechst und Thyssen arbeiteten schon am Ende des vorigen Jahrhunderts in der Elektromechanik, der chemischen Industrie und im Maschinenbau mit Rußland zusammen. Auch die Deutsche Bank war auf dem russischen Markt vertreten. Eine bemerkenswerte Entwicklung nahm der Handel: Hatte das durchschnitt-

liche Jahresvolumen des deutsch-russischen Handels im Zeitraum 1900–1904 428,8 Millionen Rubel betragen, so stieg es im Zeitraum 1909–1913 auf 932,2 Millionen an.

6. Die Notgemeinschaft der Ausgestoßenen

Man kann nur spekulieren, wie sich unsere Beziehungen weiter entwickelt hätten, wäre nicht der Erste Weltkrieg gewesen, an dessen Ende Deutschland kein Kaiserreich mehr war, sondern eine Republik und Rußland kein Zarenreich mehr, aber auch keine Republik. Beide Länder waren ausgeblutet, am Boden zerstört, und es schien, als könne keine Macht der Welt sie dazu bringen, wieder auf die Beine zu kommen.

Der Vertrag zwischen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik und Deutschland sah die sofortige Wiederaufnahme voller diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Ländern sowie die Regelung aller Streitfragen durch gegenseitigen Verzicht auf Forderungen vor. Es wurde vereinbart, die Entwicklung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland nach dem Prinzip der Meistbegünstigung zu fördern. Die gegenseitige diplomatische Anerkennung als gleichberechtigte Partner im internationalen Verkehr half Rußland, die internationale Blockade zu durchbrechen, Deutschland hingegen sah sich von den Westmächten isoliert und geriet dadurch in einen Sumpf schwerster innerer sozial-ökonomischer Probleme, und so wurde der faschistischen Diktatur der Weg bereitet. Über die Vor- und Nachteile und die Folgen des Vertrags von Rapallo (zu dessen Resultaten u. a. die enge Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee gehörte) mag man diskutieren, eines steht jedoch fest: In einem schwierigen historischen Augenblick reichten Deutsche und Russen einander eine helfende Hand und begannen, sich einander anzunähern. Und während auf die UdSSR 1923 1,5 Prozent des deutschen Imports entfielen, stieg dieser Anteil bis 1932 auf 5,8 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der UdSSR am Export Deutschlands von 1,2 auf 10,9 Prozent.

7. Vom kalten Krieg zur Entspannung

Es fällt schwer, über die düsteren Seiten in unserer Geschichte zu schreiben, und zwar nicht nur deshalb, weil auf der Kommandobrücke der Staatsapparate Wahnsinnige standen, die von Großmachtambitionen besessen waren und das Wertvollste auf der Welt, das menschliche Leben, verachteten. Wenn zwei Diktatoren miteinander ein Komplott schmieden, dann werden sie früher oder später, wenn sie ihre kleinen Konkurrenten ausgeschaltet haben, versuchen, sich gegenseitig zu vernichten.

Die Geschichte fügte es, daß auf den Ruinen des Dritten Reichs die Gebäude zweier deutscher Staaten entstanden. Nach der Niederlage des Nationalsozialismus war Deutschland schon zur Zeit der Besatzungszonen faktisch zweigeteilt: Auf der einen Seite befanden sich die USA, Großbritannien und Frankreich, also Länder mit vergleichbaren politischen und wirtschaftlichen Systemen, was letztlich auch die Nähe bzw. Übereinstimmung vieler Ansichten in der Außenpolitik bestimmte. Auf der anderen Seite stand die Sowjetunion mit ihrem starren vertikalen Administrativ- und Kommandosystem, der Allmacht der Kommunistischen Partei – oder genauer: ihres Führers und Diktators Stalin – und einer Millionenarmee, die einen Siegeszug von Moskau bis nach Berlin vollbracht hatte und sich mit eiserner Macht in den Weiten Europas von den Ostgrenzen Polens bis an die Ufer der Elbe festgesetzt hatte. Es begann die Epoche des „großen Gegeneinanders“ zwischen dem Westen und dem Osten, wobei es faktisch um Einflußgebiete, genauer: um deren Grenzen ging. Da sich die Interessen der drei Westmächte und der Sowjetunion auf deutschem Gebiet unmittelbar überschneiden – jede Seite wollte in dem besiegten Land die Ordnung durchsetzen, die ihren Vorstellungen entsprach –, verlief hier die Demarkationslinie zwischen dem Westen und dem Osten und wurde hier die von gegenseitiger Angst und Feindschaft zementierte Mauer aus Unverständnis und Mißtrauen errichtet.

Sowohl die DDR als auch die Bundesrepublik wurden zu führenden Partnern der UdSSR in Wirtschaft, Handel und Politik. Spielte die DDR in vieler Hinsicht eine führende Rolle unter Moskaus Verbündeten im „sozialistischen Lager“, so nahm die Bundesrepublik einen entsprechenden führenden Platz unter den entwickelten kapitalistischen Ländern ein. Anders konnte es bei der langen und engen Verbundenheit der Geschichte unserer Völker auch gar nicht sein. Ohne den konstruktiven Dialog unserer Länder hätte es nicht die Periode der Entspannung gegeben, es wären keine Fortschritte auf der Stockholmer Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa erzielt worden, der Vertrag über die Begrenzung der atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa und der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa wären nicht zustande gekommen, die Pariser Charta für das neue Europa nicht unterzeichnet worden, und die Vereinigung Deutschlands hätte nicht stattgefunden.

Es ist nicht zu übersehen, daß Europa in eine qualitativ neue Phase seiner Entwicklung eingetreten ist. Nachdem das bipolare System der Militärblöcke zerstört ist und das geopolitische und machtpolitische Gleichgewicht auf dem europäischen Kontinent sich infolge des totalen Zusammenbruchs der

pseudo-sozialistischen Machtstrukturen in den Ländern Osteuropas und wegen des Zerfalls des sowjetischen Imperiums radikal verändert hat und nachdem mit dem vereinigten Deutschland ein neuer Akteur auf die internationale Bühne getreten ist, wird es für Rußland wichtig, seine Außenpolitik gegenüber Europa klar zu definieren. Außer Zweifel steht, daß die Geschichte Deutschland und seiner stabilen, ausgewogenen Politik, bei der die Beziehungen zum hauptsächlichen Rechtsnachfolger der UdSSR – also zu Rußland – keineswegs die unwichtigste Rolle spielen, eine zentrale Schlüsselrolle bei einigen tragenden Elementen einer künftigen europäischen Friedensordnung zuweisen wird. Von der Entwicklung der russisch-deutschen Beziehungen wird nicht nur die Lage auf dem europäischen Kontinent, sondern auch das gesamte Weltklima abhängen.

Unter geostrategischen und ökonomischen Aspekten macht die zentrale Lage des Landes auf dem europäischen Kontinent Deutschland objektiv zum vorrangigen Partner Rußlands unter den westeuropäischen (und eventuell auch unter den westlichen) Ländern. Nach der Bevölkerungszahl (80 Millionen) wird es in Westeuropa von niemandem übertroffen, nach der Fläche (357 000 km²) nur von Frankreich und Spanien. Das Bruttosozialprodukt betrug 1991 2,8 Billionen DM und war damit fast doppelt so hoch wie das des Hauptpartners und -rivalen Frankreich. Dabei können Frankreich und Großbritannien bei keiner der wirtschaftlichen Indexpunkte auch nur annähernd mit der Bundesrepublik mithalten. In der Zukunft wird sich diese Kluft noch erweitern. Entsprechend wird das politische Gewicht dieser Staaten ab- und dasjenige Deutschlands zunehmen.

Ähnliches wie den Franzosen und den Briten steht auch den USA bevor. Deren militärische Präsenz in Europa wird erheblich reduziert. Auch die nuklearen Garantien für die westeuropäischen Partner werden nach dem Verschwinden des „Feindbildes“ in Gestalt der Rechtsnachfolger der UdSSR und im Zuge der Verbesserung der Beziehungen zu Amerika geringer. Wirtschaftlich sind zunehmende Widersprüche im Machtdreieck USA–Japan–Westeuropa zu erwarten, wo als Hauptopponent und -konkurrent Amerikas in naher Zukunft Deutschland, der Motor der westeuropäischen Integration, auftreten wird.

In keinem Feld der Außenpolitik sind Rußland und die Bundesrepublik Konkurrenten. Zudem ergänzen und benötigen sie einander. Man kann unschwer vermuten, daß das vereinigte Deutschland ein großes Interesse daran haben wird, es mit einem ständigen Partner zu tun zu haben, der einen außerordentlich aufnahmefähigen Markt

bietet und einen großen Bedarf an ausländischen Investitionen hat. Die deutsche Unterstützung für die Bürger Rußlands und der gesamten ehemaligen UdSSR ist sehr stark spürbar. Die (in unterschiedlicher Form schon geleistete und geplante) deutsche Hilfe für die Sowjetunion und ihre Rechtsnachfolger wird – humanitäre Lieferungen nicht mitgerechnet – auf 75 Milliarden DM geschätzt. Von der Gesamtsumme der ausländischen Investitionen in die Wirtschaft der GUS-Länder entfallen auf Deutschland 57,45 Prozent (USA 11,95 Prozent). Außerdem entfällt mit 32,7 Milliarden US-Dollar – davon 6,4 Milliarden kommerzielle, staatlich nicht verbürgte Kredite – der Hauptanteil der Schulden der ehemaligen UdSSR im Westen auf deutsche Banken.

Enge Verbindungen mit Deutschland versprechen große Vorteile für Rußland, denn sie gestatten es Moskau, durch Zusammenarbeit und nicht durch eine Politik militärischer Stärke am Europa des 3. Jahrtausends mitzubauen, dies um so mehr, als die Deutschen klar verstanden haben: Das vereinte Europa kann nicht ohne und schon gar nicht gegen Rußland geschaffen werden.

IV. Ausblick

Um über Rußlands Entwicklungsperspektiven zu sprechen, muß man sich mit allen Partnern Rußlands und nicht nur mit Deutschland auseinandersetzen. Wenn ich von den Perspektiven deutsch-russischer Zusammenarbeit spreche, dann will ich damit keineswegs dazu aufrufen, wieder in ein geopolitisches Denken alter Prägung zu verfallen, das häufig die Ursache für Kriege und Konflikte auf dem Kontinent gewesen ist. Heute muß man nicht mehr nach Verbündeten suchen und Koalitionen schließen, mit dem Ziel, gegen andere Staaten Gewalt anzuwenden. Die Zeiten, in denen „heilige“ und andere militärisch-politische Allianzen gebildet wurden, sind vorbei. Nicht der Verbündete, sondern der zuverlässige Partner und treue Freund wird heute und morgen gebraucht.

Es mag eingewendet werden, daß für Rußland die Zeit, sich um internationalen Verkehr zu bemühen, noch nicht gekommen ist. Rußland müsse sich, so könnte argumentiert werden, erst einmal von der Außenwelt abkapseln, um die eigenen innenpolitischen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Wer so spricht, irrt zutiefst, denn – so S. M. Solowjow – „die Völker, die isoliert leben und sich nicht gern an andere Völker annähern und nicht gemeinsam mit ihnen leben wollen, sind die am wenigsten entwickelten Völker; sie leben sozusam-

gen noch in ländlicher, dörflicher Abgeschlossenheit. Am weitesten entwickelt sind die Völker, die in ständigem Kontakt miteinander stehen, was bei den Völkern des christlichen Abendlands der Fall ist. Aber natürlich muß ein Volk, wenn dieser Kontakt fruchtbar sein soll, auf ein anderes Volk bzw. andere Völker treffen, mit denen es Gedanken, Kenntnisse und Erfahrungen austauschen kann, von denen es etwas aufnehmen, etwas lernen kann“.

Es sieht so aus, als eröffneten sich für die Zusammenarbeit unserer Staaten und Völker verheißungsvolle Perspektiven. Dabei stellt sich die berechtigte Frage: Haben wir denn gar keine Probleme miteinander? Sicher gibt es die, große wie kleine, aber das gilt allgemein für den normalen

Umgang miteinander. Zu nennen wären hier die Fragen im Zusammenhang mit dem Abzug der ehemals sowjetischen (nunmehr russischen) Truppen vom deutschen Territorium, ferner das Problem der Einrichtung von Siedlungsgebieten für die Wolgadeutschen in Rußland, die Frage der Tilgung der Schulden gegenüber Deutschland sowie die Vervollkommnung der vertraglichen Grundlage der gegenseitigen Beziehungen. Aber es kommt gar nicht darauf an, was für Probleme vor uns noch auftauchen werden, wenn wir zusammen daran arbeiten, unser großes und architektonisch kompliziertes Haus herzurichten. Die Hauptsache ist, daß wir, wenn wir an die Lösung der uns vom Leben gestellten Aufgaben gehen, nicht vergessen, miteinander in einer Sprache zu sprechen: in der Sprache des Vertrauens und der Zusammenarbeit.

Rußland sucht nach einem Weg

Wie Deutschland schon mehrmals in seiner Geschichte, so sieht sich heute auch Rußland vor die Notwendigkeit gestellt, seine Länder zu einem Bundesstaat zu vereinigen. Dieses Problem entstand erst, nachdem im August 1991 das totalitäre Regime zusammengebrochen war, das in seiner Verwaltungszange die Sowjetgesellschaft mit der ihr eigenen ethnischen Vielfalt und den enormen Unterschieden in der Lebensweise der verschiedenen Regionen und sozialen Gruppen gehabt hatte.

Die Jahrzehnte lang unterdrückten nationalen und religiösen Gefühle, die gegenseitigen Gebietsansprüche und die Mißstimmungen infolge ungerechter interregionaler Arbeitsteilung wurden noch durch die persönlichen Ambitionen einiger kurz-sichtiger Politiker verstärkt. Die erste Etappe der Desintegration führte zum Zerfall der Sowjetunion. Aber auch die Russische Föderation (Rußland), ein souveräner Staat und Nachfolger der UdSSR in der UNO, mußte sich nun mit den gleichen Problemen auseinandersetzen, die die Desintegration der Sowjetunion bewirkt hatten.

Der zusammengebrochene Totalitarismus schloß schon aufgrund seiner Natur die Schaffung von politischen Institutionen und Schlichtungsmechanismen aus, die nicht mit der Staatsgewalt zusammenhängen. Die Schwächung der administrativen Gewalt ließ eine Art von institutionellem Vakuum entstehen: Die Widersprüche innerhalb der Gesellschaft nahmen zu, während die Gesellschaft keine demokratischen Mechanismen besaß, um die Interessen der verschiedenen Kräfte in Einklang zu bringen.

Mit der Zunahme des ethnischen Bewußtseins verkündeten die Republiken ihre Souveränität. Zwei von ihnen – Tatarstan und Tschetschenien – weigerten sich, den neuen Föderationsvertrag zu unterzeichnen und traten faktisch aus Rußland aus, obwohl sie wirtschaftlich auch weiterhin mit Rußland ein einheitliches Ganzes bilden. Im Süden und Osten Rußlands erhoben die durch die Bolschewiki schickanierten Kosaken die Forderung, ihre traditionellen Rechte wiederherzustellen.

Praktisch alle Länder (Gebiete, Regionen, Autonomen) stellten die Forderung auf, die Politik des Zentrums ihnen gegenüber zu ändern. Denn Moskau zentralisiert nach wie vor ihre Einkommen, um sie dann umzuverteilen, und läßt sich dabei

nicht von wirtschaftlichen Gesetzen, sondern von nicht immer verständlichen konjunkturbedingten Erwägungen leiten. Die Regionen mit solchen „wirtschaftlichen Trümpfen“ – wie etwa Natur-reichtümer oder eine günstige geographische Lage – forderten nun ihre Unabhängigkeit von Moskau, um die vorhandenen Vorteile im eigenen Interesse zu nutzen. Es kam zu einem weiteren Abbruch von Wirtschaftsbeziehungen.

In eine schwierige Lage sahen sich die Länder versetzt, denen das noch existierende System der Arbeitsteilung die Rolle des letzten Gliedes im technologischen Prozeß, nämlich die Rolle von riesengroßen Fabriken als Verbraucher von angelieferten Rohstoffen und Energieressourcen, beimaß. Diese Länder wurden durch ausgefallene Lieferungen, einen allgemeinen erdrutschartigen Rückgang der Produktion, ausgebliebene Investitionen und ein juristisches Durcheinander als Folge der Desintegration an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs gebracht. Am schwersten haben es die Länder, in denen zahlreiche Rüstungsbetriebe konzentriert sind, denn Moskau kauft ihnen die Produktion nicht mehr ab, stellt auch kein Geld zur Konversion bereit und behält eventuell anfallende Einnahmen.

In dieser Situation versuchte die Regierung Gaidar, eine finanzielle Stabilisierung durchzuführen, die drei Viertel der bestehenden Betriebe in den Ruin mit allen daraus resultierenden Folgen führen würde. Außerdem führte ein unsachgemäßes Vorgehen der Regierung und der Zentralbank zu einem Mangel an Bargeld. Es war nur zu verständlich, daß die „Industriellenpartei“ (Leiter der Staatsbetriebe) und der mit ihr verbundene Oppositionsblock „Bürgerunion“ die Forderung aufstellten, diese Politik zu revidieren; ihnen schlossen sich die Gewerkschaften an, und es drohte die Gefahr von Massenstreiks.

Die Regierung sah sich gezwungen, nachzugeben; es wurde eine Politik des Balancierens zwischen finanzieller Stabilisierung und Unterstützung von Produzenten verkündet. In der Tat lief es darauf hinaus, daß man immer wieder von einem Extrem in das andere fiel und willkürlich einzelnen Ländern verschiedene Vergünstigungen einräumte. Die Lage wurde immer verworrener, und die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen

nahmen zu. Im Herbst 1992 erreichte die monatliche Inflationsrate 30 Prozent, der Rückgang der Produktion betrug 28 Prozent, und ein US-Dollar kostet heute mehr als 400 Rubel.

Die Stabilisierungspolitik endete also in einem Fiasko. Es scheint, daß Grundlage der Wirtschaftspolitik der Regierung die Konzeption der „Bürgerunion“ sein wird. Diese sieht folgende Maßnahmen vor: Indexierung des Anstiegs der Löhne und Gehälter in Höhe von 90 Prozent des Anstiegs der Verbraucherpreise, Rückkehr zur Vergabe von Staatsaufträgen, Verwandlung staatlicher Großbetriebe in Aktiengesellschaften in Form großer Konzerne, Förderung des kleinen und mittleren Unternehmertums, Erhöhung der Gewinnsteuer mit gleichzeitiger Steuerbegünstigung für Investitionen und die Unterstützung der Vorzugssektoren der Wirtschaft.

Als Mittel gegen die Inflation schlägt die Opposition die Regelung der Energiepreise durch den Staat vor, d. h. Deckung der Differenz zwischen den Erzeugerpreisen und den Verbraucherpreisen aus Haushaltsmitteln; Förderung der Kapitalakkumulation der Betriebe; Regelung des Devisenkurses, d. h. Knüpfung des Exportkurses an den freien Wechselkurs und des Importkurses an die Dynamik der Preise im Verbrauchersektor; Senkung der Mehrwertsteuer; Einführung einer Progreßbesteuerung des Lohnzuwachses sowie eine Preisregelung bei den Hauptnahrungsmitteln.

Angesichts der bevorstehenden Kursänderung und Ministerpostenverteilung verstärkte sich auch der Machtkampf zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen in Moskau. Die radikalen regierungsfeindlichen Kreise im Parlament bereiten sich darauf vor, auf dem nächsten Kongreß der Volksdeputierten, der im Dezember stattfinden soll, der Exekutive eine Rechnung für die gescheiterte Stabilisierungspolitik zu präsentieren und eine Revision der Idee der demokratischen Reformen durchzusetzen.

Unter dem Vorwand der Bekämpfung dieser Kräfte versuchen einige Gruppierungen, den Präsidenten zu einer Reorganisation des Systems der Vertretungsmacht zu bewegen. In den Kampf wird die Führung der Streitkräfte einbezogen. Dieser Machtkampf, der die ohnehin schon schwierige Situation weiter destabilisiert, wird als Hauptproblem außer acht gelassen, das die Reform gestoppt hat: die Desintegration. Dabei hat dieser Prozeß im Vergleich zum Vorjahr, als die Regierung Gaidar an die Arbeit ging, noch viel größere Ausmaße angenommen: Es ist zu einer bedeutenden Dezentralisierung der Macht gekommen.

Unter diesen Umständen ist jeder wirtschaftliche und politische Kurs, der von Moskau aus gesteuert wird, zum Scheitern verurteilt, wenn nicht zum einen die russischen Länder selbst die Initiative ergreifen und zum anderen das Zentrum das gesamte Konzept seiner Regionalpolitik revidiert. Meine zentrale These ist, daß sich die Interessen des neuen Staates aus den Interessen seiner föderativen Länder zusammensetzen müssen, die sich ihrerseits aus den Interessen ihrer Bevölkerung summieren. Zugleich kommt es darauf an, daß dabei nicht die Grenze zum Regionalismus überschritten wird. Die Etablierung des Staatswesens und des gesellschaftspolitischen Systems in Rußland sollte das Resultat eines Aufeinanderzugehens der Regionen sein.

Weiterhin ist wichtig, daß jedes Land die Strategie seiner sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung festlegen muß, die seinen Besonderheiten entspricht, d. h., die Länder müssen ein System von Wirtschaftsbeziehungen aufbauen und Ziele formulieren, die sich erreichen lassen.

Die Verwaltungen vieler Regionen Rußlands vertreten mit Recht die Ansicht, daß das Zentrum eine vollwertige Ausnutzung von gewissen „wirtschaftlichen Trümpfen“, die der jeweiligen Region zur Verfügung stehen und ihr „zu einem besseren Leben“ verhelfen könnten, verhindere. Wenn aber zu Beginn der Anspruch auf Alleinnutzung dieser „Trümpfe“ eine enorme Separatismuspotenz ausgelöst hat, so wurde doch nach und nach sichtbar, daß jeder dieser Vorteile erst in Verbindung mit den Vorteilen anderer Regionen richtig zur Geltung kommt und sich nur unter den Verhältnissen eines aufnahmefähigeren Marktes realisieren läßt.

Die höchste Integrationspotenz weisen die Länder mit entwickelter verarbeitender Industrie, ganz besonders mit deren Endfertigungsstufen und wissenschaftsintensiven Branchen auf, die schon existentiell auf die wechselseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarn angewiesen sind.

Dennoch können eine entsprechende Innenpolitik, die Stabilität der sozialen Lage und eine professionell betriebene Politik der Vereinigung auch solche Länder in Führungspositionen bringen, die zwar nicht über besondere ökonomische Potentiale, wohl aber über ein Interessengleichgewicht verfügen. Und das um so mehr, als angesichts der riesigen Ausmaße des Landes und der Kompliziertheit der interregionalen Wirtschaftsbeziehungen keine Republik bzw. Region Rußlands es je vermögen wird, das ganze Land wirtschaftlich zu dominieren.

Das Bedürfnis der russischen Länder nach Reintegration und die zunehmende politische Rolle der

Regionalbehörden, der örtlichen „Industriekapitäne“ und Unternehmer führen schon aus rein ökonomischen Gründen zu einem Interesse an Stabilität und einem einheitlichen freien Markt. Allerdings bleibt seine Realisierung so lange äußerst kompliziert, wie die Föderativbehörden nicht ihre eigene Rolle korrigieren.

Die regionalbezogene Wirtschaftspolitik der Staatsführung muß darin bestehen, daß sie die Eigentumsrechte in den Regionen sichert, eine umfassende Nutzung der Besonderheiten jedes einzelnen Landes fördert, seine Wirtschaftspotenzen erschließt und sie in einer für die Bevölkerung maximal vorteilhaften Form im Rahmen des gesamtstaatlichen und des weltweiten Marktes zur Geltung bringt. Durch diese Logik wird eine Einmischung des Staates in die Wirtschaft der Länder nur dann gerechtfertigt sein, wenn es zwecks Hilfeleistung bei Problemen, die die Länder mit eigenen Kräften nicht bewältigen können, oder zur Durchsetzung von interregionalen und gesamtstaatlichen Wirtschaftsprogrammen erforderlich ist.

Wenn eine solche Politik sich Bahn bricht, wird ihr erstes Ergebnis die Überwindung der Krise der Macht und die Entstehung normaler Bundesstaatsverhältnisse sein. Des weiteren sollten die ökonomischen und politischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Unternehmertums und damit für die Herausbildung eines Mittelstandes mit der ihm eigenen Mentalität und den entsprechenden gesellschaftspolitischen Schlichtungsverfahren geschaffen werden. Erst dann wird man von einer Nichtumkehrbarkeit der demokratischen Reformen sprechen dürfen, denn heutzutage – ungeachtet eines allgemeinen Kampfes gegen die äußeren Erscheinungen der totalitären Vergangenheit – lassen der Umstand, daß die überwiegende Mehrheit unserer Bürger keine Beziehung zum Eigentum hat, es der Gesellschaft an Zukunftssicherheit mangelt, die schwache Entwicklung von Schlichtungsverfahren sowie die Desintegration ein für die Demokratie sehr gefährliches Potential entstehen.

Gibt es Anzeichen dafür, daß das Zentrum eine neue Konzeption seiner Beziehungen zu den Ländern vorbereitet? Auf den ersten Blick scheint es so, denn man verlautbart, daß jedes Land der Föderation ein eigenes Entwicklungsprogramm brauche, das ein Bestandteil der gesamttrussischen Wirtschaftspolitik werden soll. Es werden auch staatliche Betriebe und Staatsvermögenswerte aus dem Föderationseigentum in Ländereigentum überführt. Ferner ist ein sehr wichtiges interregionales Schlichtungsorgan, der Rat der Repräsentanten der zu Rußland gehörenden Republiken, gebildet worden. Und trotzdem reichen die Dimensio-

nen der vor sich gehenden Veränderungen offenbar nicht aus. Mehr noch, manche Gruppierungen in Moskau versuchen, die im Entstehen begriffenen interregionalen Strukturen als Bundesgenossen für den Kampf gegen andere Gruppierungen zu gewinnen.

Die neue, interregionale Konzeption weist viele Klippen auf. Unklar ist beispielsweise, wie sich die Beziehungen zwischen dem erwähnten Rat der Republikrepräsentanten und dem Parlament gestalten werden. Vor dieses Problem sah sich seinerzeit auch Gorbatschow gestellt, als der Oberste Sowjet der UdSSR seine Versuche unterbunden hatte, wichtige Probleme auf geschlossenen Konferenzen mit den Präsidenten der Unionsrepubliken zu lösen.

Unklar ist schließlich der Weg der rechtlichen Regelung in den gegenseitigen Beziehungen zwischen den Ländern und dem Föderationszentrum. Heute werden sie durch den Föderationsvertrag geregelt, der zahlreiche Mängel hat. Sein gravierendster ist, daß dieser Vertrag zwischen den Ländern und dem Zentrum geschlossen worden ist, d. h. damit gehört auch das Zentrum als Subjekt der Föderation an. Durch dieses juristische Paradoxon wird eine Unmenge von Schwierigkeiten heraufbeschworen. Ein anderes juristisches Problem stellen die drei Beilagen zum Vertrag dar; das sind Sonderabkommen über die Verteilung der Machtbefugnisse, die das Zentrum gesondert mit den Republiken, den Gebieten und Regionen sowie mit den Autonomen geschlossen hat.

Durch diesen Vertrag wird eine ungleiche Rechtsstellung der Subjekte der Föderation verankert, während die Gebiete und Regionen die gleichen Rechte wie die Republiken beanspruchen. Darüber hinaus gibt es keinen ausgeprägten Mechanismus, der das Funktionieren dieser Abkommen regelt. Wie soll man sich nun zum Föderationsvertrag verhalten? Gilt es, auf den Abschluß eines neuen Vertrages hinzuarbeiten und somit die Ausichtslosigkeit des vorhandenen einzugestehen? Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß der bestehende Vertrag der einzige ist, der den Föderationscharakter dieses Staates fixiert. Wenn jemand schon diese Akte in Frage stellt, wird dadurch einerseits eine Kettenreaktion von verfassungswidrigen Handlungen heraufbeschworen. Andererseits läßt sich das Problem der Reintegration ohne Anerkennung der gleichen Rechtsstellung für alle Subjekte der Föderation offenbar nicht lösen.

Wahrscheinlich soll das entscheidende Wort für eine rechtliche Absicherung des föderativen Staatsaufbaus letzten Endes dem Parlament gehören, das die Länder durch ihre Vertreter zur Durchsetzung politischer Initiativen ausnutzen

können. Um aber diese Arbeit aufzunehmen und ihr einen konstruktiven Charakter zu verleihen, bedarf es der Überwindung des langwierigen Konfliktes zwischen der Legislative und dem Präsidenten, eine Konfrontation, die gegenwärtig bedrohliche Formen annimmt.

Die Vereinigungsprobleme, denen sich Rußland ausgesetzt sieht, sind im Grunde nicht neu. Viele Staaten waren damit konfrontiert, darunter auch Rußland selbst in verschiedenen Perioden seiner Geschichte. Allerdings haben es bei weitem nicht alle Regime vermocht, sie zu bewältigen.

Heute kommt es für die Politiker Rußlands darauf an, spezifische „rußland-eigene“ Schwerpunkte festzulegen, die eine zuverlässige Stütze beim Aufbau einer starken Föderation und einer Bürgergesellschaft abgeben, die auf demokratischen Grundlagen basiert.

Rußland und Deutschland sind traditionell enge Partner in europäischen Angelegenheiten. Und es hat ebenfalls Tradition, daß unsere Kollegen mit

bestimmten Schwierigkeiten zu tun haben, wenn sie einen besseren Einblick in die russische Wirklichkeit gewinnen wollen. Diese Tatsache veranlaßt mich, folgendes zu erklären: Die Kräfte, die Rußland in die totalitäre Vergangenheit zurückversetzen wollen, genießen hierzulande, trotz einer tiefen wirtschaftlichen und politischen Krise, keine nennenswerte gesellschaftliche Unterstützung. Aus diesem Grunde hat es wenig Sinn, das Geschehen nur als einen Kampf zwischen Reformern und Reaktionären zu betrachten. Das Problem von heute liegt woanders: Die neue russische Gesellschaft braucht dringend Einigkeit, eine politische Infrastruktur und ein entsprechendes psychologisches Klima. Wir sollten lernen, das Vorgehen jeder beliebigen Kraft – sei es die Regierung oder die Opposition, das Zentrum oder die Regionen – unter folgendem Blickwinkel zu betrachten: Wird dadurch die Vereinigung gefördert oder die Spaltung vertieft? Dementsprechend sollten wir unsere eigenen historischen Erfahrungen und die anderer Völker auswerten, die die gleichen Probleme zu bewältigen hatten.

Die Beziehungen Rußlands zu seinen europäischen Nachbarn

I. Die Interessen Rußlands

Das Ende des Kalten Krieges und der schnelle Zerfall der Sowjetunion haben das ganze System der internationalen Beziehungen verändert. Die militärische Konfrontation ist beendet, und die Nachfolgestaaten der UdSSR haben enorme innergesellschaftliche Probleme; dies bedeutet jedoch nicht, daß die Länder von der westlichen Gemeinschaft vernachlässigt werden dürfen. Das ungelöste Problem der Auslandsverschuldung ist eine Belastung für die internationalen Beziehungen, obwohl die ehemalige Sowjetunion nicht nur ein enormes Rohstoffgebiet, sondern auch in Zukunft einen riesigen Absatzmarkt darstellen wird.

Alle diese Überlegungen betreffen Rußland als Hauptnachfolger des sowjetischen Imperiums. Spricht man über die Zukunft der Beziehungen Rußlands zu Europa, ist zuerst zu klären, was unter dem Begriff „Rußland“ zu verstehen ist und wo seine vorrangigen auswärtigen Interessen liegen.

Ist die GUS für die Föderation Rußlands lebensnotwendig? Diese Frage kann positiv nur unter folgenden Prämissen beantwortet werden:

- Die russische Elite will in der ganzen ehemaligen UdSSR herrschen, indem sie praktisch die alte Unionszentrale ersetzt;
- in Rußland wird nicht der Übergang zur Demokratie westlicher Prägung, sondern eine autoritäre Präsidialmacht in Übereinstimmung mit den postkommunistisch-nationalistischen Regimen in den meisten anderen GUS-Staaten angestrebt.

Dieser Weg wurde in der Tat von der politischen Spitze Rußlands nach dem Augustputsch 1991 eingeschlagen. Einige Zugeständnisse zugunsten der anderen Mitgliedstaaten der Sowjetunion, wie z.B. die Unterzeichnung des Abkommens zur Gründung der Wirtschaftsgemeinschaft im Oktober 1991¹, waren dabei unvermeidlich. Ende 1991 war diese Politik völlig gescheitert. Die rus-

sische Führung verfolgte folgende Interessen bei der Entstehung der GUS:

1. Aufrechterhaltung politischer und wirtschaftlicher Beziehungen auf multilateraler Ebene, um den Weg zu direkten Kontakten (ohne Vermittlung der neuen Zentrale in Moskau) einzelner Regionen der Föderation zu den ehemaligen Unionsrepubliken zu verhindern;
2. Schutz der Interessen von ca. 25-30 Millionen Russen, die außerhalb der Föderation leben, um ihren Drang zur Rückkehr nach Rußland zu bremsen, was fatale Folgen für die russische Wirtschaft hätte;
3. Sicherung der Absatzmärkte der großen staatlichen Industrien;
4. Unantastbarkeit der eigenen Grenzen.

Zum Jahresende 1992 hat sich aber erwiesen, daß diese Probleme im Rahmen der bilateralen Beziehungen Rußlands zu jedem der Nachfolgestaaten der Sowjetunion besser geregelt werden können als innerhalb der GUS. Hier ist stellvertretend ein Beispiel aus der Wirtschaft zu nennen: Berechnungen, die im Moskauer Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen durchgeführt wurden, bestätigen, daß rein ökonomisch gesehen die Einführung der Zölle zwischen souveränen Republiken in Anlehnung an das GATT-Meistbegünstigungsprinzip ihren objektiven Bedürfnissen entspricht. Auf der Grundlage der bilateralen Abkommen sind die Listen der Waren festzulegen, die während einer Übergangszeit und im abgesprochenen Rahmen zollfrei bewegt werden können. Erst nach dem Übergang zu marktwirtschaftlichen Verhältnissen innerhalb der neugegründeten Staaten und mit dem Vordringen der vom Staat unabhängigen Produzenten außerhalb nationaler Grenzen könnte vom Aufbau eines „Gemeinsamen Marktes“ die Rede sein².

Für die Lösung der sicherheitspolitischen Probleme ist die GUS für Rußland aus folgenden

1 Dogovor ob Economitscheskom Soobtschestwe. Vertragstext, in: Iswestija vom 4. 10. 1991, S. 4.

2 Vgl. Wladimir Korowkin, Opyt es dlja ekonomitscheskogo Soobtschestwa suwerennyh respublik, in: MEiMO, (1992) 1, S. 95-105.

Gründen kein praktikabler Weg: Die Unabhängigkeitsbestrebungen der nichtchristlichen Bevölkerungen, die sich in der Russischen Föderation an der Wolga, in Ost- und Westsibirien und insbesondere im Nordkaukasus befinden, werden von manchen GUS-Mitgliedern trotz ihrer gegenteiligen Verpflichtungen gezielt unterstützt, was unter anderem auf die vollständige Durchlässigkeit der Grenzen und die Beibehaltung eines gemeinsamen Zahlungsmittels zurückzuführen ist; die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Armee, die direkt dem russischen Militärkommando unterstellt ist, an den Kämpfen in Moldawien, Tadjikistan oder Georgien hat nicht zur Konsolidierung der Föderation Rußland beigetragen, sondern umgekehrt die öffentliche Meinung und die Parteipolitik noch tiefer gespalten; das auf dem Gipfeltreffen im Taschkent im Mai 1992 unterzeichnete Abkommen zur gemeinsamen Verteidigung hat weder zur Reduzierung der Konflikte in den GUS-Staaten und zur Aufstellung der multinationalen Friedenstruppen geführt, noch ist „eine friedliche Scheidung“ bei der Kontrolle des atomaren und konventionellen Waffenpotentials der ehemaligen Sowjetunion erreicht worden.

Die eventuelle Verstärkung oder genaue Institutionalisierung der GUS und selbst ihr Weiterbestehen in einer amorphen Form entspricht deshalb in absehbarer Zeit nicht den politischen, militärischen und wirtschaftlichen Interessen der russischen Föderation. In einer solchen Struktur würde außerdem die Bedeutung der asiatischen Staaten wachsen. Die wichtigsten traditionellen Partner Rußlands befinden sich im Westen.

II. Erläuterungen des Begriffs „Rußland“

Geht man davon aus, daß die GUS nicht lebensfähig ist, so kann man sich drei mögliche Szenarien der inneren Entwicklung Rußlands vorstellen:

1. *Rußland mit klar definierten Strukturen föderativer Art.* Es ist kein Zufall, daß der im März 1992 unterzeichnete Föderationsvertrag bis zum Jahresende nicht in Kraft getreten und durch zahlreiche Klauseln erweitert worden ist. Tatarstan, Tschetschenien und das Tjumen-Gebiet haben sich von Anfang an geweigert, den Vertrag zu unterschreiben; für Baschkirien und Jakutien gelten Ausnahmeregelungen.
2. *Übergang zur Konföderation.* Die Anhänger einer solchen Entwicklung fordern das Recht auf eine eigene Innenpolitik (Sozial-, Kultur-

und Rechtspolitik), auf eine unabhängige Außenhandelspolitik sowie auf den freiwilligen Austritt für solche Territorien, die nur von einer Nationalität bewohnt sind. Zahlreiche Beispiele einer solchen Entwicklung im Jahre 1992 können angeführt werden: Referendum in Tatarstan, die Verfassung Jakutiens, das Vereinigungsprogramm des Uralgebiets usw. Trotz des Bestehens des Föderationsvertrages geht die Entwicklung immer schneller in Richtung dieses Szenarios.

3. *Vollständige Regionalisierung.* Hierbei geht es darum, daß die Regionen vom Baltischen Meer bis zum Pazifik allmählich das Recht auf einen wirtschaftlichen Alleingang und die Symbole einer Staatsmacht erhalten. Selbstverständlich wird man nicht überall Grenzen etablieren, aber das internationale Recht würde schon von Anfang an eine wichtige Säule der Beziehungen zwischen den verschiedenen Territorien der Russischen Föderation bilden. Wichtige Ursachen der Regionalisierung bestehen in den Schwierigkeiten der radikalen Wirtschaftsreform und der damit verbundenen Festsetzung eigener Wirtschaftsprioritäten: Weiterführung der kommunistischen Sozialpolitik, Ausfuhrverbote in andere Regionen Rußlands, eigene Steuerpolitik, Einführung eigener Zahlungsmittel (Bezugsscheine, Betriebsbons)³.

Die gravierenden Mentalitätsunterschiede innerhalb der russischen Bevölkerung beschleunigen die Entwicklung entsprechend dem dritten Szenario. Träumen die Russen, die in den anderen GUS-Staaten leben, und die russischen Minderheiten innerhalb der ehemaligen autonomen Republiken noch von einer vertieften bilateralen Kooperation, so sind die Russen auf dem Rest des riesigen Territoriums der heutigen Föderation schon im Begriff, ihre eigenen örtlichen, historischen Wurzeln neu zu entdecken und ihre Regionen selbstständig zu gestalten.

Um eine krisenartige Spaltung zu vermeiden, scheinen folgende wirtschaftspolitische Maßnahmen unentbehrlich:

- ein spezifisches Subsidiaritätsprinzip bezüglich der Teilung der binnenstaatlichen Kompetenzen, wobei die Regierung in Moskau nur für folgende Problemkreise verantwortlich bleibt: Annäherung der Geldpolitiken einzelner Regionen; klare Regelung des Zusammenwirkens zwischen dem Rubel und seinen regionalen Ersatzmitteln; Prinzipien des Verlassens der Ru-

³ Vgl. ders., *La Russie et les perspectives du federalisme en ex-U.R.S.S.*, in: *L'Europe en formation*, (1992) 285, S.39-44.

belzone; gemeinsames Handeln bei großen natürlichen Katastrophen sowie der Behandlung der Übersiedlerströme;

- breite Außenwirtschaftskompetenzen einzelner Gebiete, wobei die Fragen der Auslandsverschuldung vorläufig gemeinsam geregelt werden. Die bestehenden internationalen Handelsabkommen sollen dieser Realität angepaßt werden, indem man entsprechende Klauseln einführt.

Solche Selbstbestimmungsmöglichkeiten werden das Entstehen mehr oder weniger fester Regionengruppen zwischen den von Russen bewohnten territorialen Einheiten anhand der geographischen Lage, Wirtschaftsstruktur und Mentalitätsähnlichkeit bewirken. Dabei wird ohne Zweifel der europäische Kern Rußlands den Teil konstituieren, der allein schon aus geschichtlichen Gründen (traditionelle Geschlossenheit gegenüber den Invasionen, Begreifen eigener historischer Wurzeln, begrenzte Assimilation anderer Völkerschaften, liberale, westlich orientierte Weltanschauung) eine eigene Entwicklungsperspektive aufweist. Der europäische Teil der heutigen Russischen Föderation kann nicht nur in allgemeinen Angelegenheiten unabhängig sein, sondern ist auch an den Beziehungen zum Westen besonders interessiert.

III. Die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen GUS-Staaten

Die Verstärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des europäischen Rußlands soll zum Wachstum seiner ökonomischen Verflechtung mit Weißrußland und der Ukraine führen. Bezüglich Weißrußlands ist das auf ein hohes Niveau der Komplementarität zurückzuführen: Über zwei Drittel der aus der Russischen Föderation für die führenden Branchen der weißrussischen Industrie (Lkw-Bau, Elektrotechnik, Produktion der langlebigen Konsumgüter) gelieferten Halbfertigwaren kommen aus dem europäischen Teil des Landes.

Für die ukrainische Führung bedeutet diese Entwicklung in Rußland

- im politischen Bereich: Zurücknahme der Ansprüche der Moskauer Zentrale auf politische Dominanz und die Bereitschaft, gleichberechtigte Beziehungen zu unterhalten;
- im ökonomischen Bereich: Gleichstellung mit dem europäischen Rußland in der Energieversorgung aus Sibirien;

- im monetären Bereich: Beschleunigung des Zahlungsverfahrens durch die Übergabe der Kompetenzen von der russischen Zentralbank auf die regionale Ebene.

Die schnellere Entfaltung dieser Wirtschaftsbeziehungen des europäischen Rußlands im Vergleich zu seinen nichteuropäischen Regionen trägt dazu bei, daß sich seine Branchenstruktur der der europäischen Staaten annähert und die Produktionseffektivität infolge der Arbeitsteilung zunimmt. Die wachsende Annäherung des europäischen Rußlands an die slawischen Staaten der ehemaligen Sowjetunion soll nicht bedeuten, daß alle drei als eine feste Gruppe in die westeuropäische Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft eintreten. Die vertiefte Integration der ostslawischen Staaten untereinander kann erst nach erfolgreicher Einbeziehung in das europäische System vor sich gehen.

Die Perspektiven der Wirtschaftsbeziehungen Rußlands zu Weißrußland und der Ukraine hängen überwiegend von der Vertiefung der Zusammenarbeit in folgenden Bereichen ab:

1. *Tempo und Endziele der Wirtschaftsreformen.* Rußland und insbesondere sein europäischer Teil hat hier die besten Chancen. Weißrußland geht mit behutsamen Schritten in Richtung einer „sozial gesicherten Marktwirtschaft“. In der Ukraine dominiert das Vorhaben, „eine unabhängige nationale Wirtschaft durch die provisorische Stärkung der planmäßigen Lenkungsmechanismen“ aufzubauen.
2. *Einführung präferentieller Handelsbeziehungen untereinander.* Von allen GUS-Staaten sind Rußland und Weißrußland in diesem Bereich besonders weit gegangen. Im Juni 1992 wurde zwischen ihnen ein bilaterales Abkommen unterzeichnet, das einen gegenseitigen zollfreien Handel anstrebt und eine gemeinsame Behandlung der Drittländer (einschließlich der GUS-Staaten) einführt. Zwischen Rußland und der Ukraine sind dagegen zahlreiche Hemmnisse (z. B. Einfuhr- und Ausfuhrquoten und Abgaben für Transitlieferungen) aufgetaucht. Die Errichtung von ca. 30 Zollämtern an der Grenze zur Ukraine ist von der russischen Regierung geplant.
3. *Übergabe der Kompetenzen auf die Betriebs-ebene.* Das Weiterbestehen der bilateralen Verträge, die den Umfang, die Nomenklatur und die Ausfuhrpreise vorschreiben, hat sich im Jahr 1992 als wenig sinnvoll erwiesen. Insbesondere bei den Lieferungen zwischen Rußland und Weißrußland, in denen 130 Waren auf admini-

strative Weise festgelegt waren, haben sich die Marktverhältnisse nur geringfügig durchgesetzt.

4. *Annäherung der Wirtschaftsstrukturen.* Unter den gegenwärtigen Bedingungen spielt der Austausch von langlebigen Konsumgütern, die jedoch immer defizitärer werden, eine wichtige Rolle. Ihre Ausfuhren in die Ukraine bilden nur 3,6, nach Weißrußland 0,8 Prozent der Produktion in Rußland, die Einfuhren 1,8 bzw. 1,1 Prozent des russischen Verbrauchs⁴. Aus Gründen des Effektivitätszuwachses soll dieser Anteil erweitert werden.
5. *Regelung der Finanzverpflichtungen.* Das heutige Abrechnungssystem mit den GUS-Mitgliedstaaten widerspricht den Zielen der makroökonomischen Stabilisierung in Rußland. Einerseits führen die Zentralbanken der ehemaligen Unionsrepubliken eine kaum kontrollierbare Kreditvergabe durch. Andererseits werden von der russischen Zentralbank kurzfristige Kredite ausgegeben, um die Exporte der staatlichen Betriebe zu sichern (erlaubter Umfang – 40 Mrd. Rubel für den Handel nach Weißrußland und 15 Mrd. für den Handel mit der Ukraine)⁵.

Nach unseren Schätzungen haben die ukrainischen Unternehmen auf diesen Wegen im Jahre 1992 in der Tat über 1000 Mrd. Rubel verdient. Die vernünftigste Lösung dieses Problems ist die Einführung eigener Währungen. Für die Ukraine ist das schon mit der „Grivna“ geschehen. Zwar hat Weißrußland im Oktober 1992 in Bischkek das Abkommen über den Rubel-Raum mitunterzeichnet, aber die Verhandlungen über die Einführung des Talers werden fortgesetzt⁶.

Die Unabhängigkeit Weißrußlands und der Ukraine vom Rubel als erste Stufe, die Mitbeteiligung der Vertreter verschiedener Regionen der Föderation Rußlands an der Gründung der russischen Zentralbank als zweite Stufe und die wachsende Unabhängigkeit des europäischen Rußlands in Währungsfragen als dritte Stufe könnten zur Stabilisierung der ökonomischen Beziehungen zwischen diesen drei ostslawischen Staaten im europäischen Raum beitragen.

IV. Rußlands Politik gegenüber den zentraleuropäischen post-sozialistischen Staaten

Drei Probleme bestimmen die Perspektiven der Beziehungen Rußlands zu den baltischen Staaten: Abzug der Armee, Behandlung der russischen Minderheit und das Interesse an Wirtschaftsbeziehungen.

Der ständige Druck der baltischen Seite in den ersten zwei Fragen ist aus psychologischen Gründen leicht verständlich. Das Bestreben, politische Angelegenheiten nicht auf bilateraler, sondern auf multilateraler Ebene (KSZE, UNO) zu lösen, sowie eine Behandlung der russischen Minderheit, die fast stalinistisch-nationalistische Züge trägt, befähigen Rußland, sich von den baltischen Staaten klar zu distanzieren.

Der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen findet kein großes Interesse auf beiden Seiten. Zwar haben die Importe von Konsumgütern aus Estland, Lettland und Litauen die russischen Exporte 1990 um das 3,5fache überstiegen, aber der absolute Umfang war so gering, daß er nur für einige wenige Warengruppen von größerer Bedeutung war⁷. Die Wirtschaftsblockade nach der Unabhängigkeitserklärung Litauens im März 1990 und die Außenhandelspolitik gegenüber Estland Anfang 1992 haben gezeigt, daß in der Umbruchzeit die Lieferungen der Investitionsgüter aus Rußland keine entscheidende Rolle spielen. Außerdem orientieren sich aus politischen Gründen die Unternehmen im Baltikum zwangsläufig nach Skandinavien hin. Der vollständige Übergang zu Marktpreisen auf Dollarbasis ab 1993 wird wesentlich die Abhängigkeit von Rußland auch im Energiebereich reduzieren.

Anfang September 1992 wurde „das Abkommen über den freien Handel“ zwischen Rußland und Estland unterzeichnet, das in der Tat durch die Einführung von Zöllen und der Ausfuhrquotierung und -lizenzierung wesentlich weiter vom tatsächlich freien Warenverkehr entfernt ist als das von der russischen Seite angestrebte Rahmenabkommen mit der EG⁸. Dieses Abkommen soll als Muster für Lettland und Litauen dienen.

Wesentlich günstiger sehen die Perspektiven der Beziehungen Rußlands zu den ehemaligen europäischen Comecon-Staaten aus. Einerseits hat sich trotz des drastischen Niedergangs des Handels

4 Vgl. Narodnoe chosjastwo RSFSR w 1990 godu (Volkswirtschaft der RSFSR im Jahr 1990), Moskau 1991, S. 44–47.

5 Iwan Storojew, Rossijskaja politika w blishnem zarubeshje, in: Nesawisimaja Gazeta vom 1. 10. 1992, S. 4.

6 Igor Sinjakewitsch, W Bischkeke respublika zajawila, in: Nesawisimaja Gazeta vom 14. 10. 1992, S. 1.

7 Vgl. Narodnoe chosjastwo (Anm. 4), S. 44f.

8 Vgl. Rossija i Estonija podpisali soglaschenie o swobodnoji torgovle, in: Iswestija vom 8. 9. 1992, S. 1.

nach dem Übergang auf Dollarbasis ab 1991 eine Trendwende bei einigen Branchen bereits angedeutet. Andererseits ist die politische und psychologische Abneigung gegenüber dem „großen Bruder“ allmählich überwunden, was mit der endgültigen Beseitigung der kommunistischen Zentrale in Moskau, der Übergabe der historischen Geheimdokumente (Erschießung der polnischen Offiziere 1940, „Einladung“ der Militärgruppen nach Prag 1968) und der Erhaltung guter Beziehungen zwischen ost- und westslawischen Völkern auf der persönlichen Ebene zusammenhängt.

Nach Meinung einiger russischer Experten aus dem Rat für Außen- und Sicherheitspolitik entspricht der Beitritt der ehemaligen Comecon-Staaten zum europäischen Sicherheitssystem kaum den Interessen der heute bestehenden Föderation Rußland, da sie ihre Isolation nur noch verstärken würde⁹. Anders sieht es für das europäische Rußland aus. Seine europäischen Interessen kann es auf unabhängige Weise am effektivsten über die Vermittlung der zentraleuropäischen Staaten als Zwischenstufe der neuen europäischen Architektur durchsetzen. Aus geopolitischer Sicht sind Polen, Bulgarien und die Slowakei für Rußland am wichtigsten. Der Widerspruch besteht aber darin, daß gerade Polen und die Slowakei aufgrund ihrer wirtschaftlichen Struktur und politischen Neigung die Beziehungen zu Weißrußland bzw. der Ukraine vorziehen.

Auf der anderen Seite sind die Lieferungen aus Ungarn und der Tschechei für die Versorgung mit Investitions- und Konsumgütern besonders wichtig: von dort stammen ca. 15 Prozent aller nach Rußland eingeführten lebenswichtigen Güter¹⁰. Gerade diese Länder sind aber die Hauptgläubiger Rußlands (ca. drei bis fünf Mrd. US-Dollar). Sie sind von Rußland aus nur über die Ukraine zu erreichen, mit der die Fragen der Transitkosten und der Transportfreiheit noch nicht geregelt sind.

Wegen ihres relativ kleinen Wirtschaftspotentials, ihrer bescheidenen Rolle in der internationalen Politik und ihrer Westorientierung werden die ehemaligen Comecon-Staaten kaum eine spürbare Rolle in der russischen Außenpolitik spielen. Im Gegensatz zu den Beziehungen mit den baltischen Staaten muß man sich hier mit der Erweiterung des bestehenden Niveaus begnügen.

9 Vgl. Strategija dlja Rossii, in: Nesawisimaja Gazeta vom 19. 8. 1992, S. 4f.

10 Vgl. Utscheneye zapiski IMEMO, Otschet sa 1991, Moskau 1992, S. 28.

V. Die EG als Hauptziel russischer Politik

Die entscheidende Abhängigkeit von den westlichen Industrieländern wird in Rußland kaum mehr in Frage gestellt: der Präsident benutzt die Autorität des Internationalen Währungsfonds, um seine eigene Politik im Parlament durchzusetzen; die Einwohner der Großstädte stehen Schlange, um humanitäre Lebensmittelhilfe zu bekommen; die Privatfirmen suchen neue Wege, um auf die Absatzmärkte dieser Staaten zu kommen oder von dort Waren zu beziehen. Dabei ist die EG das Ziel, die heute nicht nur die größte Überlebenshilfe leistet, sondern – nach Ansicht vieler postsovjeterischer Politiker – auch einen schnellen Weg zur Integration verspricht.

Die EG ließ ihrerseits eine einmalige Chance verstreichen, indem sie es im Herbst 1991 versäumte, ein Abkommen mit der GUS als nur einer Vertragspartei zu unterzeichnen¹¹. An Stelle direkter Kontakte mit den unabhängig gewordenen Staaten hat die EG die Beziehungen zu der Unionszentrale in Moskau bis zu ihrer endgültigen Auflösung gepflegt. In der Folge war die EG bereits Anfang 1992 einem kaum zu kontrollierenden Druck von seiten der meisten GUS-Staaten ausgesetzt.

Den politischen Realitäten entsprach auch nicht die Entscheidung des EG-Ministerrates vom März 1992, gleiche Bedingungen bei den Verhandlungen über die künftigen Rahmenabkommen mit den vier größten ehemaligen Unionsrepubliken anzubieten. Zu unterschiedlich sind die politischen und ökonomischen Prioritäten, die geographische Lage und die nationalstaatlichen Probleme in Weißrußland, der Ukraine und der Russischen Föderation, um sie gleich zu behandeln (nur in Rußland sind erfahrene Experte vorhanden, die die Verhandlungen mit der EG überhaupt führen könnten). Für Kasachstan ist dabei auch rein geographisch gesehen (laut Artikel 237 des EWG-Vertrages) der Beitritt als strategisches Ziel eines eventuellen Assoziierungsabkommens ausgeschlossen.

Die Ursachen einer solchen Politik der EG, die von den Realitäten überholt wird, sind auf die Schwierigkeiten der Durchsetzung des Selektionsprinzips hinsichtlich der neuen Staaten in der internationalen Politik zurückzuführen, was aber sowohl aus politischen als auch aus ökonomischen

11 Vgl. Vladimir Korovkin, EC Policy Makers Stumped over Soviet Disarray, in: Moscow News vom 15.–22. 12. 1992, S. 12.

Gründen unvermeidbar scheint. So haben z. B. die Vertreter der G-7 und insbesondere der Kommissionspräsident Jacques Delors nach dem Zerfall der Sowjetunion gefordert, die Zentrale in Moskau solle weiter für die gemeinsame Rückzahlung der Schulden verantwortlich sein. Man mußte aber schon Ende 1991 Rußland befähigen, die gesamte Verschuldung allein zu übernehmen¹². Im Laufe des Jahres 1992 hat die Russische Föderation tatsächlich anstatt ihres Anteiles von 61 über 96 Prozent aller Tilgungen geleistet. Sie sollte deshalb im Vergleich zu anderen Beteiligten gefördert werden.

Zum Jahresende 1992 ist die Entwicklung schon soweit fortgeschritten, daß von der Festsetzung eines neuen „Prinzips der Spezifität“ bezüglich der territorialen Einheiten innerhalb der Russischen Föderation die Rede ist. Einige an der Wolge liegende ehemalige autonome Republiken (z. B. Tatarstan und Baschkirien) melden ihre Interessen bereits direkt in Brüssel an. Zahlreiche Vergünstigungen und Sonderrechte im Außenwirtschaftsbereich machen solche Schritte auch für andere Teile des Landes möglich. Andererseits ist die EG für die immer mehr unabhängig werdenden Regionen im Fernen Osten sowohl politisch als auch wirtschaftlich nur wenig interessant.

Die prinzipielle Frage besteht darin, ob und inwieweit diese in Rußland durchgesetzten Unabhängigkeitsmerkmale im Rahmenabkommen mit der EG berücksichtigt werden sollen. Es ist durchaus verständlich, daß die EG heute von der Einheit des Zollraumes und der politischen Macht in der Russischen Föderation ausgehend, keine spezifische Regelungen für einzelne Regionen treffen will. Die Vertreter der EG-Kommission müssen aber die Perspektive der Trennung mitberücksichtigen, damit nicht in wenigen Jahren eine eventuell notwendige Revision des Abkommens, wie es jetzt bereits mit dem Ende 1989 unterzeichneten Abkommen EWG – Sowjetunion der Fall ist, für sie ganz unerwartet käme.

Was den konkreten Inhalt dieses Abkommens anbelangt, so soll es einerseits den Zugang der in Rußland neu gegründeten unabhängigen Produzenten und Institutionen zum westeuropäischen Binnenmarkt erleichtern, andererseits dem europäischen Privatkapital entsprechende Signale geben. Als strategisches Ziel wurde der Vorschlag der russischen Seite akzeptiert, den freien Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr

12 Vgl. Petr Awen, *Rossija dolžna wsjat na sebja edinolitšnuju otwetstwenost po wneschnim objasatelstwam SSSR*, in: *Nesawisimaja Gazeta* vom 22. 9. 1992, S. 1; Wladimir Korowkin, *Zerfall der Sowjetunion und Europäische Gemeinschaft*, in: *Integration*, 15 (1992) 1, S. 39–40.

anzustreben. Dabei ist aber wichtig zu klären, wie lange die Übergangsetappe dauern soll. Rußland will z. B. die vollständige Abschaffung der spezifischen mengenmäßigen Beschränkungen und den freien Zugang der Arbeitnehmer, die EG dagegen die Beseitigung der Hindernisse für die Direktinvestitionen, den Schutz der Eigentumsrechte sowie den freien Wettbewerb bei der Vergabe der Staatsaufträge durchsetzen. Die Unterstützung der nichtstaatlichen Erdöl- und Erdgasproduzenten (bis heute werden von EG-Mitgliedstaaten die Liefergarantien über die Moskauer Zentrale angestrebt) durch die EG und insbesondere die Vergünstigungen bei der Anti-Dumping-Regelung sind weitere für den Erfolg der Reformen in Rußland wichtige Bereiche.

Die strategischen politischen Ziele und die sich daraus ergebenden Perspektiven der europäischen Politik Rußlands hängen grundsätzlich davon ab, welches der drei Szenarien der künftigen Entwicklung von seiner Spitze bevorzugt wird: Soll Rußland als ein fester Bestandteil des europäischen Systems, als der alleinige Repräsentant des eurasischen Raumes oder als eine Brücke zwischen Europa und Asien betrachtet werden?

Das erste Szenario scheint besonders attraktiv zu sein. Es ist aber nur im Falle einer vorangehenden Regionalisierung innerhalb der Russischen Föderation möglich. Das würde bedeuten, daß das europäische Rußland für die außereuropäischen Territorien eine Vermittlerrolle spielen würde. Gerade die Bevölkerung des europäischen Rußlands ist durch die Westorientierung stark geprägt, was seinen Einstieg in die europäische Wertegemeinschaft erleichtert. Die EG wird sich gezwungen sehen, mit Hilfe einer behutsamen, aber konsequenten „Einmischungspolitik“ diese Entwicklung zu beschleunigen, da gerade sie den Aufbau einer neuen europäischen Architektur mit dem Zentrum Europäische Union erlaubt und dabei die Gefahr von Konflikten nicht nur in Europa, sondern auch auf dem ganzen Gebiet der ehemaligen Sowjetunion reduziert.

Während das zweite Szenario nur in den Gedanken der ehemaligen Kommunisten und „Nationalpatrioten“ zum Ausdruck kommt, verfolgt Jelzin das dritte Ziel. Dementsprechend widerspricht der Aufbau der Europäischen Union den Interessen Rußlands, da sie zu seiner Isolation und zu der Abschwächung seiner geopolitischen Rolle in Eurasien führt¹³. Nach Ansicht des russischen Außenministeriums bestünden die Ziele der Föderation Rußlands als Ganzes in der Förderung der Mehr-

13 Vgl. *Strategija dlja Rossii* (Anm. 9), S. 4f.; Sergej Stankewitsch, *Derschawa w poiskach sebja*, in: *Nesawisimaja Gazeta* vom 28. 3. 1992, S. 2.

polarität der Außenpolitik westeuropäischer Staaten, und demzufolge in der Verlangsamung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und in der Begrenzung sicherheitspolitischer Funktionen der WEU.

VI. Besondere Beziehungen zu Deutschland: Traum oder Realität?

Die endgültige Lösung der „künstlich hochgespielten deutschen Frage“, wie es noch 1988 in den offiziellen sowjetischen Medien hieß, hat die Notwendigkeit der Neugestaltung der deutsch-russischen Beziehungen auf die Tagesordnung gesetzt. Hier sei folgendes erwähnt:

1. Als Ergebnis der Vereinigung Deutschlands und des Zerfalls der Sowjetunion ist eine Situation entstanden, die niemals in der über dreihundertjährigen Geschichte deutsch-russischer Beziehungen existiert hat: einerseits ist Deutschland ohne Zweifel Rußland weit überlegen, andererseits sind beide in der offiziellen Politik weder Verbündete noch Feinde.
2. Es gibt objektive Schwierigkeiten, die einer umfassenden Ausweitung bilateraler Beziehungen im Wege stehen: Von deutscher Seite sind es die enormen Kosten des Vereinigungsprozesses sowie die Gründungsprobleme der Europäischen Union; von russischer Seite die nicht ohne Erfolg von der Opposition hochgespielte Gefahr, die von einem größer gewordenen Deutschland ausgeht, in dem die Aggressivität gegenüber Ausländern zunimmt, sowie die untergeordnete Rolle des Problems der Rußland-Deutschen.

Die Möglichkeit und die Notwendigkeit von Sonderbeziehungen zu Deutschland, die russische Germanisten im Frühjahr 1991 angeregt hatten, waren von Anfang an aus folgenden Gründen nicht zu realisieren:

1. Der Vorschlag einiger sowjetischer Politologen, die Sowjetunion solle noch vor der Wahl in der ehemaligen DDR im März 1990 „die Zustimmung zu ihrem NATO-Beitritt gegen politische Zugeständnisse von der westdeutschen Seite erkaufen“ (z. B. konkrete Wirtschaftsverpflichtungen mit langfristiger Perspektive, Sonderbehandlung im Vergleich zu anderen ehemaligen Comecon-Staaten in Fragen des EG-Beitritts und der Annäherung an die NATO), wurde von Gorbatschow solange abgelehnt, bis er durch die tatsächlichen Ereignisse überholt wurde.

2. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen wurden nach der Wiedervereinigung weder im Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit (im Artikel 6 sind nur die regelmäßigen Konsultationen und im Artikel 9 die Schaffung günstiger Bedingungen für die unternehmerische Tätigkeit erwähnt), noch im neuen Wirtschaftsabkommen (außer der Förderung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen im Artikel zwei) angedeutet¹⁴.

3. Die Hoffnungen auf die Erhaltung der besonderen Wirtschaftsbeziehungen zur ehemaligen DDR haben sich nicht realisiert, was nach dem Ende der von der Bundesregierung (in Übereinstimmung mit der EG) gewährten Übergangszeit folgendermaßen aussieht:

- Die russischen Exporteure konnten nur im bescheidenen Umfang von der provisorischen Erleichterung des Zuganges auf diesen Markt profitieren. Es ist z. B. kaum gelungen, auf das dezentrale Betriebsniveau überzugehen (von den 76 im Sommer 1990 auf Ministerebene mit DDR-Beteiligung im Comecon-Rahmen geschlossenen Übereinkünften werden nur drei von russischen nichtstaatlichen Firmen weitergeführt)¹⁵.
- Die russischen Importeure haben Anfang 1991 in begrenztem Umfang den direkten Zugang zu den von der deutschen Regierung garantierten Vorzugskrediten in Höhe von zehn Mrd. DM erhalten¹⁶, die von der Unionszentrale weiterverteilt worden sind. Ohne diese Kredite könnten die Exportrisiken der Unternehmen aus dem ostdeutschen Raum nicht abgesichert werden.

Die Vorstellung von besonderen Beziehungen zu Deutschland hat zu einer völlig falschen Einschätzung der Ansichten der deutschen Vertragspartner geführt. Darauf beruhen auch die Forderungen der russischen Regierung bezüglich der Auszahlung an die Kriegsoffer in Höhe von fünf bis acht Mrd. DM sowie der Gewährung neuer Sonderkredite. Deutschland, auf das ca. 53 bis 57 Prozent aller an die ehemalige Sowjetunion eingeräumten Kredite für 1990–1992 entfallen und das enorme Finanzmittel für den Wiederaufbau der ehemaligen DDR benötigt, will vor allem ein klares System der Rück-

14 Verträge zwischen der UdSSR und der BRD. Offizieller Text (russische Fassung), in: *Iswestija* vom 10.11. 1990, S. 1 ff.

15 Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die Gemeinschaft und die deutsche Einigung, in: *KOM*, (1990) 400 vom 21. 8. 1990, S. 38.

16 Da müssen wir nachschieben, in: *DER SPIEGEL*, Nr. 8, 1991, S. 120.

zahlung der Schulden haben. Die Besorgnis, das deutsche Kapital verliere dadurch seine Stellung auf dem russischen Markt (Verminderung der Zahl von Joint-ventures ab Sommer 1992) und lasse sich von südkoreanischen Firmen überholen, kann die Haltung Deutschlands in dieser Frage kaum ändern.

Es besteht kein Zweifel, daß sich in der Zukunft die deutsch-russischen Beziehungen positiv entwickeln werden. Da es aber nicht gelingen wird, sie besonders eng zu gestalten¹⁷, wird das auf russischer Seite die Vorstellung nähren, sie hätten sich

17 Vgl. Entwurf des Dokuments über die Prinzipien der neuen Diplomatie Rußlands, Moskau 1992, unveröffentlichtes Manuskript.

verschlechtert. Die Vertiefung der direkten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und dem europäischen Rußland – zunächst auf der dezentralen Ebene (Bundesländer – Bezirke) – könnte schon jetzt dieses Problem abmildern (das europäische Rußland braucht keinen Sonderstatus, sondern eine den anderen europäischen Nicht-EG-Staaten ähnliche Behandlung) und ist auch infolge der inneren Prozesse in der Russischen Föderation zukunftsorientiert. Dies würde einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines Systems der politischen und wirtschaftlichen Sicherheit zunächst bis an der Wolga leisten, wobei das über die Europäische Union (als Kern dieses Systems) handelnde Deutschland objektiv und ohne Konfrontation die Rolle eines Vermittlers übernähme.

Das institutionelle und rechtliche Profil der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

In den deutschen Medien wird nicht selten der Eindruck vermittelt, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sei ein an die Stelle der UdSSR getretener staatsähnlicher Verband, mit einer größeren Dichte als etwa die Europäische Gemeinschaft, mit Bewohnern, die man aus einer Mischung von Scherz und Verlegenheit bisweilen als „Gussen“ bezeichnet; sie sei eine Gemeinschaft, von der so mancher vielleicht erwartet, daß sie Grundlage und Rahmen einer erneuerten eurasischen Großmacht abgeben werde. Solche Vorstellungen spiegeln die heutige politische Wirklichkeit nur unvollkommen wider. Die GUS ist vielmehr eine Zwischenstufe in einem aus tiefen historischen Wurzeln gespeisten Zerfallsprozeß, dessen innere Dynamik noch nicht erschöpft ist, sondern der längst auch die GUS selbst im Griff hat. Für den Außenstehenden bietet die Gemeinschaft daher ein sehr verworrenes Bild.

I. Von der UdSSR zur GUS

Der erfolglose Versuch der reaktionären Verschwörer in der KPdSU, im KGB, im militärisch-industriellen Komplex und in der Armee, durch ihren Staatsstreich vom August 1991 den weiteren Verfassungswandel der UdSSR zu einer Konföderation zu stoppen und das Land gewaltsam auf den Weg einer Rezentralisierung zurückzudrängen, setzte ironischerweise Kräfte frei, die in einer sich überstürzenden Entwicklung innerhalb weniger Monate das Ende der Sowjetunion herbeiführten.

Bereits am 29. August 1991, eine gute Woche nach dem Putsch, waren Rußland und die Ukraine über eingekommen, „provisorische Strukturen unter Beteiligung interessierter Mitgliedstaaten der früheren UdSSR“ zu bilden, um so „ein unkontrolliertes Auseinanderfallen des Bundesstaates zu verhindern“¹. Zu entsprechenden Schritten kam es jedoch nicht. Vielmehr beschloß der Volkskongreß der UdSSR unter dem Druck Rußlands und der übrigen Republiken eine Übergangsverfassung, durch die die Macht vom Präsidenten (Gorba-

tschow) auf einen von den Republikführern gebildeten Staatsrat verlagert, der Unionsgesetzgeber weitgehend entmachtet und der Bundesstaat in einen Staatenbund umgewandelt wurde². Der nächste Schlag gegen die Union war der Abschluß eines Vertrages über die Gründung einer „Wirtschaftsgemeinschaft Unabhängiger Staaten“ vom Oktober 1991³, die auch den inzwischen aus der UdSSR ausgeschiedenen baltischen Staaten offenstehen sollte.

Am 25. November 1991 wurde der Öffentlichkeit der zwischen Gorbatschow, Jelzin und Kasachstans Präsidenten Nasarbajew abgestimmte neue Entwurf eines Unionsvertrages vorgelegt („Vertrag über die Union Souveräner Staaten“)⁴, der die Auszehrung der Bundesstaatlichkeit noch weiter vorantrieb. Zwar sollte die Union grundsätzlich ein „Staat“ mit Staatsangehörigkeit, direkter Wahl des Obersten Sowjets (Parlament) und sogar des Präsidenten sowie einem Obersten Gericht sein, aber die Kompetenzen der Union sollten nicht mehr Aufgabengebiete primär des Unionsgesetzgebers sein, sondern vor allem durch multilaterale Abkommen der Vertragsstaaten geregelt werden (Art. 6). So wichtige (und unangenehme) Fragen wie die Steuererhebung, der Haushalt oder das Vermögen der Union waren von vornherein besonderen Vereinbarungen der Mitgliedstaaten vorbehalten und folglich ausgeklammert worden.

Als am 1. Dezember 1991 zirka 90 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine für ihre staatliche Unabhängigkeit votierten, war der Fortbestand der Union unter Einschluß der Ukraine praktisch unmöglich geworden⁵. Vergeblich machte Jelzin den Versuch, den ukrainischen Präsidenten zur Erneuerung der UdSSR zu bewegen. Vorübergehend erwog er, die Verabschiedung des Unionsvertrages ohne die Ukraine zu betreiben. Er und der weißrussische Staatspräsident Schuschkewitsch mußten schließlich bei ihrem Treffen mit Krawtschuk am 7. Dezember 1991 in Minsk erkennen, daß die

2 Vgl. ebd. vom 6. 9. 1991, S. 2.

3 Vgl. ebd. vom 4. 10. 1991, S. 4.

4 Vgl. ebd. vom 25. 11. 1991, S. 3.

5 Vgl. Boris Meissner, Jelzin und der revolutionäre Umbruch in der Sowjetunion, in: Osteuropa, (1992), S. 482–500; ders., Das Ende der Sowjetunion, der Abgang Gorbatschows und Jelzins ‚Revolution von oben‘, in: ebd., S. 836–857.

1 Izvestija vom 30. 8. 1991.

Ukraine zu keinem staatsrechtlichen Zusammenschluß mehr bereit war, sondern nur noch eine völkerrechtliche Form der Gemeinschaft akzeptieren wollte⁶. Früheren interrepublikanischen bi- und multilateralen Ansätzen folgend, schlossen die drei Staatsoberhäupter am 8. Dezember 1991 in Minsk ein Abkommen über die Gründung einer „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“. Es beginnt mit der Feststellung, „daß die Union der SSR als Subjekt des Völkerrechts und geopolitische Realität ihre Existenz beendet (habe)“⁷. Dieser Schritt war im Alleingang, ohne Konsultationen mit den anderen Republiken unternommen worden, und dementsprechend groß war die Überraschung und zum Teil auch Entrüstung in der Öffentlichkeit des Landes. Gleichwohl wurde das Abkommen bis zum 12. Dezember 1991 von den Parlamenten der drei Signatarstaaten ohne ernststen Widerstand ratifiziert. Man vergaß dabei nicht, den Gründungsvertrag der UdSSR vom 30. Dezember 1922 förmlich aufzukündigen.

Nachdrücklich trat der Oberste Sowjet Rußlands der Deutung entgegen, der Zusammenschluß sei eine exklusive „slawische Union“⁸, und in der Tat lud der Vertrag von Minsk andere Staaten ausdrücklich zum Beitritt ein. Er zielte vor allem auf die mittelasiatischen Republiken, die über ihre Zurücksetzung politisch zwar zunächst verärgert waren, sich dann aber auf der erweiterten (zweiten) GUS-Gründungskonferenz von Alma-Ata am 21. Dezember 1991 anschlossen, ohne dabei noch substantielle Änderungen an dem Abkommen erreichen zu können. Mit ihnen gingen auch Aserbajdschan und Armenien. Georgien, das zu dieser Zeit der zu Ende gehenden Herrschaft Präsident Gamsachurdias innenpolitisch zerrissen, außenpolitisch isoliert und als Staat international (noch) nicht anerkannt war, hielt sich abseits. Als Gamsachurdia dann am 24. Dezember 1991 seine Bereitschaft zum Beitritt bekundete, um aus der für seine Herrschaft bedrohlich gewordenen Isolierung auszurechnen, wurde er aufgrund einer von Jelzin koordinierten Umfrage von den Staatsoberhäuptern der GUS-Staaten unter Hinweis auf schwere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere in Süd-Ossetien, abgewiesen⁹. Objektiv mochte die Begründung gerechtfertigt gewesen sein, angesichts der bedrückenden Menschenrechtsverhält-

nisse in einigen GUS-Staaten konnte sie aber nicht völlig überzeugen. Nach der Wahl Eduard Schewardnadse zum Staatsoberhaupt hat Georgien keine neue Initiative zum Beitritt ergriffen, doch entsendet es seither zu den GUS-Gipfeltreffen regelmäßig Beobachter¹⁰.

Den funktionslos gewordenen, noch existierenden Organen der Union blieb nach der Konferenz von Alma-Ata nur noch der Abtritt: Präsident Gorbatschow legte am 25. Dezember 1991 sein Amt nieder, der Oberste Sowjet der UdSSR beendete seine Tätigkeit förmlich am folgenden Tage. Im Kreml wurde die Fahne der Sowjetunion eingeholt.

II. Der Streit um das Profil der „Gemeinschaft“¹¹

1. Konzeptionelle Gegensätze

Der überstürzte, ungeordnete und improvisierte Übergang von der UdSSR zur GUS belegt einerseits zwar eindrucksvoll die Unwiderstehlichkeit der in diesem historischen Prozeß wirksamen Dynamik, andererseits lag darin aber eine schwere Belastung des Neuanfanges. Er wurde durch starke Meinungsverschiedenheiten, konzeptionelle Gegensätze, juristische Unsicherheiten, machtpolitische Rivalitäten, Mißtrauen und persönliche Animositäten verdunkelt.

In dem Streit um die politische Substanz, die Dichte der „Gemeinschaft“ und ihre rechtliche Qualität gibt es seit Anbeginn zwei Richtungen bzw. Grundpositionen: die Konföderalisten und die Kooperationisten.

Die *Konföderalisten* wollen in der Gemeinschaft einige wesentliche Aufgaben (Äußeres, Verteidigung, Währung, Wirtschaft, Verkehr) in integrierter Form erfüllen, damit einen Kernbestand von Bundeskompetenzen und einen Kernbereich von Staatlichkeit bewahren. Sie orientierten sich dabei – zumindest anfänglich – an dem Entwurf des Unionsvertrages vom November 1991. Entschiedenster Anhänger dieser Richtung ist Kasachstans Präsident Nasarbajew.

Die *Kooperationisten* wollen von ihrer teils zäh erkämpften, teils unverhofft erlangten nationalstaatlichen Unabhängigkeit nur das unbedingt Notwendige preisgeben. Zwar sehen auch sie die

6 Vgl. Roman Solchanyk, Kravchuk Defines Ukrainian – CIS – Relations, in: RFE/RL Research Report, 1 (1992) 13, S. 6–9.

7 Text: Narodnyj deputat, (1992), 1, S. 12 ff.; deutsche Übersetzung von D. Frenzke, in: Osteuropa-Recht, (1992), S. 125–127.

8 Vgl. VSVS RSFSR 1991, Nr. 51, Pos. 1800.

9 Vgl. Elizabeth Fuller, The Transcaucasus Republics, in: RFE/RL Research Report, 1 (1992) 7, S. 14–16.

10 Vgl. Galina Tschinarichina, Die GUS, kein Nachfolgestaat der UdSSR, in: Wostok (Köln), (1992) 5, S. 50.

11 Vgl. Roland Götz/Uwe Halbach, Politisches Lexikon GUS, München 1992.

Nachfolgestaaten der UdSSR in einer gewissen Schicksals- und Interessengemeinschaft. Sie bejahen daher eine freilich nur begrenzte Zusammenarbeit bei der Lösung der allen gemeinsamen Probleme und Schwierigkeiten. Aber sie wollen daraus keinen Dauerzustand machen, sondern halten die GUS lediglich für einen nützlichen, stabilisierenden Kooperationsrahmen während der angebrochenen Übergangsperiode, für eine Liquidationsgemeinschaft auf Zeit. Sprachrohr dieser Richtung ist die Ukraine.

Eine ambivalente, unsichere und schwankende Position nimmt in dieser Konfliktlage Rußland ein. Einerseits betrachtete es sich als alleinigen, exklusiven Rechtsnachfolger der UdSSR, als natürlichen Erben ihrer Weltmachtstellung, und neigt dazu, die GUS als einen hegemonialen Ordnungsrahmen insbesondere zum Schutz der russischsprachigen Minderheiten jenseits der neuen Grenzen, aber auch zur Neutralisierung des anti-russischen Separatismus in den eigenen Grenzen der „Föderation“ zu sehen, andererseits schien und scheint Rußland an einem engeren, integrierten Verband mit einem eigenen Machtzentrum neben bzw. über sich desinteressiert zu sein und die unverbindlichen Formen freiwilliger Kooperation zu bevorzugen. Auf militärisch-strategischem Gebiet versteht gerade auch Rußland die GUS als ein Transitorium, da es erklärtermaßen dafür eintritt, die „noch“ auf dem Boden der Ukraine, Kasachstans und Weißrußlands befindlichen nuklearstrategischen Waffensysteme zu übernehmen und die Atommacht UdSSR allein fortzuführen, womit das „Vereinte Kommando der GUS-Streitkräfte“ gegenstandslos würde¹².

Die Unsicherheit Rußlands ist kein Zufall, denn sie ist in gewisser Weise unausweichlich. Sie ergibt sich zum einen aus dem objektiven politischen Mißverhältnis innerhalb der GUS, aus dem gewaltigen, unaufhebbaren Übergewicht der Rußländischen Föderation, zum anderen aus der imperialen Tradition des Landes und ihren psychologisch-programmatischen Fortwirkungen bei der Neuformierung seiner politischen Kräfte (Parteien).

Es ist vor allem diese unaufhebbare politische Hypothek und Strukturschwäche einer jeden mit Rußland eingegangenen Gemeinschaft, welche die Ukraine veranlassen, sich nur halbherzig in die GUS zu integrieren, da sie fürchtet, daß alle mit eigener Macht ausgestatteten Gemeinschaftsinvestitionen kraft des faktischen russischen Übergewichts über kurz oder lang eine neue Hegemo-

nialstruktur, eine neue Moskauer Zentralmacht entstehen lassen würden. Von diesem ukrainischen Mißtrauen gegenüber dem „groß(russischen) Bruder“ ist das bisherige Schicksal der GUS entscheidend geprägt worden. Eine Einigung unter Einschluß der Ukraine ist nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Kooperation möglich. Die Aufgaben der GUS, ihre Organisationsstruktur und die Auseinandersetzungen um ihre Ausgestaltung und Fortentwicklung liefern dafür laufend neues Anschauungsmaterial. Der unüberbrückbare konzeptionelle Gegensatz hat längst zu einer faktischen Spaltung der GUS in zwei Staatengruppen geführt: erstens die Gruppe der zu koordiniertem, gemeinschaftlichem Handeln bereiten Staaten, zu denen Armenien, Kasachstan, Kyrgystan, Rußland, (noch) Tadschikistan und Usbekistan sowie – zumeist – auch Weißrußland gehören; zweitens die Gruppe der an einer nur lockeren Kooperation interessierten „unsicheren Kantonisten“ Aserbajdschan, Moldowa, Turkmenistan und die Ukraine. Wesentlichen Einfluß auf diese Entwicklung hat die Konfrontation zwischen der Ukraine und Rußland auf militärischem Gebiet gehabt¹³.

Die Gründungsdokumente der GUS hatten die *Integration* der Streitkräfte auf die *strategischen* Verbände und Waffensysteme der früheren Sowjetarmee beschränkt und dementsprechend ein „Vereintes Kommando“ für den „militärisch-strategischen Raum“ vorgesehen. Die Möglichkeit, eigene nationale Streitkräfte aufzustellen, war folglich den Mitgliedstaaten vorbehalten und ist in dem Abkommen über die Streitkräfte und Grenztruppen ausdrücklich bestätigt worden. Im Unterschied zur Rußländischen Föderation, die (zunächst) auf eigene Streitkräfte verzichtet und die auf ihrem Territorium dislozierten Verbände dem GUS-Kommando überlassen hatte (und ihm auch überlassen konnte, weil es aus dem Moskauer Verteidigungsministerium und dem Generalstab der UdSSR mit naturgemäß starkem russischen Übergewicht hervorgegangen war), ging die Ukraine entsprechend ihren Vorankündigungen schon Mitte Dezember 1991 zielstrebig zum Aufbau einer nationalen Armee über¹⁴. Praktisch geschah dies auf der Grundlage der innerhalb ihrer Grenzen stationierten sowjetischen Truppenverbände. Ähnlich gingen auch andere Republiken

13 Vgl. Jurij P. Dawydow/Dmitrij W. Trenin, Die Zukunft der Streitkräfte Rußlands, in: Europa-Archiv, (1992), S. 353–364; Stephen Voyer, Post-Soviet Russia: Politics and the New Russian Army, in: RFE/RL Research Report, 1 (1992) 33, S. 5–11.

14 Vgl. Beschluß der Obersten Rada der Ukraine vom 24. 8. 1991 (VVRU 1991, Nr. 38, Pos. 506). Gesetze über die Verteidigung bzw. die Streitkräfte vom 6. 12. 1991 (VVRU 1992, Nr. 9, Pos. 106/108).

12 Nezavisimaja gazeta vom 8. 10. 1992, S. 1 (Interview mit Marschall Schaposchnikow).

vor. Die dabei unausweichlich entstehenden Konflikte lösten insbesondere in dem teilweise stark russifizierten Offizierkorps erhebliche Unruhe aus.

Aus der Erkenntnis, dem Aufbau eigener russischer Streitkräfte nicht mehr ausweichen zu können, zur Sicherung der militärischen Interessen Rußlands und unter dem Druck der in Rußland aufstrebenden konservativen, großrussisch eingestellten Opposition begann Jelzin am 4. März 1992, einseitig, d. h. durch Dekret und ohne Rücksprache mit den GUS-Partnerstaaten, damit, auch und gerade die außerhalb Rußlands befindlichen Truppen und sogar ganze „Wehrbezirke“ der früheren UdSSR „der Jurisdiktion der Rußländischen Föderation zu unterstellen“ (4. März: Deutschland, Polen, Mongolei; 19. März: Transkaukasischer Wehrbezirk und Kaspische Flotte; 1. April: Moldau).

Als die Ukraine diesem Beispiel folgte und am 5. April 1992 einseitig die Übernahme der Schwarzmeerflotte verfügte, kam es zum offenen Konflikt nicht nur mit dem Vereinten Kommando der GUS, das die Flotte zu den strategischen Verbänden zählte und in der Maßnahme folglich einen vertragswidrigen Übergriff in ihren Kompetenzbereich sah, sondern auch mit Rußland, das neben dem Verlust der (zu 90 Prozent von Russen besiedelten) Halbinsel Krim ein solches Übergewicht der Ukraine im Süden nicht hinzunehmen bereit war. Am 7. April 1992 unterstellte Jelzin die Schwarzmeerflotte russischer Jurisdiktion und übertrug ihre Ausübung – wie schon in den vorausgegangenen Fällen – dem Vereinten Oberkommando der GUS. Der Streit um die Flotte konnte in den folgenden Monaten auf bilateralem Verhandlungswege zwischen beiden Staaten beigelegt werden.

Daß sich Rußland als „geborenen Erben“ aller Sowjetstreitkräfte empfindet, wurde erneut sichtbar, als es am 9. September 1992 die in Tadschikistan stationierten Truppenverbände übernahm, diese nun aber nicht mehr der GUS, sondern dem eigenen Verteidigungsminister unterstellte.

2. Ziele und Aufgaben der Gemeinschaft

Die Abkommen von Minsk und Alma-Ata stellen völkerrechtliche Verträge zwischen souveränen Staaten dar, die – in Anlehnung an „Korb I“ der Schlußakte von Helsinki – die Prinzipien ihrer Wechselbeziehungen bestimmen (Souveränität, Gleichberechtigung, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, Gewaltverzicht, Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der Menschenrechte und der Rechte nationaler Minderheiten, friedliche Streitbeilegung usw.). Die politische Substanz der Gemeinschaft, ihre Aufgaben und Organisationsstrukturen werden daneben nur mit

teilweise sehr vagen Absichtserklärungen umrissen. Noch verhältnismäßig konkret werden die Aufgaben der GUS, vor allem auf militärischem Gebiet bestimmt:

- Die Gemeinschaft soll einen „gemeinsamen militärisch-strategischen Raum“ bilden, dabei „die Stationierung, Funktionsweise sowie die materielle und soziale Sicherung der strategischen Streitkräfte“ garantieren, eine „einheitliche Kontrolle über die Kernwaffen“ sicherstellen und ferner bei der internationalen Friedenssicherung, vor allem bei Abrüstungsmaßnahmen, zusammenarbeiten (Art. 6 Minsk). Hinzu treten (Art. 7 und 8):
- „die Koordination der außenpolitischen Aktivitäten“;
- „die Zusammenarbeit bei der Bildung und Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes, eines gesamteuropäischen (!?) und eurasischen Marktes“ unter Einschluß der Zollpolitik;
- die „Zusammenarbeit“ im Transport- und Fernmeldewesen;
- die „Zusammenarbeit“ im Umweltschutz, (auch) im Hinblick auf ein „allumfassendes internationales System der ökologischen Sicherheit“ sowie – speziell – „bei der Bewältigung der Folgen von Tschernobyl“;
- Fragen der Migrationspolitik und
- die Bekämpfung des organisierten Verbrechertums.

Der Katalog umschreibt die „Sphäre der gemeinsamen Tätigkeit“ der GUS-Staaten. Es handelt sich um den Kernbereich jener grenzüberschreitenden Probleme in der aufgelösten UdSSR, in dem die Gemeinsamkeit der Interessen der Nachfolgestaaten den höchsten Grad aufweist. Im wesentlichen stimmt er mit dem Kompetenzkatalog überein, den der letzte Entwurf des Unionsvertrages vorgesehen hatte.

Insgesamt haben die GUS-Staaten die aufgelisteten Sachbereiche inzwischen durch über 80 Abkommen konkretisiert und ausgestaltet, die jedoch nur zu einem begrenzten Teil von beiden Staatengruppen gemeinsam getragen werden. Das betrifft insbesondere die zahlreichen auf militärischem Gebiet geschlossenen Vereinbarungen.

Der entsprechend den beschriebenen Staatengruppen unterschiedliche Geltungsbereich der GUS-Abkommen könnte dazu verleiten, von einer „Gemeinschaft der zwei Geschwindigkeiten“ zu sprechen, aber der damit nahegelegte Vergleich mit den westeuropäischen Integrationsproblemen

wäre eine schwere Irreführung, weil die von der integrationsbereiten Staatengruppe getroffenen Vereinbarungen teilweise nur schwach oder gar nicht realisiert werden. Auch dieser Teil der GUS kommt, um im Bilde zu bleiben, praktisch kaum von der Stelle oder bewegt sich bestenfalls im Schneckentempo vorwärts.

III. Institutionen und Organe der GUS

Das Gründungsabkommen von Minsk bestimmt, daß die Aufgaben von „koordinierenden Instituten der Gemeinschaft“ realisiert werden sollen, die „auf der Grundlage der Gleichberechtigung“ der Teilnehmerstaaten, also paritätisch, strukturiert sein müssen. Eine Sonderregelung gilt allein im militärisch-strategischen Bereich, in dem das bereits erwähnte „Vereinte Kommando“ vorgesehen ist. Diese vagen Aussagen wurden in den darauffolgenden Wochen präzisiert und mit Leben erfüllt. Keine Chance hatte allerdings der bereits auf dem (ersten) Gipfeltreffen von Minsk und seither wiederholt gemachte Vorschlag, der GUS über Gründungsverträge hinaus durch eine „Charta“ (Statut) eine festere Form zu geben. Er scheiterte an dem hartnäckigen Widerstand der Ukraine. Ein knappes Jahr nach Gründung der GUS ergibt sich so folgendes Bild ihrer Organisationsstrukturen¹⁵:

1. Höchstes Organ der GUS ist der *Rat der Staatsoberhäupter*. Da Aserbajdschans Staatspräsident Elcibey in der GUS nicht mitarbeitet¹⁶, handelt es sich um zehn Personen, die meist Staatspräsidenten, teilweise auch Parlamentspräsidenten sind. Der Vorsitz wechselt unter ihnen in der Reihenfolge des russischen Alphabets. Der Rat kann im Rahmen des beschriebenen Aufgabenkatalogs Beschlüsse fassen, darüber aber auch einvernehmlich hinausgehen. Entsprechend dem Prinzip der Gleichberechtigung hat jeder Staat eine Stimme. Sachentscheidungen müssen im Konsensverfahren, d. h. einstimmig getroffen werden, doch können die Staatsoberhäupter nach ihrem politischen

15 Vgl. dazu die folgenden Dokumente: Abkommen über die Koordinationsinstitute der GUS vom 21. 12. 1991, in: *Izvestija* vom 24. 11. 1991; Vorläufiges Abkommen über den Rat der Staatsoberhäupter und den Rat der Regierungschefs vom 30. 12. 1991, in: *Rossijskaja gazeta* vom 1. 1. 1992; Abkommen über die Befugnisse der höchsten Organe der GUS in Verteidigungsfragen vom 20. 3. 1992, in: ebd. vom 25. 3. 1992; deutsche Übersetzungen von D. Frenzke, in: *Osteuropa-Recht*, (1992), S. 130 ff.

16 Vgl. Elizabeth Fuller, *Azerbaijan's Relations with Russia and CIS*, in: *RFE/RL Research Report*, 1 (1992) 43, S. 54 f.

Ermessen das Desinteresse ihres Staates an einer Frage bekunden. Geschieht dies, kommt die Vereinbarung nur unter den interessierten Staaten zustande (sofern sie einstimmig dafür sind).

Diese Regelung hat zwar die GUS bislang vor völliger Unbeweglichkeit und Handlungsunfähigkeit bewahren können, jedoch um den Preis, daß die auf den Gipfeltreffen gefaßten Beschlüsse im allgemeinen nur für einen Teil der GUS-Staaten Geltung erlangen, der je nach Abkommen im übrigen durchaus unterschiedlich bestimmt sein kann.

Der Rat der Staatsoberhäupter soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten. Daß er sich 1992 zu mehreren Gipfeltreffen traf¹⁷, ist ein Indiz für den hohen Problemdruck, aber auch für die politische Schwierigkeit, Entscheidungen zu delegieren. Entgegen der erklärten Absicht, sich „regelmäßig“ in Minsk, dem offiziellen Sitz der GUS, zu versammeln, finden die Treffen wechselnd in den Hauptstädten der Teilnehmerstaaten statt. Dem Eindruck, die GUS besitze eine „Hauptstadt“, wird so gezielt entgegengewirkt. Die Einberufung der Sitzungen obliegt nicht dem jeweiligen Ratsvorsitzenden, sondern der nächste Sitzungstermin wird zusammen mit der Tagesordnung gemeinsam verbindlich festgelegt.

2. Völlig im Schatten der Staatsoberhäupter steht der *Rat der Regierungschefs*, der im Prinzip ebenso strukturiert ist und ebenso arbeiten soll wie der Rat der Staatsoberhäupter. Auch seine Sitzungsfrequenz ist häufiger als, wie vorgesehen, vierteljährlich. Staats- und Regierungschefs können auch zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreffen. Eine Kompetenzabgrenzung zwischen den beiden Räten ist im Grundsatz nicht erfolgt; sie ergibt sich jedoch aus der Generalkompetenz der Staatsoberhäupter, über die grundsätzlichen Fragen der Innen- und Außenpolitik zu entscheiden. Die Regierungschefs sind demgegenüber auf die konkreteren, insbesondere ökonomischen Durchführungsentscheidungen verwiesen. Lediglich für den Bereich der Verteidigung sind die Kompetenzen beider Organe genau definiert worden.

3. Aufgrund des Mandats der beiden Räte, ständige (oder auch zeitweilige) „Arbeits- und Hilfsorgane“ ins Leben zu rufen, gibt es *Fachministerkonferenzen*, und zwar u. a. solche der Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts- oder Verkehrsminister der GUS-Staaten, die zur Vorbereitung der Gipfeltref-

17 Die Treffen fanden am 15. 2. (Minsk), 20. 3. (Kiew), 15. 5. (Taschkent), 6. 7. (Moskau), 15. 9. (Taschkent), 9. 10. (Bischkek) und 4. 12. (Minsk) statt; Ann Sheehy, *The CIS: A Progress Report*, in: *RFE/RL Research Report*, 1 (1992) 38, S. 1-6.

fen abgehalten werden¹⁸. In diesem Rahmen kamen die Chefs der Auslandsaufklärungsdienste der elf GUS-Staaten auf einem Treffen am 25. März 1992 überein, auf eine wechselseitige Ausspionierung zu verzichten¹⁹. Schon mit Blick auf die Konfrontation zwischen Rußland und der Ukraine ist höchst zweifelhaft, daß man sich an diese Absichtserklärung auch tatsächlich hält.

4. Aufgrund des Mandats, Hilfsorgane einzurichten, wurde Mitte Februar 1992 am Sitz der GUS eine (ständige) „Arbeitsgruppe für die Vorbereitung und Durchführung des Rates der Staatsoberhäupter und des Rates der Regierungschefs“²⁰ eingerichtet. Sie erfüllt die Aufgaben eines *technischen Sekretariats*. Ihre Größe ist sehr bescheiden, und ihre organisatorischen Schwierigkeiten sind ein Spiegelbild der GUS-Verhältnisse insgesamt. Das „Sekretariat“ leitet der Weißrusse Iwan Korotschen als „Koordinator“. Ihm zur Seite sollen zwei von jedem Staat entsandte Vertreter stehen, und zwar jeweils einer vom Parlament und einer von der Regierung. Tatsächlich haben viele GUS-Staaten nur einen Vertreter abgeordnet oder ihren Botschafter in Weißrußland zusätzlich mit der Aufgabe betraut.

Die Arbeitsgruppe gliedert sich in vier Abteilungen (Wirtschaftsanalyse, Völkerrecht, Organisation, Presse) mit insgesamt 90 Planstellen, von denen aber nur 65 besetzt sind. Die Gründe liegen nicht zuletzt in der schwachen Finanzausstattung des Sekretariats, für dessen Betrieb jeder Teilnehmerstaat sechs Mio. Rubel pro Jahr entrichtet – angesichts allein der hohen Bürokosten (1,5 Mio. Rubel pro Monat) und der Inflation insgesamt ein völlig unangemessener Beitragssatz. Die Arbeitsgruppe bereitet die Sitzungen der Staats- und Regierungschefs vor und betreut in diesem Zusammenhang die Expertengruppen, die auf Beschluß eines der Räte die Entwürfe der Vereinbarungen ausarbeiten. Die mit der Durchführung von Gipfeltreffen vor Ort anfallenden organisatorischen Maßnahmen liegen nicht in Händen der Arbeitsgruppe, sondern werden ad hoc von einem Organisationskomitee getroffen.

Anfänglich war das Sekretariat Gegenstand hoher Erwartungen von Bürgern aus den GUS-Staaten. Delegationen aus Transkaukasien oder mit Bussen angereiste Frauen aus Transnistrien tauchten bei ihm auf, und körbeweise gingen in Minsk Beschwerden über von seiten der Behörden widerfahrenes Unrecht ein. Minsk wurde – anstelle von Moskau – vielfach für die (neue) „Hauptstadt

18 Vgl. etwa den Bericht über das Außenministertreffen von Minsk, in: *Nezavisimaja gazeta* vom 9. 9. 1992, S. 1.

19 Vgl. *Itar-Tass-Meldung* vom 27. 3. 1992.

20 Vgl. *Komsomolskaja pravda* vom 26. 9. 1992, S. 2.

unserer Heimat“ gehalten. Die Enttäuschung war unvermeidlich, und seit dem Sommer 1992 ist das Interesse an der Arbeitsgruppe drastisch zurückgegangen. Man hat inzwischen eingesehen, daß die GUS – wie es die Deklaration von Alma-Ata ausdrücklich feststellt – „weder ein Staat noch ein überstaatliches Gebilde“ ist und daß die Notwendigkeit, die herrenlos gewordenen Streitkräfte der untergegangenen UdSSR unter funktionierender politischer sowie militärtechnischer Kontrolle zu halten, die entscheidende Rechtfertigung für ein Mindestmaß an institutionellem Zusammenhalt der UdSSR-Nachfolgestaaten liefert. Die Verhältnisse auf diesem Gebiet offenbaren ein solches Durcheinander, daß dieser Zweck nur sehr unvollkommen oder teilweise gar nicht erfüllt wird. Immerhin scheint aber der Entscheidungsmechanismus für den Nuklearwaffeneinsatz den gebotenen Sicherheitsanforderungen zu genügen. Über die „Schlüsselgewalt“ verfügen der russische Präsident Jelzin und der Chef der GUS-Streitkräfte, Marschall Schaposchnikow, gemeinsam, indes nicht eigentlich aufgrund einer Vereinbarung des Rates der Staatsoberhäupter, sondern aufgrund eines geheimen Dekrets, das Jelzin im Dezember 1991 nach der Übergabe der „roten Knöpfe“ durch Präsident Gorbatschow erließ²¹.

5. Die politischen, rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Streitkräfte sind in ungefähr zwei Dutzend Abkommen enthalten, die die zur Integration bereite Staatengruppe der GUS seit dem Gipfeltreffen von Kiew sukzessive verabschieden konnte. Sie betreffen vor allem: die Befugnisse der höchsten Organe der GUS in Verteidigungsfragen, das Statut über das Kommando der Vereinten Streitkräfte der GUS und über den Status des Oberkommandierenden, die Rechtsgrundlagen der Vereinten Streitkräfte, die Prinzipien der personellen Ergänzung der Vereinten Streitkräfte, den Status der „Streitkräfte gemeinsamer Zweckbestimmung“, die Streitkräfte der GUS in der Übergangsperiode, eine Deklaration über die Nichtanwendung von Gewalt und Gewaltandrohung in den Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten der GUS, die Bildung gemeinsamer Grenztruppen der GUS, die Aufstellung von „peacekeeping forces“ und einen Vertrag über kollektive Sicherheit²².

21 Vgl. *Nezavisimaja gazeta* (Anm. 12).

22 Weitere Abkommen bzw. Dokumente betrafen u. a. die Reduzierung der Streitkräfte der früheren Sowjetunion, die Kontrolle und Reduktion der Chemiewaffen und die Nutzung des Luftraumes, vgl. *Rossijskaja gazeta* vom 23. 5. 1992, S. 2. Der Entwurf einer Vereinbarung über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Vereinten Streitkräfte scheiterte.

Herausragende Bedeutung haben das Abkommen über die Kompetenzverteilung in Verteidigungsfragen vom 20. März und der „Vertrag über kollektive Sicherheit“ vom 15. Mai 1992. Das *Kompetenzabkommen* bestimmte insbesondere die den GUS-Streitkräften zugehörigen Verbände. Sie umfassen „die strategischen Streitkräfte, die Streitkräfte der Teilnehmerstaaten der Gemeinschaft unter der Entscheidungsgewalt dieser Staaten sowie die Streitkräfte gemeinsamer Zweckbestimmung“. Diese Definition wird – zusammen mit dem Abkommen – allerdings nur von sieben GUS-Staaten anerkannt (Armenien, Belarus, Kasachstan, Kyrgystan, Rußland, Tadschikistan und Usbekistan). Das Abkommen besitzt eine wesentliche Schwäche, denn es regelt nicht die Befugnisse des Rates der Verteidigungsminister.

Der *Vertrag über die kollektive Sicherheit* wurde für fünf Jahre mit halbjähriger Kündigungsfrist und der Möglichkeit der Verlängerung geschlossen. Die Teilnehmerstaaten verpflichteten sich, keinem Bündnis beizutreten, das einen anderen GUS-Staat bedrohen könnte, militärische Unterstützung zu leisten, falls ein Teilnehmerstaat – von welcher Seite auch immer – angegriffen werde, und sich in allen internationalen Sicherheitsfragen regelmäßig zu konsultieren. Es wurde für Gefahrensituationen ein besonderer Konsultationsmechanismus vereinbart. Die Entscheidung über die Leistung militärischer Hilfe wurde den Staatsoberhäuptern der Paktstaaten übertragen (d. h. nicht dem GUS-Rat der Staatsoberhäupter). Der Pakt besitzt den Schönheitsfehler, daß ihn nur noch eine knappe Mehrheit der GUS-Staaten unterschrieb: Rußland, Kasachstan, Usbekistan, Kyrgystan, Tadschikistan und Armenien²³. Nicht nur die Ukraine, sondern selbst Weißrußland hielt sich mit der fragwürdigen Begründung, daß es „neutral“ bleiben wolle, abseits. Wann der Vertrag in Kraft treten wird, ist ungewiß, da sich die (erforderliche) Ratifikation wegen der instabilen politischen Verhältnisse in einzelnen Teilnehmerstaaten hinzieht. Erfolglos mußte daher der Versuch Armeniens bleiben, die Beistandsklausel des Paktes für sich zu nutzen, als im August 1992 aserbajdschanische Truppen armenisches Territorium angriffen²⁴.

Was die Führung der Streitkräfte anbetrifft, besteht unterhalb der Räte der Staatsoberhäupter, Regierungschefs und Verteidigungsminister das bereits im Gründungsvertrag von Minsk vorgesehene *Vereinte Kommando*, dessen Chef, der Marschall Schaposchnikow, sich während des August-Putsches als verfassungsloyaler Soldat erwiesen

hatte und darauf zum (letzten) Verteidigungsminister der UdSSR befördert worden war. Die Befehlsgewalt des Vereinten Kommandos erstreckt sich nicht nur auf die strategischen Waffensysteme, sondern auch auf die konventionellen Truppenverbände derjenigen Staaten, die dem Kompetenzabkommen vom März 1992 beigetreten sind. Da deren Verteidigungsministerien bzw. Staatsführungen jedoch mitunter sehr selbstherrlich in die ihrer „Jurisdiktion“ unterstellten Truppenverbände hineinregieren, wie dies am Beispiel Rußlands bereits deutlich geworden ist, liegen die realen Kompetenzverhältnisse ziemlich im Nebel.

Wie schwierig es innerhalb der GUS ist, trotz gefaßter Beschlüsse zu einer wirklichen Übereinstimmung und gemeinsamem Handeln zu gelangen, zeigt exemplarisch die Auseinandersetzung um die Aufstellung einer *GUS-Friedenstruppe* (peacekeeping forces). Auf dem März-Gipfel in Kiew unterzeichneten mit Ausnahme von Turkmenistan alle GUS-Staaten ein entsprechendes Grundsatzabkommen. Die Ukraine machte allerdings den Vorbehalt, daß die Entscheidung über ihre Beteiligung in jedem Einzelfall von ihrem Parlament getroffen werde, und Aserbajdschan machte seine endgültige Teilnahme von einer parlamentarischen Zustimmung zu dem Abkommen abhängig²⁵.

Obwohl die zahlreichen Völker- und Bürgerkriege im GUS-Raum eine rasche Realisierung des Abkommens bzw. die Aufstellung entsprechender Einheiten dringend erfordert hätten, ließ man sich – vielleicht in der Hoffnung, doch noch eine von allen Mitgliedstaaten getragene Lösung zu finden – mit der praktischen Durchführung monatelang Zeit. Unter dem Eindruck des verschärften Bürgerkrieges in Moldowa sprach sich der Moskauer Gipfel für die „möglichst schnelle“ Aufstellung einer Friedenstruppe aus, und schon eine Woche später gelang es auf dem Treffen von Taschkent, die Details durch mehrere „Protokolle“ zu regeln²⁶. Auf Druck Rußlands bzw. Jelzins gelang es dem Ständigen Vertreter der Vereinten Streitkräfte in der Minsker „Arbeitsgruppe“, Oberst W. Wolkov, bis zum 12. August 1992 die Unterschriften von sieben GUS-Staatsoberhäuptern unter das Protokoll zu erlangen; Aserbajdschan, Belarus, Turkmenistan und Ukraine unterschrieben nicht.

25 Vgl. *Nezavisimaja gazeta* vom 21. 3. 1992, S. 1; Suzanne Crow, *The Theory and Practice of Peacekeeping Forces in the Former U.S.S.R.*, in: RFE/RL Research Report, 1 (1992) 37, S. 31–36.

26 So das Protokoll über das vorläufige Verfahren für die Aufstellung und die Arbeitsweise von Gruppen militärischer Beobachter und kollektiven friedenssichernden Kräften. Danach sollte jeder der Teilnehmerstaaten eine Friedenstruppe aufstellen. Im Einsatz sollte die betreffende Einheit das Recht besitzen, die verfeindeten Parteien notfalls mit Gewalt zu trennen und ferner Waffengewalt einzusetzen.

23 Vgl. *Rossiskaja gazeta* vom 23. 5. 1992, S. 2.

24 Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* vom 11. 8. 1992, S. 5.

Trotz dieses begrenzten Erfolges ist es bis heute zu keinem Einsatz einer der zwischenzeitlich von einigen Staaten aufgestellten Friedenstruppen unter GUS-Regie gekommen. Entweder waren die von den Kämpfen betroffenen GUS-Staaten nicht handlungsfähig, oder aber sie unterließen ein förmliches Ersuchen. Im Falle Tadschikistans ist die Situation besonders kompliziert²⁷.

Die Vorgänge dürfen auch als Beleg für die Autoritätsschwäche und für das Mißtrauen gewertet werden, das der GUS von einigen Mitgliedstaaten entgegengebracht wird. Denn im Sommer 1992 ist es tatsächlich zu Einsätzen von Friedenstruppen gekommen, jedoch aufgrund *bilateraler* Absprachen, so im Juli zwischen Rußland und Georgien wegen Süd-Ossetien bzw. zwischen Rußland und Moldowa wegen Transnistrien. Trotz der wenig ermutigenden Erfahrungen scheint man die militärische Zukunftsaufgabe der GUS – den Vereinten Nationen vergleichbar – in der Unterstellung von (regionalen) *peacekeeping forces* zu sehen²⁸.

6. *Strukturen und Aktivitäten auf ökonomischem Gebiet.* Die Gründungsdokumente der GUS gehen zwar von der Bildung und Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes, eines „eurasischen Marktes“ aus, aber auch hier hat der Zerfall in zwei Staatengruppen das Ziel schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt. Bereits am 14. November 1991 beschloß die Ukraine, eine eigene Währung einzuführen²⁹, und machte damit 1992 ernst. Andere GUS-Staaten sind diesem Beispiel gefolgt. Die gleichwohl erreichten Fortschritte institutioneller Art auf ökonomischem Gebiet sind daher von vornherein fragwürdig. Nach langen Diskussionen und unter dem Druck einer sich allenthalben dramatisch fortsetzenden wirtschaftlichen „Talfahrt“ wurde auf dem Gipfel von Bischkek im Oktober 1992 bei dem Rat der Staatsoberhäupter ein „*Konsultatives Ökonomisches Arbeitskomitee*“ eingerichtet. Ein mit Koordinationsbefugnissen ausgestattetes Organ scheiterte am Einspruch der Ukraine. Ferner einigte sich die integrationsbereite Staatengruppe grundsätzlich auf den Rubel als gemeinsame Währung und über die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralbank, ohne hier jedoch die entscheidende Frage zu klären, ob diese auf der Basis der Rußländischen Nationalbank gebildet werden sollte, welchen Rechtsstatus sie ha-

27 Das Gipfeltreffen von Bischkek (8. 10. 1992) hatte für einen Einsatz „grünes Licht“ gegeben (Izvestija vom 9. 10. 1992, S. 2), Parlamentsführung und Regierung Tadschikistans stimmten auch zu (FAZ vom 12. 10. 1992, S. 6) und luden Verbände aus Kyrgystan und Kasachstan ein. Das Parlament von Kyrgystan verweigerte jedoch die Zustimmung (RFE/RL Research Report, 1 (1992) 43, S. 71).

28 So Marschall Schaposchnikow, in: *Nezavisimaja gazeta* (Anm. 12), S. 1.

29 Vgl. VVRU 1992, Nr. 4, Pos. 23.

ben werde und welchen Einfluß die GUS-Staaten auf sie besitzen sollten³⁰.

Ein anderes, die GUS-Staaten im Finanzbereich verbindendes Element ist die *Abzahlung der Alt-schulden* der Sowjetunion. Am 28. Oktober 1991 hatte die Mehrheit von ihnen die UdSSR-Auslandsschulden (Schätzungen schwanken zwischen 65 und 80 Milliarden US-Dollar) in einem Memorandum of Understanding übernommen, dem in der Folgezeit auch die restlichen GUS-Staaten und Georgien beitraten³¹. Gemäß einem untereinander geschlossenen Vertrag über die Aufteilung der Aktiva und Passiva entfallen u. a. auf die Rußländische Föderation 61,34, die Ukraine 16,37, Weißrußland 4,13 und Kasachstan 3,86 Prozent der Schuldenlast. Zahlungen hat vorläufig nahezu ausschließlich Rußland geleistet. Zuständig für die Schuldenverwaltung ist ein Zwischenstaatlicher Rat, dem die einstige Außenwirtschaftsbank der UdSSR als Schuldenverwalter unterstellt wurde. Ob es bei dieser Konstruktion bleiben wird, ist fraglich.

Auf dem Moskauer Gipfeltreffen vom Juli 1992 hat man sich in den Grundzügen auf die Errichtung eines *Wirtschaftsgerichtshofes der GUS* geeinigt. Ob diese Institutionen überhaupt und wenn ja, wie sie arbeiten werden, ist höchst ungewiß.

7. Ein weiteres Organ ist die „*Interparlamentarische Versammlung der GUS-Staaten*“. Die Anregung hierzu hatte der scheidende Oberste Sowjet der UdSSR der GUS noch mit auf den Weg gegeben. Nach mehreren Anläufen wurde sie von den Parlamentspräsidenten am 27. März 1992 in Alma-Ata vereinbart, um auch auf der Ebene der gesetzgebenden Organe die unmittelbare Zusammenarbeit zur Förderung der GUS-Ziele zu entwickeln. Die auf den Gipfelkonferenzen des Rates der Staatsoberhäupter getroffenen Abkommen sollen durch parlamentarische Initiativen ergänzt und in die innerstaatliche Praxis umgesetzt werden. Auch bei dieser Institution verweigerte die integrationsfeindliche Staatengruppe – Aserbajdschan, Moldowa, Turkmenistan und Ukraine – ihre Beteiligung.

Das Abkommen bestimmt nicht das Verfahren, in dem die Parlamentsdelegationen gebildet werden sollen, sondern überläßt dies ebenso wie die Bestimmung ihrer Befugnisse den nationalen Parlamenten. Etwa ein halbes Jahr später (Mitte September 1992) fand die erste „Interparlamentari-

30 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 10./11. 10. 1992, S. 9.

31 Vgl. Hans Janus, *Rechtliche Regelungen der Auslandsschulden der ehemaligen UdSSR*, in: Vereinigung für deutsch-russisches Wirtschaftsrecht e. V. (Hamburg), *Mitteilungen*, (1992) 5, S. 49–62; vgl. auch Wostok (Köln), (1992) 2.

sche Sitzung der GUS-Staaten“ in Bischkek, der Hauptstadt Kyrgystans, statt. Vertreten waren außer dem Gastgeberland nur noch Rußland, Weißrußland, Kasachstan und Tadschikistan; Usbekistan und Turkmenistan blieben fern, Aserbajdschan hatte wie üblich Beobachter entsandt. Zum Vorsitzenden der Versammlung wurde für ein Jahr der russische Parlamentspräsident Ruslan Chasbulatow gewählt. Die Versammlung gab sich eine Verfahrensordnung und bildete ständige Ausschüsse für die Zusammenarbeit in rechtlichen, wirtschaftlichen, humanitären, ökologischen und militärischen Fragen³².

Die Ergänzung der von der Exekutive beherrschten GUS-Organen um ein Kooperationsgremium im Bereich der Legislative ist im Ansatz zweifellos sinnvoll. Die Versammlung könnte auch einigen Nutzen erzielen, da sie ausschließlich von der Gruppe der kooperationsbereiten Mitgliederstaaten gebildet wird. Das Parlament Rußlands hat sich jedenfalls durch entsprechende Organisationsmaßnahmen auf eine gewisse Koordination der Gesetzgebung eingestellt³³.

IV. Zur Rechtsnatur der GUS

Versucht man, die GUS in die Organisationstypenvielfalt der Staats- und Völkerrechtstheorie einzuordnen, so bieten sich Begriffe und historische Vorbilder wie Staat, Staatenbund, supranationale Gemeinschaft (z. B. die EG), Internationale Organisation (z. B. Vereinte Nationen, Europarat), eine postkoloniale Staatenverbindung wie das britische Commonwealth oder eine lockere, völkerrechtliche Vertragskooperation an. Zwischen diesen Formen der mehr oder weniger engen Kooperation und dichten Integration verlaufen rechtlich nicht immer klar definierbare Grenzen. Vielmehr haben wir es mit einem „Kontinuum“ zu tun, „das von den lockeren Formen internationaler Organisationen über die engeren supranationalen Organisationen und die Staatenbünde bis zu den Bundesstaaten reicht“³⁴.

32 Vgl. Rossijskaja gazeta vom 18. 9. 1992, S. 1.

33 Vgl. dazu die Anordnung des Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der Rußländischen Föderation vom 25. 5. 1992 über die Organisation der interparlamentarischen Zusammenarbeit des Obersten Sowjet der Rußländischen Föderation mit den Obersten Sowjets (Parlamenten) der Teilnehmerstaaten der GUS (VSVS RF 1992, Nr. 22, Pos. 1213).

34 Reinhold Zippelius, Allgemeine Staatslehre. Politikwissenschaft, München 1973⁴, S. 239.

Daneben ist es eine Tatsache, daß die in der Wirklichkeit vorhandenen menschlichen Verbände je nach den geschichtlichen Umständen ihrer Entstehung und den Bedürfnissen ihrer Akteure ein solcher Reichtum auch und gerade an Mischformen auszeichnet, weshalb ihre fugenlose Einordnung in eine notwendig grob bleibende wissenschaftliche Typologie nicht selten unmöglich ist. Vor dieser unklaren Situation befindet sich der Betrachter ganz offensichtlich auch im Falle der „Gemeinschaft Unabhängiger Staaten“. In einer Hinsicht kann er sich allerdings ganz sicher sein: Die GUS ist kein Staat. Geht man von der klassischen Dreielementen-Lehre Georg Jelineks (Staatsvolk, Staatsgewalt, Staatsgebiet) aus, muß angesichts der Unklarheit hinsichtlich der Mitgliedschaft Aserbajdschans bereits die Existenz eines klar umrissenen Gebiets fraglich erscheinen. Unzweifelhaft aber ist, daß die Organe der GUS als solche nicht über eine vom Willen der Mitgliedstaaten unabhängige („souveräne“), jenen gegenüber eigenständige kompakte Hoheitsgewalt bzw. Kompetenzmacht verfügen, kraft deren sie die Verhältnisse in den Mitgliedstaaten unmittelbar gestalten könnten. Ebenso wenig kann von einem Staatsvolk „der“ GUS die Rede sein; Staatsangehörigkeiten gibt es nur in den Mitgliedstaaten.

Der GUS fehlt aber auch der für Staatenbünde kennzeichnende Grad sachlich-politischer Integration in den Schlüsselbereichen Verteidigung, Auswärtiges und Wirtschaft. Auf militärischem Gebiet ist mit der Existenz der Vereinten Streitkräfte allerdings die Voraussetzung gegeben. Dabei ist nicht entscheidend, daß an der militärischen Integration nur ein Teil der GUS-Staaten teilnimmt. Von einer Integration im Bereich der *auswärtigen Beziehungen* kann aber ernstlich keine Rede sein. Die politischen Orientierungen der eurasischen Rußländischen Föderation, die der zentralasiatischen islamisch-türkischen Republiken, der transkaukasischen, miteinander im Krieg liegenden Staaten Armenien und Aserbajdschan sowie der Ukraine, Moldowas und Weißrußlands haben in der verhältnismäßig kurzen Zeit der staatlichen Unabhängigkeit so unterschiedliche Eigenprofile gewonnen, daß ein außenpolitischer Konsens zwischen ihnen selbst auf dem Papier immer schwieriger zu erreichen ist und in der Praxis eine weitere Schwächung erfährt. Dem entspricht, daß die meisten Erfolge bei der Lösung von grenzüberschreitenden Problemen innerhalb der GUS nicht multilateral, sondern bilateral erzielt worden sind. Die Bewältigung der Konflikte um die Schwarzmeerflotte, um Transnistrien und Süd-Ossetien sind dafür herausragende Beispiele.

Die Verhältnisse auf dem Gebiet der Wirtschaft sind durch ein solches Ausmaß von Instabilität,

Widersprüchlichkeit und Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, daß es Euphemismus und einer Irreführung gleichkäme, hier von „Integration“ zu sprechen. Zwar deckt sich der größte Teil der GUS mit der Rubelzone, und es gibt noch immer gewisse Funktionselemente eines einheitlichen Wirtschaftsraumes – etwa weithin fehlende Zollgrenzen. Hierbei handelt es sich aber nur um Hinterlassenschaften der untergegangenen Union, die währungs- bzw. wirtschaftspolitisch zumindest teilweise problematisch sind und wohl kaum von Dauer sein werden. Das vor allem von Rußland angestrebte, von Kasachstan vorbehaltlos und von Weißrußland weitgehend unterstützte Ziel, diese Hinterlassenschaft zur Grundlage einer funktionierenden wirtschaftlichen Integration in der GUS zu machen, ist vorläufig nicht mehr als eine Hoffnung, deren Verwirklichung höchst unwahrscheinlich ist.

Wenig überzeugend wäre es ferner, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten dem Typus der *supranationalen Gemeinschaft* zuzuordnen, sie also grundsätzlich auf dieselbe Stufe wie die Europäische Gemeinschaft stellen zu wollen. Supranationale Gemeinschaften weisen zwar eine geringere Integrationsdichte als Staatenbünde auf, indem die Integration sektoral stärker eingegrenzt ist. Sie muten ihren Mitgliedstaaten idealiter einen geringeren Souveränitätsverlust zu als jene. Die für eine Anknüpfung insofern in Betracht kommende Integration der Verteidigung in der GUS dürfte aber für ihre Qualifizierung als supranationale Gemeinschaft kaum ausreichen. Zwar sind Souveränitätsverluste in militärischer Hinsicht für die Staaten naturgemäß besonders einschneidend; gleichwohl betreffen sie einen sektoral allzu eng begrenzten Ausschnitt staatlicher Hoheitsgewalt. Selbst wenn man die Integration im Verteidigungsbereich für eine prinzipiell hinreichende Bedingung von Supranationalität hielte, würde die GUS – jedenfalls in ihrer heutigen Verfassung – nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Die militärische Integration innerhalb der GUS ist nur sehr unvollkommen durchgeführt, das Ausmaß der definitiven Übertragung von Hoheitsrechten im Verteidigungssektor unklar und praktisch nicht gesichert. Anders läßt sich nicht erklären, daß die Rußländische Föderation über die GUS-Partnerstaaten und das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte hinweg große Teile der Verbände bzw. ganze Regionen ihrer „Jurisdiktion“ unterstellt und ebenso einseitig und nach ihrem Ermessen die Führung der betreffenden Truppen teils dem Vereinten Oberkommando übertragen, teils sich selbst vorbehalten hat. Mit dem Bild einer supranationalen Gemeinschaft läßt es sich nicht vereinbaren, daß Mitgliedstaaten die von

ihnen übertragenen Hoheitsrechte kraft eines faktischen Souveränitätsvorbehalts je nach den Umständen wieder an sich ziehen. Für die vorliegende Einschätzung spricht schließlich auch die ausdrückliche Feststellung in der Gründungsdeklaration von Alma-Ata, daß die Gemeinschaft „weder ein Staat noch ein überstaatliches Gebilde“ sei.

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten erfüllt jedoch die allgemeinen Merkmale einer *Internationalen Organisation*³⁵. Sie ist nämlich auf Dauer angelegt und von souveränen Staaten auf der Grundlage des Völkerrechts geschaffen worden, wobei die Mitgliedstaaten ihre Souveränität und Gleichheit gewahrt haben; sie haben zur Erreichung des völkerrechtskonformen Zwecks ihrer Gemeinschaft Organe gebildet, die es der GUS ermöglichen, einen eigenen, neben den Mitgliedstaaten selbständigen Willen zu bilden.

Begründete Zweifel bestehen, ob die GUS als solche Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten, ob sie also Subjekt des Völkerrechts ist und Verträge etwa mit der NATO oder mit den Europäischen Gemeinschaften abschließen könnte. Die Frage kann und braucht in diesem Rahmen nicht näher untersucht zu werden, denn wie auch immer die Antwort ausfallen würde, an dem Charakter der GUS als einer Internationalen Organisation würde sich nichts ändern, da diese begrifflich keine Völkerrechtssubjektivität voraussetzt.

Als Internationale Organisation hat die GUS gewisse Gemeinsamkeiten mit einer *Verteidigungsgemeinschaft* (bei unterschiedlichem Integrationsgrad der Mitgliedstaaten) und daneben eine entfernte, wenigstens funktionale Ähnlichkeit mit dem britischen *Commonwealth*, da sie auf den Trümmern des kontinentalen Imperiums der Sowjetunion die Funktion einer Liquidationsgemeinschaft erfüllt und zugleich der politisch-institutionellen Absicherung und Begleitung eines Dekolonisierungsprozesses ganz eigener Art dient.

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten besitzt damit in ihrer heutigen Form alle Kennzeichen eines *Transitoriums*. So unvollkommen ihre Gestalt ist und so unzufrieden die einstigen Sowjetbürger mit der GUS sind bzw. sein mögen, die Gemeinschaft bildet trotz ihrer augenfälligen Schwächen einen äußerst wichtigen politisch-diplomatischen und institutionellen Rahmen für die Nachfolgestaaten der UdSSR auf ihrem unendlich schwierigen, von großen Gefahren gesäumten Weg hin zu lebensfähigen, politisch stabilen Nationalstaaten innerhalb ihrer Region und darüber hinaus in der Weltgemeinschaft.

³⁵ Vgl. Ignaz Seidl-Hohenveldern, *Das Recht der Internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften*, Köln u. a. 1986, Rdnr. 105.

Die Osteuropaforschung, das Ende der Sowjetunion und die neuen Nationalstaaten

I. Eine Wissenschaft versagt

Die Osteuropawissenschaft hat versagt. Es gab seit Generationen keinen so tiefen Einschnitt in die historische Gestalt Osteuropas wie seit 1989. Die seitdem in Gang gekommenen Umwälzungen sind so weitreichend, daß bisher die Folgen schwer abzusehen sind und daß viele Zeitgenossen es vorziehen, der Konfrontation mit der veränderten Realität aus dem Wege zu gehen.

Der Vorwurf an die Wissenschaft ist ein anderer: Sie hat nicht nur den Umbruch nicht vorausgesehen, was vielleicht verzeihlich ist. Große Teile der Osteuropawissenschaft sind in den vergangenen Jahrzehnten damit beschäftigt gewesen, die Konsolidierung, Stabilität, Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit sowie manchmal sogar die Vorbildlichkeit der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Osteuropa herauszuarbeiten. Die DDR-Forschung war teilweise eine Speerspitze dieser Art von Osteuropawissenschaft. Die Osteuropawissenschaft hat sich also nicht nur als unfähig erwiesen, das herannahende Ende des kommunistischen Systems zu erkennen, sie hat – jedenfalls in beträchtlichen Teilen ihrer wissenschaftlichen Bemühungen – Nachdruck und Augenmerk genau auf das Gegenteil von dem gelegt, was schließlich eintrat. Sie hat nicht nur keinen Beitrag zur Erkenntnis von Realität geleistet, sie hat sogar gezielt zur Verschleierung der Realität beigetragen. Die Osteuropawissenschaft hat in erheblichem Umfang auf die falsche Karte gesetzt. Dieser Sachverhalt wird auch dadurch nicht besser, daß er zur Zeit weitgehend verschwiegen wird. In Deutschland jedenfalls gibt es so gut wie keine Versuche, Rechenschaft abzulegen oder gar kritische Fragen an die eigene Zunft zu stellen. Wir werden dies sicherlich ähnlich wie nach 1945 als Aufgabe der nächsten Generation hinterlassen. Sie wird dann vermutlich um so radikaler mit uns ins Gericht gehen.

Die Osteuropawissenschaft war bis vor wenigen Jahren im großen und ganzen der Meinung, daß das sowjetische politische und gesellschaftliche System sicherlich manche Mängel aufweist; auch die abnehmende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

war nicht verborgen geblieben, und ebenso wurde viel davon gesprochen, daß die Ideologie des Marxismus-Leninismus ihre mobilisierende Wirkung verloren habe. Dennoch herrschte weitgehend Konsens dahingehend, das System werde weiter fortbestehen, ja es erfülle noch immer die Voraussetzungen, weiter Weltmacht zu spielen, und das wichtigste: die Menschen seien dort im großen und ganzen mit den Verhältnissen zufrieden, wenn aber nicht, so würden sie doch immer zufriedener. Weiter waren viele Wissenschaftler davon überzeugt, das kommunistische System sei seit Stalins Zeiten zunehmend toleranter und „liberaler“ geworden, und in dieser Richtung werde die Entwicklung auch weiter verlaufen. Es werde sozusagen einen weichen Übergang von der Einparteidiktatur zu einem Mehrparteiensystem geben, die KPdSU und die anderen regierenden kommunistischen Parteien befänden sich in einem Prozeß der Konstitutionalisierung. Dahinter stand die Vorstellung, es werde zu einer Konvergenz zwischen Ost und West kommen, wobei der Konvergenzpunkt je nach politischer Neigung von den einen mehr im Westen und von den anderen mehr im Osten angesiedelt wurde. Deswegen wurden auch Gorbatschow und die Perestrojka – insbesondere in Deutschland – einhellig begrüßt, weil man in ihnen das sah, was man für zukunftsweisend hielt.

Wir wissen heute, daß diese hohen Erwartungen keine reale Basis besaßen. Bevor wir danach fragen, warum die Wissenschaft versagt hat, soll die Frage gestellt werden, ob ihr das überhaupt vorgeworfen werden kann. Wenn man wissenschaftliche Erkenntnis als einen Teil von Zeitgeist, öffentlicher Meinung und öffentlichen Erwartungen definiert, dann wird man der Osteuropawissenschaft keine Vorwürfe machen können. Sie hat nur das aufgenommen und selbstverständlich mit Tausenden von Fußnoten versehen, was die politisch interessierte Öffentlichkeit und die Politiker ebenso sahen. Osteuropawissenschaft ging durchaus konform mit den nichtwissenschaftlichen Einschätzungen und Erwartungen in der Gesellschaft. Vielleicht kann es anders auch nicht sein, und wahrscheinlich wird es auch in Zukunft so bleiben. Gesellschaft und Politik in Westeuropa und Nordamerika hatten sich seit den sechziger Jahren mit dem Status quo in Europa, d. h. mit der Abgren-

zung der Interessensphären, hervorragend eingerichtet. Der Ost-West-Konflikt galt als eine unverrückbare Größe, die geradezu als das *bonum commune* (Gemeinwohl) betrachtet wurde, das es im Interesse von Frieden und Sicherheit um jeden Preis zu schützen und zu erhalten galt. Jede Politik wurde daran gemessen, ob sie diesen Status quo festigte oder in Frage stellte.

Implizit stand dahinter die Vorstellung, daß es zwei Arten von Demokratie gebe, eine für den Westen und eine für den Osten. Selbstverständlich nahmen wir für uns parlamentarische Demokratie, Pressefreiheit, Autonomie der Wissenschaft und Freiheit der Forschung in Anspruch. Das Aufbegehren der Osteuropäer in Polen, in Ungarn und zuletzt – in Form der Bürgerrechtsgruppen – auch in Rußland wurde zwar im Westen hier und da mit einer gewissen persönlichen Sympathie aufgenommen und wohl auch manchmal, mehr oder weniger heimlich, unterstützt, aber aus politischer Perspektive waren die „Solidarität“ in Polen ebenso wie Sacharow und die paar Hundert russischen Bürgerrechtler ein Störfaktor, weil sie jedenfalls implizit das Gleichgewicht in Europa in Frage stellten. Wir haben Jaruzelski, Breshnew und Gorbatschow die größere Weisheit und staatsmännische Weitsicht zugesprochen, denn auf ihrer Seite schien nicht nur die Macht, sondern auch die Geschichte zu stehen.

Es gibt darüber hinaus spezifische Gründe dafür, warum die Osteuropawissenschaft versagt hat. Da ist zunächst das Problem der Quellen und Materialien der Forschung. Auf kaum einem anderen Gebiet war das sowjetische System so effizient, wie bei der Fälschung der Daten über sich selbst. Die Effizienz war so groß, daß das System am Ende über sich selbst nicht mehr Bescheid wußte; dies war letztlich ein zentraler Grund für sein Scheitern. Wir aber wußten im Prinzip, daß wir belogen werden. Es ist jedoch nicht leicht, tagtäglich gegen einen raffinierten und massiven Strom der Desinformation anzugehen und Distanz zu wahren. Am Ende haben wir uns eben doch in vielen Fällen täuschen lassen. Das gilt zuerst für die Statistik und hier insbesondere für die Wirtschaftsstatistik, die größtenteils „Spielmaterial“ war, allerdings nicht nur für uns, sondern auch für die Osteuropäer selber, wo sich Tausende von Wissenschaftlern in Dutzenden von Instituten nutzlos die Zeit vertrieben. Die Grenze zwischen Betrug und Selbstbetrug ist fließend.

Eine besondere Verantwortung für das Versagen der Osteuropawissenschaft tragen die sozialwissenschaftlichen methodischen Forschungsansätze, die in den vergangenen zwanzig Jahren aufgenommen wurden. Schuld daran sind nicht die sozialwissen-

schaftlichen Forschungsansätze an sich, sondern die Sozialwissenschaftler, die die Fragestellungen, Methoden und Theorien, die an westlichen Industriegesellschaften gewonnen worden waren, leichtfertig auf die Verhältnisse der osteuropäischen Diktaturen übertragen haben. Wendete man Modernisierungstheorien, Bürokratietheorien oder den Gruppeninteressen-Ansatz auf kommunistische Gesellschaften in Osteuropa an, so kamen viele Sozialwissenschaftler zu dem Ergebnis, daß die Verhältnisse in Ost und West ziemlich gleich waren bzw. immer gleicher wurden. Schließlich gab es in Ost wie in West Industrialisierung, Urbanisierung und eine Bildungsexpansion von gewaltigem Ausmaß. Hier und dort liefen also in gleicher Weise Modernisierungsprozesse, die Sozialwissenschaftler waren mit ihren Forschungsergebnissen zufrieden. Politik, Menschenrechte und die Freiheit des einzelnen oder von Gruppen existierten als Probleme und Fragestellungen nicht mehr. Die Politik wurde aus der Wissenschaft hinausdiskutiert.

Es zeigte sich sogar in entscheidenden sozialwissenschaftlichen Bereichen, daß die Einpartei-herrschaft den westlichen „spätkapitalistischen“ Industriegesellschaften überlegen war. Zu diesem Ergebnis kam beispielsweise die Partizipationsforschung. Denn der Prozentanteil der Menschen, die in den Gewerkschaften, beim Roten Kreuz, in Jugendverbänden und auch in politischen Parteien organisiert waren, lag in aller Regel in den osteuropäischen Gesellschaften höher als in westlichen Gesellschaften. Die Zahl der Krankenhausbetten, der Ärzte pro Einwohner und in vielen Fällen auch die Zahl der Studenten pro Einwohner überstieg in manchen osteuropäischen Gesellschaften die entsprechenden Werte im Westen. Es galt lange Zeit in erheblichen Teilen der Osteuropaforschung als ausgemacht, daß hinsichtlich der medizinischen Versorgung, der pädagogischen Betreuung und überhaupt der sozialen Fürsorge kommunistische Systeme den kapitalistischen überlegen seien. Der Mythos vom zuverlässigen sozialen Netz im sowjetischen System ist erst von der Glasnost Ende der achtziger Jahre zerstört worden. Es stellte sich jetzt auch heraus, daß die Vollbeschäftigung bzw. das angebliche Recht auf Arbeit für alle ebenfalls ein Mythos waren. So wurde in einem zunächst geheimgehaltenen Beschluß des ZK der KPdSU im März 1986 festgestellt, daß der Anteil der Menschen ohne Beschäftigung in Aserbaidshan 28 Prozent, in Tadschikistan 26 Prozent und in Usbekistan 23 Prozent betrug. Dabei handelte es sich überwiegend um Jugendarbeitslosigkeit, denn die sehr starken nachwachsenden Jahrgänge konnten nicht angemessen in das Arbeitsleben integriert werden.

Der sozialwissenschaftliche Ansatz zur Erkenntnis sozialistischer Gesellschaften kombinierte häufig zwei Fehler miteinander, die sich so kumulierten. Erstens wurde die Selbstdarstellung des Sowjetsystems ernstgenommen. Zweitens wurde so getan, als ob das gleiche dasselbe sei. Ein Krankenhausbett in Turkmenistan wurde einem Krankenhausbett in Köln, die Gewerkschaftsmitgliedschaft eines Kumpels im Donbass der Mitgliedschaft in der IG Metall gleichgestellt. Leserbriefe an die „Prawda“ verglich man mit den Leserbriefen an die „Zeit“. Zehntausende von öffentlichen Stellungnahmen in der Verfassungsdiskussion in der Sowjetunion Mitte der siebziger Jahre nahm man als Beweis für Partizipation und den hohen Grad des öffentlichen Bewußtseins.

Die vielleicht fatalste Konsequenz des Überwiegens sozialwissenschaftlicher Fragestellungen und sozialwissenschaftlicher methodischer Ansätze in der Osteuropaforschung war die Unfähigkeit, das Herannahen der politischen Krise auch nur ansatzweise zu erkennen. Sogar noch 1989 – nach den erdrutschartigen Wahlen in Polen, bei denen die Kommunisten zu einer unbedeutenden Minderheit wurden – galt in weiten Teilen der Osteuropaforschung und der Öffentlichkeit, daß Polen eben Polen sei und daß hieraus mitnichten abgeleitet werden könne, daß etwa die KPdSU sich in einer Krise befände oder gar die Macht aus den Händen verlieren könnte. Die Osteuropaforschung hatte seit Jahrzehnten nicht mehr die Frage gestellt, ob das politische System zusammenbrechen könnte. Es ist ein beinahe tragisch zu nennendes Paradoxon: Während in den zwanziger und dreißiger Jahren die Stimmen jener ziemlich laut zu hören waren, die dem Sowjetsystem den baldigen Zusammenbruch voraussagten, gab es zu dem Zeitpunkt, als das Sowjetsystem tatsächlich zusammenbrach, so gut wie niemanden, der dies diagnostiziert hatte.

Fehleinschätzungen und Idiosynkrasien der Forschung bündelten sich noch einmal wie in einem Brennglas bei den Problemen von Nationalismus und Nationen. Weil der Nationalismus in Westeuropa und in Nordamerika nach 1945 einen erheblichen Funktionswandel und Funktionsverlust durchgemacht hat, wurde unterstellt, daß sich ähnliche Prozesse auch in Osteuropa in den sozialistischen Staaten abspielten. Gestützt wurde diese Annahme insbesondere durch die Selbstdarstellung, die bekanntlich den Nationalismus zu einem Attribut der bürgerlichen Gesellschaft erklärt hatte. Außerdem stellte die Forschung fest, daß in den sozialistischen Gesellschaften Osteuropas die üblichen und bekannten Manifestationen nationalen Selbstbewußtseins und nationaler Politik nicht vorhanden waren. Es gab keine politischen Parteien, Massenbewegungen, Vereine oder Schriftsteller,

die etwa die Wiederherstellung oder Begründung nationaler Staatlichkeit oder gar den Austritt aus der UdSSR forderten. Daß die Abwesenheit aller dieser Manifestationen sich allein mit dem ausgezeichneten Funktionieren der Repressionsorgane erklären läßt, dies war denn doch zu sehr ein Argument des gesunden Menschenverstandes, als daß es in der Wissenschaft Gewicht hätte beanspruchen können. So erwies sich die Osteuropaforschung in weiten Teilen als unfähig, die alternativen Kräfte namhaft zu machen, die an die Stelle des degenerierten kommunistischen Systems treten würden. Sozialwissenschaftliche Forschungsansätze hatten im Gegenteil dazu aufgerufen, der Nation als einem sogenannten künstlichen Gebilde keine gesonderte Aufmerksamkeit zu schenken und sie allenfalls als Ausdruck eines verkehrten sozialen Bewußtseins zu behandeln.

II. Das Ende der Sowjetunion

Warum brach der Staat UdSSR auseinander? Es hat in der europäischen Geschichte zahlreiche Wechsel des politischen Systems, Revolutionen und gesellschaftliche Umwälzungen großen Stils gegeben, ohne daß deshalb der betroffene Staat als solcher in eine Existenzkrise geraten wäre oder, wie in unserem Fall, aufhörte zu bestehen. Warum haben Krise und Ende des politischen Systems im Falle der Sowjetunion auch zum Ende des Staates geführt? Wir haben seit 1988 die zweite Runde des Zusammenbruchs des Russischen Reiches erlebt. Die erste Runde hat 1917 und in den Jahren danach stattgefunden. Am Ende des Ersten Weltkrieges und im Gefolge der russischen revolutionären Umbrüche von 1917 zerfiel das Russische Reich in einzelne Staaten und Regionen, die sich teilweise sofort zu eigenen Nationalstaaten erklärten, während andere lediglich Autonomie suchten und die Wiederherstellung eines neuen Rußland auf föderaler Grundlage anstrebten. In vielen Fällen brach das Russische Reich schon damals an den gleichen Grenzen auseinander wie jetzt. Obwohl die Nationalbewegungen wesentlich schwächer entwickelt waren als heute, reichte ihre Kraft schon 1917 dazu aus, ein durch Weltkrieg und Reaktion geschwächtes Vielvölkerreich auseinanderzusprengen. Die Parallelen zwischen damals und heute sind frappierend. Am besten entwickelt waren und sind die Nationalbewegungen bei den baltischen Völkern. Am wenigsten artikuliert waren und sind sie im Falle der islamischen Völker Zentralasiens, und die Ukraine und die Ukrainer stehen wie immer in der Mitte.

Die Bolschewiki unter Lenin stoppten zunächst im Bürgerkrieg den Zerfall des Russischen Reiches und machten ihn dann in erster Linie mit Hilfe der Roten Armee rückgängig. Die Sowjetunion als Staat war Nachfolger des Russischen Reiches, aber sie wurde durch ganz besondere und erst von den Bolschewiki entwickelte Instrumente zusammengehalten. Der wichtigste Zusammenhalt für den Fortbestand des Russischen Reiches in der Gestalt der Sowjetunion war die Kommunistische Partei. Mit dem Zusammenbruch der KPdSU Ende der achtziger Jahre verschwand diese wesentliche Klammer. Von daher sind der Machtverfall der KPdSU und das Ende des Staates Sowjetunion durch die historische Logik miteinander verbunden. Um diese These noch weiter zuzuspitzen, kann man formulieren: Ohne die kommunistische Partei an der Macht konnte die Sowjetunion als Staat nicht bewahrt werden. Insofern ist das Ende der Sowjetunion nicht einer verfehlten Nationalitätenpolitik Breshnews oder Gorbatschows anzulasten. Sowjetische Nationalitätenpolitik seit dem Oktober 1917 hatte die Herrschaft der Kommunisten zur Voraussetzung. Es wäre unsinnig, von ihnen zu erwarten, politische Programme für den Fortbestand des Vielvölkerstaates zu entwickeln, die nicht von einer solchen Voraussetzung ausgehen. Diejenigen, die in den achtziger Jahren zuerst verdeckt und dann offen den politischen Kampf gegen die KPdSU aufnahmen, bewirkten zugleich das Auseinanderbrechen des sowjetischen Staates.

Nun könnte man einwenden, daß sich im Laufe von 70 Jahren eine Fülle von Bindungen und Klammern zwischen den Regionen, Nationen und Republiken innerhalb des Staates entwickelt hätten, die auch ohne und außerhalb der KPdSU fortwirkten. Insbesondere seit den dreißiger Jahren ist die gegenseitige ökonomische Abhängigkeit und die Fesselung der einzelnen Landesteile aneinander oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik der KPdSU gewesen. Diese ökonomische Kooperation darf aber nicht mit wirtschaftlicher Integration verwechselt werden. Eine Integration, die rationalen ökonomischen Kriterien folgt, hat nicht stattgefunden. Die wirtschaftliche Abhängigkeit war außerordentlich kostspielig, ineffizient und eben nicht ökonomisch, sondern politisch motiviert. Sie führte zu gewaltiger Verschwendung in der Volkswirtschaft. Baumwolle wurde nicht in Usbekistan verarbeitet, sondern in Zentralrußland. Die Bevölkerung Usbekistans erhielt Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte nicht aus dem eigenen Umland, sondern aus Kasachstan. Rohstoffabhängige Industrien wurden in Lettland errichtet, wo keinerlei entsprechende Rohstoffe vorhanden waren.

Die Monopolstruktur der sowjetischen Wirtschaft tat ein übriges, um die gegenseitige Abgängigkeit zu verstärken. Hinter dieser Wirtschaftsordnung stand ein klares politisches Kalkül. Die allseitige ökonomische Fesselung der Republiken sollte alle Träume von Autonomie oder gar Separation von vornherein unmöglich machen. Bis in die achtziger Jahre waren denn auch die sowjetische Führung ebenso wie die meisten Beobachter im Lande selbst und im Westen davon überzeugt, daß es zu einer Desintegration der Sowjetunion oder gar zu einer Auflösung des Staates niemals kommen könne, weil die harten ökonomischen Fakten dies nicht zulassen würden. Aber rücksichtslos antimarxistisch und unter Mißachtung aller sozial-ökonomischen Determinanten zerfiel der Staat Sowjetunion in seine nationalen Bestandteile. Insgesamt zeigten die Prozesse in Osteuropa seit Ende der achtziger Jahre die erstaunlich geringe determinierende Kraft ökonomischer Faktoren. Ebenso wie das Sowjetsystem unter Hintanstellung ökonomischer Rationalität geschaffen worden war, zerfiel es ohne Rücksicht auf die großen ökonomischen Kosten, die zweifellos damit verbunden sind. In westlichen Industriegesellschaften bestimmten die sozial-ökonomischen Faktoren in wesentlich höherem Maße die Politik, als das jemals im angeblich marxistischen Sowjetsystem der Fall gewesen ist. Hier war die Wirtschaft stets die Magd der Politik.

Das Ende des Staates Sowjetunion wird jedoch erst dann verständlich, wenn man sich klarmacht, daß es zur Herrschaft der KPdSU eine Alternative gab: die Nationen. Die Nationen waren zunächst die einzige denkbare und erreichbare Alternative nach dem Zusammenbruch der alten politischen Macht. Nur sie konnten in das Machtvakuum eintreten und es mehr oder weniger angemessen ausfüllen. Nur die nationale Idee war stark genug, um die Gesellschaft im Kampf gegen die Diktatur zu mobilisieren. Die Nationalbewegungen waren die Speerspitze des antikommunistischen Widerstandes. Die Ideen von Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft allein waren als Alternative nicht ausreichend. Ohne die Schubkraft der Nationalbewegungen hätte das alte Regime nicht so leicht beseitigt werden können.

An dieser Stelle muß erklärt werden, woher denn die Nationen mit ihrer Fähigkeit zur politischen Aktion kamen. Schließlich war das sowjetische System doch angetreten, um die Nation – jedenfalls als politischen Faktor – obsolet zu machen und nationales Bewußtsein allenfalls noch in der Form der Folklore zuzulassen. Wie kann erklärt werden, daß ausgerechnet die Nationen nach 70 Jahren Sowjetregime als politische Alternative zur Verfügung standen? Hier ist ein Paradox zu konstatieren: Eine Ideologie und ein politisches

System, die mit dem Anspruch angetreten waren, den politischen Nationalismus zu überwinden, haben wesentlich zur Nationenbildung beigetragen. Fast alle Nationen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion waren am Ende der Sowjetzeit sozial fester gefügt, kulturell tiefer verankert und politisch in höherem Maße aktionsfähig als zu Beginn der sowjetischen Periode in der russischen Geschichte. Die Sowjetmacht hat sowohl durch eine Reihe positiver Maßnahmen als auch durch die Politik der Repressalien zur Nationenbildung beigetragen.

III. Rußland auf der Suche nach einer Identität

Es war bereits von der frappierenden Parallelität der Vorgänge in den Jahren nach 1917 und seit Ende der achtziger Jahre die Rede. Der wesentlichste Unterschied zwischen damals und heute betrifft wohl die Russen und Rußland. Während damals alle politischen Kräfte in Rußland von der extremen Rechten bis zur kommunistischen Linken – diese allerdings entgegen ihrer Propaganda vor 1917 – für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Russischen Reiches eintraten, sind das russische Selbstbewußtsein und die russische Politik heute in dieser Frage tief gespalten. Während die jetzige Regierung Jelzin-Gajdar und die sie tragenden Gruppierungen zähneknirschend das Ende des Imperiums akzeptiert haben, wächst in Rußland der Revisionismus. Die Bestrebungen, in der einen oder anderen Form das Imperium wiederherzustellen oder doch Rußland eine Sonderrolle im eurasischen Raum zu erhalten, stellen eine der gefährlichsten Bedrohungen für die politische Stabilität in den nächsten Jahren dar. Die Formierung des russischen Revisionismus kann nicht überraschen. Man muß sich eher wundern, daß er erst nach dem Ende der UdSSR zu einer bestimmenden politischen Kraft in Rußland geworden ist. Dies liegt wohl auch daran, daß der Zusammenbruch der Sowjetunion so rasch kam. Wertet man das Ende des Imperiums als Verlust, und so geschieht es bei vielen Gruppen der politischen Öffentlichkeit in Rußland, so ist festzustellen, daß Rußland in keinem der Kriege der vergangenen Jahrhunderte Verluste hat hinnehmen müssen, die auch nur annähernd mit der jetzigen Verkleinerung des Staates vergleichbar wären. Die Frage lautet, ob das Ende des Imperiums wirklich ein Verlust für die russische Nation ist oder nicht umgekehrt die Voraussetzung und Bedingung für ihre Wiedergeburt. Darüber wird heute in Rußland bis zur Hysterie gestritten.

Die Russen sind zweifellos keine normale Nation im europäischen Sinne, und das russische nationale Bewußtsein unterscheidet sich wesentlich von dem im übrigen Europa. Es war stets auf den Staat und nicht auf das Ethnos gerichtet, wobei dieser Staat im russischen Selbstverständnis und in der politischen Realität immer ein Vielvölkerstaat war. Die Reduktion des russischen nationalen Bewußtseins auf das Ethnos bedeutet im Prinzip das Ende des Imperiums. Allerdings wurde dieser Zusammenhang weder von den russischen Nationalisten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch von ihren zeitgenössischen Nachfolgern begriffen oder anerkannt. Diejenigen, die heute in Rußland die Wiederherstellung eines russisch bestimmten Imperiums fordern, tun dies in aller Regel im Namen der russischen Idee, der russischen Nation, die von der Geschichte prädestiniert worden sei, als Ordnungs- und Führungsmacht im eurasischen Raum den Völkern vorzustehen. Die Revisionisten verstehen nicht, daß man sich entscheiden muß: Entweder kann man ein Imperium aufbauen bzw. wiederherstellen, oder man tritt für die Renaissance der russischen Nation, für die Priorität der russischen Werte, der russischen Kultur und der russischen Geistigkeit ein. Da die Revisionisten beides zugleich wollen, werden sie scheitern. Aber bevor sie scheitern, können sie massiv die politischen Verhältnisse auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion destabilisieren und die Prozesse der Staatsbildung erschweren und verzögern.

Dabei muß anerkannt werden, daß die Russen nach dem Ende des Russischen Reiches in Gestalt der Sowjetunion sich in einer sehr viel schwierigeren Lage befinden als viele andere Nationen. Den Russen wird in höherem Maße als anderen Nationen die Rechnung für 70 Jahre kommunistische Herrschaft präsentiert. Während viele andere Nationen aus dem Ende der UdSSR als die Gewinner hervorgegangen sind und heute die Chance haben, Nationalstaaten aufzubauen oder wiederherzustellen, wurde die russische Nation durch das Ende ihrer imperialen Geschichte in eine tiefe Identitätskrise gestoßen. Die russische Nation findet sich in einem Staat wieder, der nicht nur allenthalben über keine vernünftigen Grenzen verfügt, sondern sie ist erstmals in der neueren Geschichte damit konfrontiert, daß ein erheblicher Teil des Volkstums, nämlich etwa 25 Millionen Menschen, sich außerhalb des russischen Staates befindet. Ein Großteil dieser Russen ist erst seit den dreißiger Jahren, also in den letzten beiden Generationen, in die nichtrussischen Republiken übergesiedelt. Diese russischen Fachleute in den nichtrussischen Republiken waren die natürlichen Agenten und Garanten des Imperiums. Nun sind sie aus privilegierten Vertretern der Zentralmacht an der Peripherie zu nationalen Minder-

heiten in den neuen Staaten geworden, wo sie manchmal der Diskriminierung und den Ressentiments der neuen Herren ausgesetzt sind. Allerdings, und dies ist typisch für den derzeitigen Zustand der russischen Politik, wird die Zurücksetzung der Russen außerhalb Rußlands vielfach in Moskau oder Sankt Petersburg viel schmerzlicher und brüskierender empfunden als von den tatsächlich Betroffenen in Tallinn, Riga oder Taschkent. Der gegenwärtig zu beobachtende Rechtsdruck der Politik in Rußland hat dazu geführt, daß die Sorge um die „Kinder Rußlands“ im „nahen Ausland“ in das Zentrum der politischen Tagesordnung gerückt ist.

Der andere, vom russischen Selbstbewußtsein bisher nicht verkraftete Vorgang ist die Loslösung der Ukraine aus dem gemeinsamen Staatsverband. Die russische Intelligenz und Politik haben lange Zeit die Forderungen nach einem eigenen ukrainischen Staat nicht ernst genommen und sie für eine überspannte Idee einiger ukrainischer Extremisten gehalten. Während das Verlangen der baltischen Nationen nach staatlicher Selbständigkeit oder die Austrittsbestrebungen der Georgier und Armenier auf Verständnis in Rußland rechnen konnten, wird die Loslösung der Ukraine vielfach bis heute offen oder verdeckt nicht akzeptiert. Auch viele Politiker und Publizisten, die sich den demokratischen und antikommunistischen Kräften zurechnen, waren wie selbstverständlich davon ausgegangen, daß zumindest die drei ostslawischen Völker auch in einem postkommunistischen Staat beisammen bleiben würden, daß aber zumindest zwischen ihnen eine Art Staatenbund entstehen würde.

Tatsächlich zeichnet sich jedoch eine ganz andere Konstellation ab, die aus der Sicht der russisch-national Denkenden als die schlechteste Variante betrachtet wird: nämlich ein enges Zusammengehen der islamischen Nachfolgestaaten mit Rußland. Präsident Jelzin hat eben diese Entwicklung im Dezember 1991 verhindern wollen, als er kurzentschlossen – zunächst mit der Ukraine und Weißrußland – die GUS gründete. Dennoch rückten danach die Ukraine und Rußland weiter auseinander, während die meisten islamischen neuen Staaten – jedenfalls vorläufig – eine enge Anlehnung an Rußland suchten. Die Motive dabei sind in erster Linie ökonomischer Natur; hinzu kommt, daß die islamischen Staaten noch weniger als andere auf ihre Selbständigkeit vorbereitet waren und auf russische Hilfe hoffen. Wie lange diese Anlehnung der islamischen Staaten dauern wird, ist allerdings eine offene Frage, und manches spricht dafür, daß die ehemalige Kolonialmacht Rußland sehr bald mit der kolonialen Undankbarkeit der neuen Staaten konfrontiert sein wird. Die islamischen Staaten brauchen nicht zu befürchten,

durch eine vorübergehende enge ökonomische, politische und militärische Bindung an Rußland ihre Identität zu verlieren. Die kulturelle, sprachliche und mentale Distanz der islamischen Völker zu Rußland ist so groß, daß es undenkbar erscheint, ein russischer Staat könnte die islamischen Völker durch Assimilation oder Akkulturation aufsaugen. Genau dies aber befürchten, nicht zuletzt aufgrund jahrhundertalter Erfahrung, die Ukrainer. Ein ukrainischer Staat, eine ukrainische Kultur und eine ukrainische Selbständigkeit können sich nur in Distanz zu Rußland entfalten oder gar nicht.

Wohin soll sich Rußland wenden? Der traditionelle russische Staat in Form eines Vielvölkerimperiums besteht nicht mehr, und eine russische Nation im europäischen Verständnis gibt es nicht. Grundsätzlich sind zwei Wege denkbar: die Wiederherstellung des Imperiums oder die Formierung einer Nation auf dem heutigen Territorium der Russischen Föderation. Die Wiederherstellung eines Imperiums dürfte auf absehbare Zeit ohne die Anwendung militärischer Gewalt nicht möglich sein. Leider zeigt das Beispiel im ehemaligen Jugoslawien, daß dieser Weg keineswegs von vornherein ausgeschlossen werden kann. Ob der Frieden erhalten bleibt oder nicht, wird fast ausschließlich davon abhängen, wer in den nächsten Jahren in Moskau regiert. Es wäre ziemlich naiv anzunehmen, irgend jemand von außen (vom Westen) würde eine russische Regierung durch Zwangsmittel daran hindern, mit militärischer Gewalt zumindest einen Teil des Imperiums wieder anzuschließen. Da es nicht einmal gelungen ist, die in ihrem Potential begrenzte serbische Armee zur Beendigung des Krieges zu zwingen, dürfte es um so weniger möglich sein, eine zum Krieg entschlossene russische politische Führung und Armee aufzuhalten. Die erhebliche Sympathie, die Serbien nach wie vor unter russisch-nationalen Politikern und Publizisten genießt, gibt zu Sorge Anlaß. Andererseits darf davon ausgegangen werden, daß die jetzige Führung unter Jelzin entschlossen ist, ausschließlich mit politischen Instrumenten Politik zu machen. Auch deshalb muß der Westen daran interessiert sein, die gegenwärtige russische Regierung zu stützen.

Der andere Weg, nämlich der Nationenbildung innerhalb der Russischen Föderation eindeutig die Priorität einzuräumen, erfordert zu allererst Selbstbeschränkung. Die Nationenbildung innerhalb der Russischen Föderation hat es vor allem mit drei Problemkomplexen zu tun. Zuerst muß sie gegen die Schatten der Geschichte kämpfen; dies ist vielleicht die schwierigste Aufgabe. Das stereotype Bild von Rußland innerhalb und außerhalb des Landes besagt, Rußland habe sich seit dem 14. Jahrhundert in einer unaufhaltsamen Expansion

über den eurasischen Kontinent ausgebreitet, und die Expansion sei die unverzichtbare Leitlinie der russischen Geschichte. Das bekannte Diktum, Rußland werde niemals ein Stück Land wieder aufgeben, auf das einmal ein russischer Soldat seinen Stiefel gesetzt hat, klingt heute wie Hohn und Spott. Zwar war dieses Diktum zu keiner Zeit historisch richtig, daß es jedoch durch die Geschichte ad absurdum geführt werden würde, wie es jetzt geschehen ist, dies hat vor zehn Jahren wohl niemand für denkbar gehalten.

Zweitens muß Nationenbildung innerhalb der Russischen Föderation bestrebt sein, die politische Nation über das russische Ethnos hinaus zu erweitern. Die Anstrengung muß darauf gerichtet sein, zumindest einen Teil der nichtrussischen Völker auf dem Territorium der Russischen Föderation – derzeit etwa 18 Prozent der Gesamtbevölkerung – in die neue politische Nation zu integrieren. Dies kann nur auf dem Wege der Föderalisierung Rußlands geschehen. Erste Schritte in diese Richtung hat die gegenwärtige Regierung in diesem Jahr unternommen. Im Unterschied zu Deutschland – aber in Anknüpfung an die russische Geschichte vor 1917 – wird die Russische Föderation der Zukunft wohl asymmetrisch gestaltet sein. Es besteht begründete Hoffnung, daß durch eine Umwandlung Rußlands in eine wirkliche Föderation zumindest ein Teil der separatistischen Bestrebungen nichtrussischer Völker aufgehalten werden kann.

Drittens ist die Nationenbildung innerhalb der Russischen Föderation mit dem Problem jener 25 Millionen Russen außerhalb der heutigen Grenzen konfrontiert. Ein Teil von ihnen wird voraussichtlich die russische Staatsbürgerschaft annehmen und wird nicht Staatsbürger der neuen Staaten werden. Aus diesem und andern Gründen wird jede zukünftige russische Regierung die Fürsorge für die Russen im sogenannten nahen Ausland zu einem nationalen Interesse erklären. Eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse kann jedoch nur dann gelingen, wenn die russische Regierung und auch die russische Öffentlichkeit in Zukunft die Russen außerhalb der eigenen Grenzen nicht pauschal zu einem Teil der Nation der Russischen Föderation erklären. Es gilt, einen Kompromiß zu finden zwischen Fürsorgepflicht für die Russen im Ausland und Distanz zu ihnen, deren größere Hälfte voraussichtlich Staatsbürger eines anderen Staates werden wird.

Wie sind die Perspektiven der zukünftigen Entwicklung einzuschätzen? Die Nationalbewegungen sind in atemberaubender Weise erfolgreich gewesen. Sie haben wesentlichen Anteil am Zusammen-

bruch des kommunistischen Systems gehabt, und sie waren die Hauptfaktoren bei der Auflösung der UdSSR als Staat. Früher als vielfach erwartet, fanden sich die oppositionellen Nationalbewegungen als Regierungen von Staaten wieder, die es noch gar nicht gab. Die Nationalbewegungen haben sich im Zuge der Auflösung der UdSSR und der ersten Schritte in Richtung auf die Formierung der neuen unabhängigen Staaten überall deutlich radikalisiert. Während anfangs vor allem im Baltikum und in anderen westlichen Republiken die Nationalbewegungen große Anstrengungen unternahmen, demokratische und liberale Prinzipien und Ziele mit einzubeziehen, beobachten wir vor allem 1992 Tendenzen in Richtung auf Chauvinismus und Ethnokratie. Hier scheint das alte, in der Geschichte Europas und vor allem Deutschlands so nachdrücklich belegte Paradigma wieder durchzuschlagen, daß demokratische Nationalbewegungen gerade nach und durch ihren Erfolg zur Radikalisierung und im schlimmsten Fall zum Faschismus neigen.

Allerdings ist der Befund in Osteuropa nicht eindeutig. Während etwa in Estland, Lettland, in Rußland oder Georgien die National-Radikalen in die vorderste Reihe gerückt sind und sich teilweise auch bei Wahlen durchgesetzt haben, gibt es auch Beispiele dafür, daß siegreiche Nationalbewegungen zur Mäßigung zurückkehren. Dies gilt etwa für Armenien und Litauen. Der armenische Präsident Ter-Petrosjan vertritt einen ausgesprochen gemäßigten Kurs, muß sich allerdings gegen eine radikale Opposition behaupten. In Litauen hat zur allgemeinen Überraschung „Sajudis“ eine Wahlniederlage erlitten, und die früheren National-Kommunisten mit ihrem stets populären Führer Brazauskas übernehmen in Wilna die Regierungsverantwortung. Hier dokumentiert sich nicht nur ein Stück Normalität des Parlamentarismus, sondern zeigt sich auch, daß die Wähler trotz katastrophaler wirtschaftlicher Lebensbedingungen für die Gemäßigten stimmen. Litauen ist seit den sechziger Jahren die Speerspitze der nationalen Bewegungen auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion gewesen. Die Litauer waren die ersten, die förmlich ihre Unabhängigkeit von der UdSSR erklärten. Sie gehören jetzt wiederum zu den ersten, die sich in Wahlen für die Moderaten und gegen die Extremisten entschieden haben. Das in der europäischen Geschichte bis in die Mitte unseres Jahrhunderts vielfach belegte Umschlagen demokratischer Nationalbewegungen in chauvinistische Diktaturen ist offenbar nicht unausweichlich. Die Wege der Nationalbewegung zur parlamentarischen Demokratie bleiben in Osteuropa offen.

Tödliche Erbschaften – das atomare Potential in Kasachstan

Für die frühere UdSSR war die zweitgrößte Republik Kasachstan nicht nur einer der größten Rohstofflieferanten, sie diente Rußland vor allem als der wichtigste Ort, um den gesamten Atomzyklus der Rüstungsindustrie, der in russischen Labors erdacht worden war, zu testen. Die verheerenden Folgen der radioaktiven Verseuchung auf die Bevölkerung wurden im Rahmen der Verteidigungsstrategie nicht in Betracht gezogen. Die Menschen sind weder gewarnt noch umgesiedelt, allenfalls als „Bioobjekt“ betrachtet worden.

Seit dem Zerfall der UdSSR und der Souveränitätserklärung vieler Staaten verfolgen Rußland und Kasachstan eine scheinbar unterschiedliche Politik. Kasachstan, das als erste Maßnahme seit Erklärung seiner Unabhängigkeit nach dem Putsch am 31. August 1991 das Atomtestgelände Semipalatinsk schließen ließ und damit auf den Protest der Bevölkerung reagiert hat, versucht seitdem, sein atomares Erbe hinter sich zu lassen, die kranken Menschen zu heilen und den Boden und die Gewässer, die ebenfalls kontaminiert sind, zu rekultivieren.

Die Russische Föderation scheint in der Politik gegenwärtig andere Wege zu gehen. Am 26. März dieses Jahres unterschrieb der Russische Vizepremier Jewgenij Gajdar eine Anordnung über die Weiterführung der Projektierungs- und Bauarbeiten an zwölf Atomkraftwerken (AKW). Im nachhinein ließ er sich für dieses Programm vom Finanzminister allein für das verflossene Quartal rund 800 Mio. Rubel überweisen. Kurz darauf folgte die Nachricht, daß die Russische Regierung im Juli/August der Rüstungsindustrie zusätzliche Mittel im Wert von umgerechnet 95 Mio. DM genehmigt hat, damit sie Wafenkäufe und Lohnzahlungen für das Militärpersonal bestreiten kann. Der neue, veränderte Trend führte dazu, daß der ökologische Berater des Präsidenten Jelzin, Alexej Jablow, innerhalb der Regierung seinen Einfluß zugunsten neuer Männer aus dem technologisch orientierten Bereich abgeben mußte. Auch die Vorbereitung des Atomtestgebietes auf „Novaja Semlja“ weist auf die neue riskante Wende hin.

I. „Der Westen zögert, und Rußland baut Reaktoren

Es geht mit dem Betrieb in der GUS weiter wie bisher, und Alternativen werden nicht erwogen.

Die Atomlobby unter der Leitung des russischen Atomingenieurwesens hat Interesse daran, die laufenden AKW weiterzubetreiben, die im Bau befindlichen fertigzustellen und das Atomprogramm in zwei Stufen (von 1990 bis 2000 und von 2000 bis 2010) auf neue Reaktorlinien auszuweiten. Damit behält sich die Russische Föderation den Zugriff auf alle Stationen des atomaren Brennstoffkreislaufes vor, von der Uranerzgewinnung bis zum Atommüll, einschließlich der Einbeziehung des Waffenplutoniums in den Brennstoffkreislauf. Kasachstan ist hierbei wiederum eine wesentliche Rolle zugeordnet worden. Rußland denkt dabei sowohl an die Erweiterung des zwischenstaatlichen Marktes innerhalb der GUS als auch an den Zutritt zum Weltmarkt. Lieferungen mittlerer Reaktortypen (WWER 440, 500, 600) sollen an den Iran gehen, große Reaktoren (WWER 1000) an die Volksrepublik China geliefert werden. Finnland und andere Staaten sind bereits in die Planung einbezogen, und über die russische Lieferung von fünf AKW an Kasachstan wurde bereits eine grundlegende Entscheidung getroffen.

Westliche Empfehlungen zur Nachrüstung einiger russischer AKW-Typen werden nunmehr als unlautere Konkurrenz abgelehnt. Rußland drängt auf den internationalen Markt für Kernmaterial, um über Deviseneinnahmen im Rahmen der internationalen Integration zu bestehen und letztlich den Ausbau der Nuklearenergie forcieren zu können.

In diesem Falle haben die G-7-Staaten die Chance vertan, entscheidende Schritte in die richtige Richtung zu gehen und die Finanzierung bereits bestehender ökologisch sicherer alternativer Energiewende-Projekte zu unterstützen. Wären derartige Maßnahmen im Sinne von Projekten „Hilfe zur Selbsthilfe“ 1991 begonnen worden, hätte man bereits im Frühjahr 1994 die Wärme- und Stromversorgung einschließlich umfangreicher Energiesparmaßnahmen sichern können. Für 700 Mio. US-Dollar könnten alle AKW der Ex-UdSSR ersetzt werden; zum Beispiel durch kombinierte Gas-Dampfturbinenwerke, die maximal 1500 DM pro installierter Kilowattstunde (KWh) Leistung kosten würden, (das wäre nur ein Drittel der Summe für ein AKW). Sie hätten eine Bauzeit von maximal zwei bis drei Jahren, wenn sie mit einheimischen russischen Turbinen bestückt würden. Der Bau der traditionellen AKW dauert dagegen 12–15 Jahre und ist für die Volkswirtschaft damit in der gegenwärtigen Energiekrise kaum hilfreich.

Die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung hätten die alternativen Projekte gemäß ihren Statuten unterstützen und damit eine schnelle Investition in die ökologisch sichere Entwicklung der Region und eines Zweiges der Volkswirtschaft der GUS bestreiten können.

Die Zeitbombe tickt weiter in der krisengeschüttelten Region. Selbst bei einer westlichen Nachrüstung würde sich die Sicherheit der russischen AKW nicht entscheidend verbessern lassen, da für die Gefahr eines GAUs nicht so sehr die technologische Ausrüstung, sondern – wie der russische Wissenschaftler Alexej Jablow immer wieder warnt – zu 70 Prozent das schlecht ausgebildete und mangelhaft motivierte Personal der Anlagen verantwortlich zu machen ist. Die Beschäftigten der AKW haben beispielsweise monatelang keinen Lohn erhalten, weil die industriellen Stromabnehmer bei der Nuklearindustrie verschuldet sind. Zudem werden AKW immer mehr als Druckmittel in nationalen Auseinandersetzungen benutzt. Kürzlich drohte der Tschetschenen-General Dudajew mit terroristischen Anschlägen auf bestehende AKW und ließ damit die Gefährdung der Anlagen von außen nochmals deutlich werden.

II. Die Lage in Kasachstan

Wie verhält sich das souveräne Kasachstan zu der Tatsache, daß auf seinem Territorium – in Semipalatinsk, Westkasachstan, Alma-Ata, Tschimkent und Dshezkazgan – AKW gebaut werden sollen? Die Mehrheit der kasachischen Bevölkerung ist nach der Erfahrung mit dem geborstenen Tschernobyl-Reaktor, und mehr noch durch die Erfahrungen mit den Folgen der Atomtests auf eigenem Boden, vehement gegen eine Ausweitung der Atomindustrie. Vorrangig erscheint für Kasachstan die energiepolitische Umorientierung. Im Jahre 1989 konnten bereits für 6,2 Mio. Rubel Brennstoff und für 8,7 Mio. Rubel Elektrizität eingespart werden. Ein wissenschaftliches Forschungsinstitut hat ein alternatives Energiekonzept für die Kustanaj-Turgaj-Region erarbeitet, das die ökologischen Gesichtspunkte in den Vordergrund rückt und von Stromlieferungen aus Gas-Dampf-Turbinen, Dieselkraftwerken, kleinen Heizkraftwerken, Windaggregaten und Sonnenkollektoren ausgeht. Nach Berechnungen von Wissenschaftlern könnten Windaggregate, die es im früheren Rußland überall gab, 14 Mio. KWh in die Aralregion liefern. Mittels Sonnenenergie würde in Mittelasien auf einer Fläche von 70 mal 70 km Strom (adäquat der Leistung von 600 Mio. Tonnen

Erdöl) produziert. Man muß berücksichtigen, daß alle diese alternativen Forschungen in den Jahren des Totalitarismus stagnierten, da die Ministerien nur an der Durchführung von aufwendigen und kostenintensiven Wasserkraftwerken in der Art von „Hydroprojekt“ interessiert waren.

Gegenwärtig erhält Kasachstan auch aus den USA Hilfe. Am 31. August 1992 wurde in Alma-Ata ein „Memorandum über die Zusammenarbeit auf dem Energiesektor“ unterzeichnet. Eine Delegation hat die industriellen Brennpunkte besucht und mit einem neuen Energiekonzept auf der Basis von Privatisierung, Gesetzgebung und Energieeinsparung einen Marshallplan für diesen Zweig der kasachischen Ökonomie in Gang gesetzt. Vielleicht gelingt es der Republik, sich von den Stromlieferungen aus Rußland und Turkmenistan freizumachen?

Die Haltung von Vertretern der kasachischen Regierung scheint allerdings ambivalent zu sein. Der frühere Parteichef Kunajew schreibt in seinen Memoiren darüber, wie er sich in den letzten Jahren immer wieder erfolgreich gegen die von der russischen Regierung seinem Land angedienten AKW zu wehren mußte. Heute scheint es, daß einige Vertreter der kasachischen Regierung, wie z. B. der Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen, R. Dienbajew, zwar keine unsicheren russischen Reaktoren wollen, die westlichen jedoch durchaus ins Kalkül ziehen. Der Minister äußerte vor dem Staatsbesuch in Frankreich im September dieses Jahres: „Wir erstreben eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kosmosforschung. Möglich wäre auch der Bau von AKW, woran die Akademie der Wissenschaften besonders interessiert ist.“

Dennoch gilt es, noch einmal nachzuvollziehen, wieso Kasachstan auf die diversen AKW-Angebote verhalten reagiert, obwohl sich die Verhandlungen in Bischkek an einer erneut verstärkten Zusammenarbeit einiger GUS-Staaten orientiert haben. Es liegt am atomaren Erbe.

III. Das atomare Erbe

Unter sowjetischer Herrschaft ist Kasachstan zu einem einzigen ökologischen Katastrophengebiet verkommen. Präsident Nursultan Nasarbajew wiederholte 1991 in seinem Wahlkampf immer wieder: „Indem sie vorgingen wie der Elefant im Porzellanladen, haben die Moskauer Ministerien den Aral vernichtet, die goldene Steppe von Eki-bastus zugeschüttet. Das Erdöl kam nicht denjenigen zugute, die es gefördert haben. Um Atomtest-

gelände zu errichten, wurden die besten Ländereien der Hirten zweckentfremdet. Von einer Kompensation ist nie die Rede gewesen.“

Kasachstan ist die einzige Republik, in der der militärische Komplex der UdSSR sein Programm eines geschlossenen atomaren Zyklus erreicht und bis heute seine ökonomische und politische Kontrolle über ein „Ausland“ behalten hat. Der Konzern „Wolkowgeologija“ befaßt sich mit der Projektierung von Uranlagerstätten bis hin zur Errichtung von Rüstungsbetrieben. Nur in Kasachstan wurde mit dem Firmensignet „Stepgeologija“ die Förderung und Bearbeitung von spaltbarem Material und die Erprobung aller Arten von Bomben und Raketen vorgenommen. Das Land ist in 40 Jahren in eine einzige große Atomproduktionsstätte verwandelt worden, und die Perestrojka und Rüstungskonversion haben nichts daran geändert. Beide Konzerne beherrschen einen Großteil der industriellen Struktur Kasachstans und haben damit weite Gebiete unter ihrer Kontrolle. Zwar wurde durch den Minister für Ökologie und Bioressourcen Kasachstans die Erfassung und Begutachtung der radioökologischen Messung aller großen Objekte, die die Quellen für die radioaktive Verseuchung ausmachen, in Gang gesetzt. Der Einfluß der industriellen Lobby ist aber so groß, daß der Auftrag an die Vereinigung „Wolkowgeologija“ gegeben wurde und damit der Bock zum Gärtner gemacht worden ist.

IV. Das Uranimperium

Das Uranimperium gehörte zu den bestgehüteten Geheimnissen und lieferte 40 Prozent von der Ex-UdSSR benötigten Urans. Das Moskauer Ministerium für mittleren Maschinenbau verfügte über Hunderte von mittleren und großen uranverarbeitenden Komplexen. Bis zum Jahre 1946 lag die Uranförderung vorwiegend in Tadshikistan; nach 1947 schossen aber an mehreren Stellen Mittelasiens, vor allem begünstigt durch die billige Häftlingsarbeit, Atomzentren aus dem Boden. Mitte der fünfziger Jahre gab es bereits das Kirgisische Bergbau-Metallurgie-Kombinat (nach seiner Rekonstruktion umbenannt in „Jushpolymetall“) im Ort Kara-Balta (das Tschujsker Gebiet von Kirgistan). Die Hinterlassenschaft sieht wie folgt aus:

1. im Dshambulsker Gebiet radioaktive Abfälle von 54 Mio. Tonnen mit einer Radioaktivität von 9 000 Curie auf 190 Hektar,
2. im Dshezkazgansker Gebiet 57 Mio. Tonnen mit 7 600 Curie auf 25 Hektar,

3. im Tschimkentsker Gebiet 2 Mio. m³ flüssige radioaktive Abfälle mit jeweils neun Curie und
4. im Ksyl-Ordinsker Gebiet 3 Mio. m³ mit jeweils 21 Curie Aktivität.

In diesem Fall wird deutlich, daß bereits in den fünfziger Jahren das Schwergewicht der Uranförderung von Kirgisien nach Kasachstan verlagert wurde, weil in den Steppen Zentralkasachstans und auf der Halbinsel Mangyschlak gewaltige Uranvorkommen (vor allem in Kombination mit Phosphor und Molybdän) gefunden wurden, wie sie die Atomindustrie in erhöhtem Maße benötigte. 1955 entstand das Belogorsker Anreicherungskombinat, das sich besonders auf seltene Metalle spezialisierte.

Im Jahre 1960 begann man mit dem Bau des zweiten Anreicherungskombinats von Stepnogorsk, auch Bergbau-Chemisches Kombinat genannt. 1964 war schon eine Satellitenstadt für das Personal fertiggestellt worden, und ab 1971 wurde in der Stadt gleichzeitig die für die Uranförderung benötigte Schwefelsäure produziert. Uran kam aus den Minen von Saozernyj, Koktschetaw und Schantobe. Die Stadt mit nahezu 26 000 Beschäftigten galt gleichzeitig als das Verwaltungszentrum für alle übrigen Uranbezirke. Stepnogorsk wie auch die Städte Kurtschatow, Leninsk und Priozersk sind dabei sogenannte Geheimstädte, die auf keiner Landkarte verzeichnet sind.

Die dritte Etappe am Ende der sechziger Jahre führte zur Ausbeutung der Uranvorkommen der Halbinsel Mangyschlak (heute: Mangystau), die sich als äußerst ergiebig erwiesen. Sie führten zur Gründung des großen Prikaspischer Bergbau-Metallurgischen Kombinats. 1959 war hier für die Beschäftigten der Verteidigungsindustrie die Stadt Schewtschenko (heute Aktau) aus dem Boden gestampft worden. Für die Trinkwasserversorgung erhielt sie einen eigenen „Schnellen Brüter“ (BN-350) zur Meerwasserentsalzung. Als der Reaktor 1973 in Betrieb genommen wurde, konnte die Bevölkerung binnen kurzem auf 180 000 Arbeiter anwachsen. Alle radioaktiven Abfälle aus der umfangreichen Produktionskette rund um die Stadt betragen 68 Mio. Tonnen auf 7 500 Hektar. Sie werden vorzugsweise in den kilometerlangen Giftmüllsee Koschgar-Ata im Einzugsbereich der Stadt „entsorgt“, der sich bei weiterem Absinken des Kaspischen Meeres dahinein ergießen kann.

In den siebziger Jahren entstanden in Dshambul und im Tschimkentsker Gebiet, in Dshezkazgan und Karshala weitere Urandörfer. Bei Navoj, im Gebiet Tschili in der Nähe von Ksyl-Orda, wurden Bergwerke mit besonders intensiven Auslau-

gungsverfahren angelegt. Das Rohuran wurde anschließend in das Navojsker Kombinat in Usbekistan versandt. Mehr als 5 Mio. m³ Schwefel- und Salpetersäure sind im Erdboden verblieben und können sich durch tektonische Verschiebungen in den Aral absetzen.

Die wichtigste Verarbeitungsstufe für die Urananreicherung lag jedoch in Ost-Kasachstan in der Stadt Ust-Kamenogorsk im Ulbinsker Metallurgiekombinat. Bis 1991 produzierte das Ulbinsker Kombinat Kernmaterial für Bomben und atomare Brennelemente. In einer zweiten Produktionslinie wurde Beryllium als Zusatz zum Atombrennstoff und für die Ummantelung von Atombomben hergestellt. Der größte bekanntgewordene Unfall geschah am 12. September 1990, als im Kombinat eine große Menge metallischen Dispersionsmaterials freigesetzt wurde. Die Informationen über die radioaktive Belastung schwanken erheblich; die Menge des anteiligen Berylliums wurde mit einer Größenordnung von 40 kg bis 100 Tonnen angegeben. Nach dem Unfall war eine Kommission der IAEA aus Wien gemeinsam mit Experten aus dem Obersten Sowjet Kasachstans acht Monate lang mit der Untersuchung befaßt. Obwohl kein offizieller Bericht veröffentlicht wurde, ließ Nasarbajew 1992 die ganze Stadt zum ökologischen Katastrophengebiet erklären. Zeitungen berichten, daß die Erblast in der einmal von 15 000 Arbeitern hochgelobten Stadt „Atomgrad“ etwa „vier Tschernobyl“ beträgt. Dessenungeachtet plant hier die japanische Firma „Honda“ ab 1994 ein Autowerk mit einem Jahresausstoß von 270 000 Pkw zu eröffnen, vermutlich um das brachliegende Arbeitskräftepotential zu nutzen.

Der Höhepunkt der Uranförderung wurde Mitte der achtziger Jahre erreicht. 30 Schachtanlagen und Tagebaue waren in Betrieb mit einer Zahl von rund 90 000 Beschäftigten. Die Planung sah vor, bis zum Jahre 1995 innerhalb des Zelina-Urananreicherungs-Kombinats die Produktion um das Anderthalb- bis Zweifache zu steigern. Nach der Auflösung der UdSSR traf die „Konversion“ besonders hart die Uranproduktion. Sie wurde im Jahre 1991 radikal um 63 Prozent gesenkt und soll bis 1995 nur noch fünf bis zehn Prozent der Produktionslinie umfassen. Auch das Priskapskiyer Kombinat ist durch die Konversion betroffen worden, die Produktionsanlagen für die Urananreicherung wurden auf 30 Prozent heruntergefahren. 2 000 Mitarbeiter mußten entlassen werden. Ein Teil der Produktion wurde auf Minereraldünger, Skandium und Zahnpasta umgestellt (ein Joint-Venture mit einer italienischen Firma zur Produktion von jährlich 260 Mio. Tuben Zahnpasta).

V. Das Semipalatinsker Testgelände

Auf einem Areal von 18 000 qkm wurden 467 ober- und unterirdische Tests mit Atombomben und der Wasserstoffbombe durchgeführt, und die Bevölkerung von ca. 1,3 Mio. Menschen ist mehrfach durch radioaktiven Ausfall bedeckt worden. In den Jahren 1949–1956 wurde die für die Anwohner der Downwind-Gemeinden zuträgliche Dosis von 50 Ber pro Jahr festgelegt, also 100 mal über dem internationalen Grenzwert. Es gab jedoch keine Sorge um die in diesen Regionen lebenden Hirten. Sie wurden nicht evakuiert, allenfalls als „Bioobjekte“ für die Auswirkung der Strahlenteste auf ihre Gesundheit beobachtet. Ihre Immunität hat sich drastisch verringert, die Sterberate um 40 Prozent erhöht. Die Information über den radioökologischen Zustand des Terrains ist immer noch in den Händen der Militärs, obwohl 1992 die Offenlegung der Daten vom kasachischen Präsidenten verfügt wurde. Gegenwärtig siedeln sich große Mengen von Reemigranten aus China und der Mongolei im Semipalatinsker Rajon an. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Militärs auch an ihnen die Effekte der Radioaktivität messen werden.

Neben Semipalatinsk hat es weitere Testgebiete gegeben: Sary-Schagan (bei der Stadt Priozersk), wo Ende der fünfziger Jahre Experimente zur Raketenabwehr stattfanden. Ferner die sogenannte „Südliche Seismische Expedition“ auf dem Gebiet von Azgir, wo 17 Atomexplosionen mit einer Stärke bis zu 70 Kilotonnen durchgeführt wurden. In der Nahrungskette am Ort findet sich Strontium, Caesium und Plutonium, vor allem deshalb, weil die Tests in ungeeigneten Salzkuppeln durchgeführt wurden. Die unterirdisch gesprengten Kavernen füllen sich mit Wasser, womit die Radionuklide unterirdisch weit migrieren können. Caesium ist an der Bodenoberfläche bis zu einem 17fach überhöhten Wert vorhanden. Die medizinische Untersuchung der Bevölkerung der Azgir-Zone in der Nähe von Atyrau hat ergeben, daß die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle 2–3,5 mal den Regionaldurchschnitt übertreffen. Die Zunahme an Krebserkrankungen, vor allem Leukämie, ist erheblich, und 95 Prozent der Kinder leiden unter schwerer Anämie. In vieler Hinsicht ist der Gesundheitszustand der Bewohner hier wesentlich schlechter als bei den in der Tschernobyl-Gefahrenzone Verbliebenen. Bisher sind als Testgebiete bekannt geworden:

1. Das *Uralsker Gebiet* mit dem Raketentestgelände „Kapustin Jar“, das 1952 eingerichtet wurde. Die kasachische Bevölkerung wurde da-

- mals ausgesiedelt und eine Militärstadt errichtet, unter deren Müllhalde sich der alte Friedhof der Kasachen „Torgaj“ befindet.
2. Das *Atyrau-Gebiet*, früher Gurjew, mit dem 1952 angelegten „Azgir“. Auch hier wurden die Kasachen ausgesiedelt. Zehn Jahren lang wurde das Gelände für jede Art von Sprengungen genutzt, obwohl sich daneben das Mausoleum „Kurmangazy“ befindet. Das Terrain war gleichzeitig auch Übungsplatz für die Militärflieger der Truppen des Warschauer Vertrages. Ein weiteres Testgebiet für Raketen, „Tajsajgan“ befand sich beim Mausoleum von Utemisow.
 3. Das *Aktjubinsker Gebiet*. Hier lag „Emba 5“, das gewaltige Atomraketen-testgelände, von dem aus die in Kapustin Jar gestarteten Raketen im Fluge vernichtet werden sollten. Das Geschöß verfehlte oft seine Bahn und schlug in besiedelte Viertel ein. Die Kinder sammelten die Raketenreste in der Steppe auf, um sie zu verkaufen, auch wenn ihnen danach die Haare ausfielen. Gleichzeitig stellte „Emba 5“ auch ein chemisch-bakteriologisches Testgebiet dar.
 4. Das *Mangystau-Gebiet*. Die radioaktiven Abfälle im See Koschkar-Ata befinden sich direkt neben einer bedeutenden Begräbnisstätte gleichen Namens aus dem 9.-10. Jahrhundert. Im Zentrum des Gebietes neben der Begräbnisstätte Beket-Ara wurden in den siebziger Jahren drei unterirdische Atomtests durchgeführt. Am Nordufer der Halbinsel befindet sich das Militärtestgebiet für Seestreitkräfte. 1990 wurde auf dem Ust-Just-Plateau noch eine Atombombe gezündet, bei der eine große Menge der dort beheimateten Antilopen umkam.
 5. Das *Ksyl-Orda-Gebiet* mit dem Testgelände „Aralsk 5“, der „Insel der Wiedergeburt“, für chemische und bakteriologische Waffentests sowie das Raketen-testgelände für Kosmosflüge Bajkonur, das in der Nähe von Leninsk bei einem Heiligtum der Turkvölker, dem Grab von Korkut-Baba, eingerichtet wurde.
 6. Das *Dshezkazgansker Gebiet* zwischen dem Südteil des Aralmeeres und dem Balchasch-See. Es ist ein einziges großes Testgebiet von 1 000 km Länge.
 7. *Tschimkent*. Zu beiden Seiten des Gebirgszuges Karatau im Ksylkum Gebiet wurden Atomversuche gemacht. Auch hier befindet sich in direkter Nähe der Komplex der Wallfahrtsorte von Turkestan mit einer großen Anzahl von nationalen Heiligtümern.
 8. Das *Turgajsker Gebiet* (an der Grenze zu Kustanaj) für sogenannte „friedliche“ Tests.
 9. Die *Taldy-Kurgan-Region*. Hier befindet sich das Sary-Oseksker Testgebiet zur Vernichtung von Atomraketen.
- In den 19 Gebieten Kasachstans haben sich zwölf offizielle und sieben inoffizielle Testgebiete befunden. In dem gesamten Gebiet, in dem die Tests durchgeführt wurden, leben immer noch 75 Prozent der Bevölkerung, die gesundheitlich erheblich geschädigt wurden. Wie aber aus der vorigen Aufzählung deutlich wird, haben sich nicht nur im Semipalatinsker Testgebiet, beim Grab des Nationaldichters Abaj, sondern auch in allen anderen Regionen nationale Heiligtümer der Kasachen befunden, zu denen ihnen der Zugang verwehrt wurde, nachdem die Militärs sich wie „Außerirdische“ darauf niedergelassen hatten.
- Das kasachische Nationalgefühl und ihre Würde ist dadurch in hohem Maße verletzt worden, und nicht zuletzt hat Tschingis Ajtmatows Roman „Der Tag zieht den Jahrhundertweg“, in dem dieses Problem thematisiert wird, seit 1980 seine unter-schwellige Wirkung in Kasachstan gezeigt.
- Seitens der UdSSR wurden in die Atom-sprengungen für sogenannte „friedliche Zwecke“ große Erwartungen gesetzt, und die Unternehmen begannen hemmungslos zu experimentieren, ohne an die Verseuchungsfolgen zu denken. Für zivile Zwecke wurden in 24 Jahren auf der Linie Arkalyk-Dshezkazgan-Tschimkent bis nach Aktjubinsk rund 115 Atom-sprengungen durchgeführt. Sie dienten der Erschließung der Uranvorkommen und der Bestimmung der Salzschiefer in der Kaspi-Region. Militärische Tests dagegen fanden im Gurjew-Gebiet (Azgir) zur Erschließung eines neuen Testgeländes statt; allerdings erwies sich das Terrain als nicht geeignet, als nach der Explosion zu starke Gasaustritte vorkamen. Atom-sprengungen wurden zur Erweiterung versiegender Erdölquellen, zur Verkleinerung von Kohleflözen und zwecks Anlegung von Kavernen zur Lagerung von toxischen Industrieabfällen durchgeführt.
- Im Jahre 1965 fand nach einer Vorbereitungsphase von zwei Jahren auf Semipalatinsk eine „friedliche“ Sprengung mit gewaltigem Effekt statt. In der Tiefe von 50 Metern sollte bewiesen werden, daß das ehrgeizige Projekt der Umleitung eines Teils der sibirischen Flüsse nach Mittelasien durch Atom-sprengungen kostengünstig bewältigt werden könnte. Das Experiment brachte gewaltige Erd-aufwerfungen zustande und einen „Atomsee“ von einem halben Kilometer Durchmesser. Es war aber nicht der einzige Versuch dieser Art. Atom-sprengungen zu geologischen Erkundungszwecken

fanden bis ins ferne Jakutien hinein statt. Was wäre passiert, wenn dieser Versuch zur Durchführung des Jahrhundertprojekts günstig ausgefallen wäre? Wer ist der Initiator dieser Wahnsinnsidee gewesen? Die Schuldigen werden wohl nie zur Verantwortung gezogen werden können.

VI. Weltraumbahnhof Bajkonur

Auch das Startgelände für sowjetische Raumfahrtunternehmen befindet sich auf kasachischem Boden. In der Nähe von Ksyl-Ordinsk umfaßt es 6717 qkm und nochmals eine größere Fläche von 46010 qkm für die herabfallenden Raketentrümmer. Das Versorgungszentrum befindet sich in der Stadt Leninsk (90000 Einwohner), der eigentliche Startkomplex Tjuratam mit 82 Startplätzen dagegen 230 km südöstlich von Bajkonur. Auch hier wieder das typische Verwirrspiel mit geographischen Fakten, durch das man den militärischen „Gegner“ zu täuschen glaubte.

Das Kosmodrom untersteht dem Verteidigungsministerium der GUS (früher UdSSR). Das hochqualifizierte Personal besteht wie bei allen prestigeträchtigen Militäreinrichtungen praktisch nur aus Russen. Zu den Aufgaben gehörte der Start von Forschungssatelliten und interplanetaren Raumstationen, ballistischer Raketen und schwerer Spionagesatelliten. Das Kosmodrom brauchte dafür jährlich 600 Mio. KWh an Strom. Allein der Wasserverbrauch, der aus artesischen Brunnen bestritten werden muß, wo in der gesamten Aralregion das Wasser zur absoluten Mangelware zählt, beträgt pro Tag 16000 m³.

Als Nasarabajew am 31. August 1991 auch das Kosmodrom unter die Verfügung der Kasachischen Republik stellte, wurden alle Militär- und Industrieeinrichtungen aus Moskau, Leningrad, Minsk und Dnepropetrowsk, die hier ihre Dependancen unterhielten, überrascht und begannen sofort, Teile ihrer Ausrüstungen über die beiden Militärflughäfen und die Eisenbahn abzutransportieren. Heute ist die Zukunft des „Sternenstädtchens“ mehr als ungewiß, es kann nur unter die kollektive Nutzung der Vereinigten GUS-Streitkräfte gestellt werden. Der nächste Kosmonaut, Nr. 158, hat allerdings kaum noch eine Chance, jemals zu starten. Die Weltraumstation „Mir“ befindet sich in schlechtem technologischem Zustand, der Shuttle „Buran“ wird nie mehr starten, und auch die beiden Vorgänger des Kosmonauten, Krikaljow und Aubakirow, sind wegen katastrophaler Gesundheitsschäden (nach ihrer Weltraumfahrt) bereits ausgeschieden. Letzterer

wurde zumindest zum stellvertretenden Verteidigungsminister ernannt.

VII. „Insel der Wiedergeburt“

Während die radioaktive Hintergrundstrahlung auf den Startkomplexen von Bajkonur 3000 Curie betragen soll, hat man in der Stadt Aralsk im Januar 1992 eine Radioaktivität von zwei Ber pro Tag gemessen. Die Aralinseln waren ebenfalls alleiniges Eigentum des Verteidigungsministeriums der UdSSR und seiner 6. KGB-Abteilung. Die Administration war in Aralsk ansässig, getestet wurde auf den Inseln. Einheimische hatten sich immer wieder über die Wolken gelben und schwarzen Rauchs beschwert, die von den Aralinseln auszugehen schienen. Seit dem Jahre 1952 waren die Einwohner verpflichtet, den Militärs Esel und Haustiere für bakteriologische Versuche zu überlassen.

1976 kam es zu einem rätselhaften Massensterben unter den Fischen. Im Jahre 1989 hing so schwerer Rauch über der Turgajsteppe, daß innerhalb einer Stunde eine halbe Million Sajgaantilopen den Tod fand. Die Körper wurden mit Hilfe von Bulldozern zugeschüttet und der ganze Vorfall geheimgehalten. Ende des Jahres 1991 teilte die Presse endlich nach hartnäckigen Anfragen der Deputierten im Parlament mit, daß sich auf den Aralinseln in der Tat Labors für mikrobiologische Forschungen befänden, die sich der Erprobung von Abwehrstoffen gegen biologische Waffen widmen würden.

Am 7. März dieses Jahres wurden die Labors eilig aufgelöst und eine ganze Karawane aus der Militärabteilung 25484 bei dem Versuch gestoppt, große Traktoren, Benzintanks und Ausrüstungsgegenstände aus dem Institut für Mikrobiologie von den Aralinseln nach Rußland zu schaffen.

VIII. Atomreaktoren in Aktion

Der Widerstand, der in breiten Kreisen der kasachischen Intelligenz gegen den Bau von AKW in ihrer Heimat besteht, hängt vor allem auch mit ihren Erfahrungen zusammen: Kasachstan hat zwar nicht über AKW zur Stromerzeugung verfügt, wohl aber im Zuge des Atomprogramms über Forschungsreaktoren, und Atomunfälle hat es auch in Kasachstan gegeben; sie wurden aber verschwiegen.

Im Jahre 1974, ein Jahr nach der Inbetriebnahme des schnellen Brütters (BN 350) zur Meerwasserentsalzung für Schewtschenko, kam es zu einem Natriumbrand durch ein Leck im Rohrsystem des Dampfgenerators. Jahrelang wurde es notdürftig geflickt, und der Reaktor soll mit reduzierter Leistung (65 Prozent) noch bis zum Jahre 2008 trotz der Sicherheitsmängel in Betrieb bleiben.

In der Nähe von Alma-Ata befindet sich beim Institut für Atomphysik ebenfalls ein Forschungsreaktor. Bei einer Betriebsauslegung auf dreißig Jahre war der Reaktor bereits 27 Jahre in Funktion. Wegen Störanfälligkeit wurde er abgeschaltet. Die Akademie der Wissenschaften von Kasachstan will ihn in diesem Jahr wieder reaktivieren. Die Einheimischen wehren sich vehement gegen diesen Vorschlag, da sie bereits 100 ha fruchtbarsten Schwemmland für die Lagerung der atomaren Abfälle des Instituts opfern mußten. Der Reaktor wurde in einer seismisch aktiven Zone, in der Erdbeben bis zur Stärke zehn vorkommen, angelegt und obendrein nur einen Kilometer vom wichtigsten Trinkwasserreservoir der Hauptstadt entfernt. Sogar im 13 km entfernten Balchasch-See wurde das aus dem Reaktor stammende Caesium-137 von japanischen Wissenschaftlern in gefährlich hohen Dosen entdeckt. Die Vereinigung der Kriegsveteranen der Stadt Alma-Ata hat deshalb die Bevölkerung „einmütig dazu aufgerufen, die Wiederinbetriebnahme des Reaktors und die geplante Erweiterung des Atommüllagers zu verhindern“.

Alma-Ata ist auch sonst hochbelastet, nicht allein durch die ohne Filter arbeitenden Industrieanlagen. Seit 1964 liegt es direkt unter der Downwind-Einwirkung der chinesischen Atomtests auf Lobnor. Professor Tschasnikow von der Bewegung „Nevada-Semipalatinsk“ und Hochschullehrer der Universität von Alma-Ata sieht einen direkten Zusammenhang zwischen Atomtests und Krebserkrankungen in Alma-Ata. In den Jahren 1970–1989 haben sich die Krebserkrankungen um das Dreißigfache erhöht. Die Sterberate ist um das Dreifache gestiegen und damit die höchste in ganz Kasachstan. In der angrenzenden Issyk-Region sind 50–70 Prozent der Bevölkerung an Krebs der inneren Organe erkrankt, 30–60 Prozent der Kinder haben Leukämie. In der Tschilik-Region um Alma-Ata sterben 60 Prozent der Neugeborenen noch innerhalb des ersten Lebensjahres an Krebs. Aus diesem Grunde sind von Hunderttausenden der Arbeiter und Schüler Unterschriften gegen die Weiterführung der chinesischen Atomtests gesammelt worden.

Trotz aller Proteste hat die Regierung das Institut für Atomphysik mit seinem Reaktor ohne öffentli-

che Diskussion in das kasachische Atomenergieprogramm miteinbezogen. Der UNO-Beauftragte, der Wissenschaftler Bajtulin, verlangt deshalb die Offenlegung aller vorgesehenen Atomprojekte und ein entsprechendes Moratorium.

Die Geheimpolitik des militärischen Komplexes hat auch verhindert, daß etwas von der Existenz weiterer drei Forschungsreaktoren unterhalb der Wissenschaftlerstadt Kurtschatow, auf dem Semipalatinsker Testgebiet, bekannt wurde. Die unterirdische Stadt, in der die Wissenschaftler arbeiten, hat alles zum Leben Notwendige und ist sogar für das Überleben nach einem Atomschlag ausgerüstet. Sie arbeitet unentwegt an ihren Projekten. Betrieben wurden sie von der militärisch bedeutenden Moskauer Institution „Lutsch“ (Lichtstrahl). Diese Institution besteht bereits seit 1961. Vertraglich ist sie ebenfalls dem Nationalen Atomzentrum Kasachstans zugeordnet. Zur hochkarätigen Militärforschung gehören auch die drei Reaktoren: IGR, der seit 1961 läuft, ein Impuls-Graphit-Reaktor, der dem „Abhärten“ elektronischer Systeme gegen Strahlenschäden dient. Der zweite Reaktor, IM, ist als Leichtwasserreaktor seit 1975 in Betrieb, und der letzte Typ, RA, seit 1987 in Betrieb, ist ein in der Welt bislang nur in diesem Modell existierender Hochtemperaturreaktor, der die Antriebsaggregate zum Flug auf den Mars in Gang setzen soll. Die amerikanischen Rüstungsfirmen „Aerojet“, „Babcock“ und „Westinghouse“ haben sich aufgrund seiner Qualität für diesen Reaktor interessiert, ohne sich bislang auf eine Beteiligung festzulegen.

IX. Dem Drachen wachsen neue Köpfe

Der kasachische Präsident Nursultan Nasarbajew hat am 31. August 1991 das Testgebiet von Semipalatinsk geschlossen. Nun soll es als Nationales Forschungszentrum weiterbetrieben werden, weil Kasachstan und die Russische Föderation am 9. Juni 1992 eine Verteidigungsgemeinschaft geschlossen haben.

Diesen Vereinbarungen war bereits Ende Mai der gemeinsame „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand“ vorausgegangen. Er wurde für den Zeitraum von 25 Jahren abgeschlossen. Beide Länder werden gemeinsam ihre Verteidigung organisieren, militärische Objekte nutzen und den Luft- und Weltraum über ihrem Gebiet kontrollieren. Die Priorität, die beide Länder dem Konsens beimessen, beruht auf dem

fast zahlengleichen Bevölkerungspotential von russischen Facharbeitern in Kasachstan, auf dem hohen Grad der wirtschaftlichen Integration und der langgestreckten gemeinsamen Grenze. Die Orientierung auf das ökonomische Potential und die Einführung westlicher Technologien läßt Kasachstan in den Augen Rußlands zu einem perspektivischen Partner werden. Rußland muß andererseits am Frieden mit den zehn Mio. Moslems in der eigenen Region und damit an stabilen Beziehungen zu den angrenzenden muslimischen Republiken interessiert sein, weil sich andernfalls diese Region als äußerst instabil, z. B. als ein Umschlagplatz für Kontrabande, Waffen und Rauschgift für die ganze GUS, erweisen könnte.

Auf dem Semipalatinsker Gelände laufen 1992 die „Forschungen“ weiter, die laut Vertrag der Erprobung der Militärtechnik dienen. Vorgesehen sind Versuche zur Schaffung von Atomwaffen mit erhöhtem Sicherheitsgrad, Erprobungen der Sicherheit von Atomspaltungen, Forschungen zur Festigkeit von Raketenaggregaten unter der Wirkung ionisierender Strahlung, großflächige Versuche zur Erprobung der Sicherheit von Beobachtungsstandorten für das höhere Militärpersonal, großflächige Versuche mit Hochsicherheitsanlagen in bezug auf ihre mechanische Festigkeit bei Atomversuchen, die mit traditioneller Militärtechnik geführt werden, Forschungen zur Verwendung der unterirdischen Stollen zur Lagerung von Industriemüll und zur Vernichtung der strategischen und Angriffswaffen, Forschungen zum Erhalt superfester Stoffe unter Nutzung von Raketensprengstoff und Experimente mit Sprengungen der Militärtechnik zur Kontrolle von Atomversuchen unter Einbeziehung der Erdbebenstation in Karakalinsk, Bajan-Aul und Karaus.

Ferner stehen Forschungen über die Wirkungen der Atomtests auf das ökologische Gleichgewicht des Semipalatinsker Gebiets im Rahmen des Programms „Region“ an. Dies sind Vorstellungen der „Forscher“, zu denen aber von der staatlichen ökologischen Kommission jeweils die Genehmigungen zu erteilen sind. Aber wo bleibt bei diesem Vorhaben die Kontrolle durch die Öffentlichkeit?

Die Verteidigungsministerien der Russischen Föderation und der Kasachischen Republik verpflichten sich, daß „die wissenschaftlichen Projekte der Verwirklichung gemeinsamer Verteidigungsprogramme“ dienen. Das Testgelände erhält eigene Truppenformationen, die in den Bestand des wissenschaftlichen Komplexes eingehen, die von beiden Verteidigungsministerien eingesetzt werden, wobei die Ernennung der Offiziere und der Fähnri-

che ausschließlich vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation (12. Hauptverwaltung) vorgenommen wird. Damit erhält Rußland auf seinem früheren kasachischen Kolonialgelände eine militärische Langzeitbasis Nr. 52 605, die unter dem Kommando der Offiziere aus Rußland steht. Damit wird die Anordnung des kasachischen Präsidenten Nasarbajew zur Schließung des Semipalatinsker Testgeländes desavouiert.

Als neuer Aspekt kommt hinzu, daß in Kasachstan bereits so viel radioaktiver Müll aufgehäuft ist, daß es ernsthafte Überlegungen gibt, daraus ein Geschäft zu machen. Die Amerikaner bieten über die russische Vermittlung – so daß in erster Linie Rußland daran verdient – für die Einlagerung von einem Kilogramm radioaktivem Müll aus den USA bis zu 1 200 US-Dollar. Die Südkoreaner legten ein Angebot über eine Mio. US-Dollar pro Tonne Atommüll vor und bieten an, ein weiteres Atommülllager zu finanzieren. Japan und Indien haben ebenfalls ihr Interesse signalisiert. Auch die Russen wollen offenbar in Kasachstan „entsorgen“. Jelzin hatte seinen Wählern versprochen, die hochbelastete Region von Tscheljabinsk, die an radioaktivem Müll zu ersticken droht, innerhalb von drei Jahren zu räumen. Das wäre eine Aufgabe für 25–30 Jahre, denn die Atomlager „strahlen“ mit einer Radioaktivität von 1,5 Mrd. Curie. Tschernobyl hat vergleichsweise bisher nur 50 Mio. Curie angesammelt.

Der Plan scheint eindeutig, in den aus früheren Atomspaltungen vorhandenen Kavernen im Gebiet Atyrau und Semipalatinsk, die erstaunlicherweise technisch genau die Maße für die Einlagerung der Müllkassetten aufweisen, allen Atommüll und obendrein die chemischen Waffen zu lagern.

Kasachstan hat in 40 Jahren einen überaus hohen Preis für die militärischen Ambitionen des totalitären Regimes bezahlt und muß weiter dafür zahlen. Heute wäre die Liquidierung der Folgen der Atomtests und der sozial-ökologische Schutz der dort lebenden Bevölkerung die vorrangige Aufgabe, die allerdings die ökologische Konversion der Verteidigungsobjekte und der Atomindustrie voraussetzen würde. Nach der Umweltkonferenz von Rio sollte für alle Länder allmählich das Prinzip des Überlebens der Zivilisation absolute Priorität vor militärischen Interessen haben. Die Machtkonstellationen innerhalb der GUS haben sich schneller verschoben, als der kasachische Präsident Nasarbajew, der 1991 Semipalatinsk schließen ließ, über einen ökologischen Status für dieses Atomtestgebiet nachzudenken in der Lage war.

Nikolaj V. Pawlow: Zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52-53/92, S. 3-9

Die Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen ist nicht nur durch dunkle Flecken, sondern auch durch einen großen Reichtum gekennzeichnet. Die ersten Kontakte gehen bereits auf das dritte nachchristliche Jahrhundert zurück; damals drangen die germanischen Völker nach Osteuropa vor. Vielfältige Verbindungen gab es auch zwischen deutschen und russischen Dynastien. Im gemeinsamen Kampf gegen Napoleon erwiesen sich Deutsche und Russen als strategische Verbündete. Nach dem Ersten Weltkrieg galten beide Länder als Paria der internationalen Politik. Im Zweiten Weltkrieg hatte die Sowjetunion einen hohen Blutzoll zu entrichten, und Deutschland ging als geteiltes Land aus diesem hervor. Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion haben sich völlig neue Perspektiven der Kooperation eröffnet, die zum Nutzen beider Völker intensiv ausgebaut werden müssen.

Grigori Jawlinski: Rußland sucht nach einem Weg

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52-53/92, S. 10-13

Der Beitrag beschreibt die enormen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, denen sich Rußland ausgesetzt sieht. Wichtigstes Anliegen der Russischen Föderation muß es sein, die auseinanderstrebenden Kräfte auf die Erhaltung der Föderation zu verpflichten; dazu bedarf es der Einigkeit und eines positiven psychologischen Klimas. Den Kräften der Reaktion, den Altkommunisten, räumt der Autor keine Erfolgsaussichten ein.

Wladimir Korowkin: Die Beziehungen Rußlands zu seinen europäischen Nachbarn

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52-53/92, S. 14-21

Im Beitrag wird die untergeordnete Rolle der GUS und die prioritäre Bedeutung der EG für die auswärtigen Interessen der Russischen Föderation begründet. Die zentrifugalen Tendenzen innerhalb der Föderation werden zur wachsenden Unabhängigkeit des europäischen Rußlands führen, das an der Erweiterung der Beziehungen zu seinen europäischen Partnern besonders interessiert ist. Entspricht nicht die Vertiefung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit den auswärtigen Zielen der Russischen Föderation als Ganzes, ist nicht der rasche Einstieg in die europäische sicherheitspolitische Architektur, deren Kern die Europäische Union bilden wird, für das europäische Rußland lebenswichtig und auch realisierbar? Von besonderer Bedeutung für Rußland sind zweifelsohne vertiefte politische und wirtschaftliche Kontakte zu Deutschland. Es wird dargestellt, warum sie sich nicht - trotz der Erwartungen der russischen Regierung - zu Sonderbeziehungen entwickeln können.

Otto Luchterhandt: Das institutionelle und rechtliche Profil der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52-53/92, S. 22-31

Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), die Ende 1991 an die Stelle der aufgelösten Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken trat, aber nur elf ihrer 15 früheren Mitglieder umschließt, ist weder Bundesstaat noch Staatenbund, noch ist sie eine der EG vergleichbare „supranationale“ Gemeinschaft. Sie ist eine Internationale Organisation mit einigen Besonderheiten. Zu diesen zählt vor allem die begrenzte, praktisch allerdings instabile Integration auf mititärischem Gebiet. Aufgrund des konzeptionellen Gegensatzes zwischen eher integrationsfreundlichen und integrationsfeindlichen Staaten, der durch Rivalität und Mißtrauen zwischen der Ukraine und Rußland verschärft wird, ist die Gemeinschaft faktisch in zwei Gruppen auseinandergebrochen.

Ihre erst im Aufbau befindlichen Organe (Rat der Staatsoberhäupter, Rat der Regierungschefs, Räte der Fachminister, Vereintes Oberkommando, Kooperativer Ökonomischer Rat, Interparlamentarische Versammlung, Wirtschaftsgerichtshof) sind daher weitgehend handlungsunfähig. Die GUS ist ein Transitorium, eine Zwischenstufe im politischen Zerfallsprozeß des einstigen Sowjetimperiums, dessen innere Dynamik anhält und der gewisse Züge eines Dekolonialisierungsprozesses trägt. Infolgedessen weist sie einige funktionale Gemeinsamkeiten mit dem Commonwealth auf. Als politisch-diplomatisches Verhandlungs- und Koordinationsforum bildet sie trotz ihrer Schwäche ein unverzichtbares Instrument der Konfliktregulierung und Spannungskontrolle.

Gerhard Simon: Die Osteuropaforschung, das Ende der Sowjetunion und die neuen Nationalstaaten

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52-53/92, S. 32-38

Der Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa und das Ende des Staates Sowjetunion sind Ereignisse von weltgeschichtlichem Rang. Die Osteuropaforschung ist nicht in der Lage gewesen, sie vorausschauend zu bedenken, weil sie jahrzehntelang ihr Augenmerk wesentlich auf die Stabilitätsfaktoren des Sowjetsystems gerichtet hatte. Die Frage nach der Krise oder gar einem möglichen Zusammenbruch des kommunistischen Systems war unzulässig. Ebenso wie die westliche Öffentlichkeit, hatte die Osteuropaforschung den Status quo in Europa als Selbstverständlichkeit verinnerlicht.

Das Ende des Staates Sowjetunion war die Folge des Zusammenbruchs der KPdSU. Die Kommunistische Partei hatte die UdSSR als Nachfolgestaat des Russischen Reiches geschaffen, ohne sie gab es keinen Grund für das Fortbestehen des Vielvölkerimperiums. Es brach so rasch auseinander, weil sich seit Jahrzehnten eine politische Alternative zur Einparteiherrschaft formiert hatte: die Nationen. Sowjetische Nationalitätenpolitik hatte durch ein Gemisch aus positiven Maßnahmen und Repressalien ungewollt zur Nationenbildung beigetragen.

Die Nationalbewegungen haben sich zugleich mit ihrem Erfolg in jüngster Zeit in vielen Fällen in Richtung auf ethnokratische Tendenzen radikalisiert. In Rußland wächst der Revisionismus, der den Verlust des Imperiums nicht verkraftet. Diese wechselseitige Radikalisierung bedeutet eine erhebliche Gefahr für die politische Stabilität in der Zukunft. Auf der anderen Seite gibt es auch Beispiele für die Rückkehr der Nationalbewegungen zur Mäßigung. Die Wege zu einer liberalen Demokratie bleiben offen.

Gundula Bahro: Tödliche Erbschaften – das atomare Potential in Kasachstan

Aus Politik und Zeitgeschichte, B52-53/92, S. 39-46

Die Republik Kasachstan ist in den vergangenen vierzig Jahren die Atomrepublik der UdSSR gewesen. Die Menschen in Kasachstan litten und leiden unter der radioaktiven und toxischen Kontaminierung vor allem durch die Atomindustrie und den militärisch-industriellen Komplex, der den gesamten Zyklus in Kasachstan betrieb, von der Uranförderung und -anreicherung bis zu Bomben- und Raketentests und der Hinterlassenschaft einer kontaminierten Mondlandschaft.

Die Russische Föderation, die auch nach der Souveränitätserklärung der Republiken ihre enge Symbiose mit einigen von ihnen nicht aufzugeben gedenkt, beabsichtigt, ihr Atomprogramm weiter bis zum Jahre 2010 durchzuführen und mit spaltbarem Material und Reaktorlieferungen auf dem GUS- und Weltmarkt zu erscheinen. Alternative Stromversorgungsprogramme scheinen vorerst keine Rolle mehr zu spielen. Kasachstan dagegen, das unter der radioaktiven Kontaminierung erheblich geschädigt worden ist, strebt partiell eine Energiewende an.

Das Neue ist, daß es gegenwärtig ein Abkommen zwischen der Russischen Föderation und der Republik Kasachstan gibt, das die gemeinsame Nutzung der Atominstallationen auf Semipalatinsk für die Weiterführung von Forschungen vorsieht. Außerdem ist die Einrichtung einer russischen Langzeitbasis gemeinsam mit Kasachstan auf Semipalatinsk und darüber hinaus die umfassende Lagerung von russischem und ausländischem Atommüll in den bereits hochkontaminierten Regionen Kasachstans geplant.